

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Wortprotokoll

28. Sitzung

Berlin, Dienstag, den 8. Juli 2003, 10.00 Uhr
Plenarbereich Reichstagsgebäude (PRTG), Sitzungssaal 3 S 001

Vorsitz: Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)
Abg. Max Straubinger (CDU/CSU) (zeitweise)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung.....397

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (BT-Drucksache 15/1206)

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (federführend), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Antrag der Abgeordneten Ernst Hinsken, Dagmar Wöhrle, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Handwerk mit Zukunft (BT-Drucksache 15/1107)

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (federführend), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Meisterbrief erhalten und Handwerksordnung zukunftsfest machen (BT-Drucksache 15/1108)

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (federführend), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Bertl, Hans-Werner
Brandner, Klaus
Grotthaus, Wolfgang
Hoffmann (Darmstadt), Walter
Krüger-Leißner, Angelika
Lange (Backnang), Christian
Sauer, Thomas
Schreck, Wilfried
Wend, Dr. Rainer

CDU/CSU

Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Dobrindt, Alexander
Göhner, Dr. Reinhard
Hochbaum, Robert
Krogmann, Dr. Martina
Laumann, Karl-Josef
Meckelburg, Wolfgang
Meyer (Hamm), Laurenz
Pfeiffer, Dr. Joachim
Repnik, Hans-Peter
Riesenhuber, Prof. Dr. Heinz
Schauerte, Hartmut
Singhammer, Johannes
Straubinger, Max
Wöhr, Dagmar

Bellmann, Veronika
Fuchs, Dr. Michael
Grill, Kurt-Dieter
Hinsken, Ernst
Voßhoff, Andrea Astrid

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kuhn, Fritz
Schulz (Berlin), Werner

FDP

Kopp, Gudrun
Nebel, Dirk

mitberatende Ausschüsse

Brähmig, Klaus
Daub, Helga
Dött, Marie-Luise
Grübel, Markus
Helias, Siegfried
Michalk, Maria
Rossmann, Dr. Ernst Dieter
Tauss, Jörg
Wittlich, Werner

Ministerien

Bibo, SB Hermann (BMWA)
Bischoff, Ref. Wolfgang (BMBF)
Diehr, Ref. Matthias (BMWA)
Fehling, MR Friedrich (BMWA)
Friedrich, AR'in Evelin (BMWA)
Hoffmann, Astrid (BK-Amt)
Neu-Brandenburg, Ref. Kirsten (BMWA)
Schmidt, RD Gerhard (BMWA)
Schulze, MR Roland (BMWA)
Staffelt, PStS Dr. Ditmar, MdB, (BMWA)
Sydow, RR'in Maren (BMWA)

Fraktionen

Funken, Dr. Klaus (SPD-Fraktion)
Gehlhaar, Andreas (CDU/CSU-Fraktion)
Halldorn, Dr. Sven (FDP)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Stumpfheldt, Götz von (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Bundesrat

Bonde, RAng. Dr. Bettina (RP)
Frobarth, VR Dr. Volker (HE)
Georgl, RAng. Thomas (SN)
Gilleßen, ORR'in Uta (HH)
Jakobs, Thomas RAng. (SL)
Jancke, RR'in Susanne (NRW)
Kliemann, RAR'in Gabriele (SA)
Scholz, Ref'in Carola (NRW)
Senger, ORR Falk (BY)
Süpfle, RL'in Babro Ute (TH)
Wolf, Ref'in Julia (SA)

Sachverständige

Aspel, Axel (Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft)
Bode, Dr. Eckhardt (Institut für Weltwirtschaft Kiel)
Boehnke, Stefan (IF Handwerk)
von Braunmühl, Patrick (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.)
Bucker, Wolf-Herrmann (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Bungart, Johannes (Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks)
Busacker, RA Armin (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.)
Colella, Dr. Renate (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V.)
Dimper, Manfred (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.)
Frank, Dr. Harald (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e. V.)
Groebel, Dr. Eberhard (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.)
Haß, Dr. Hans-Joachim (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.)
Hellwig, Prof. Dr. Martin (Universität Mannheim)
Herwig, Dipl.-Volkswirt Rudolf (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk [ZWH])
Klippstein, Prof. Dr. Gerhard (Fachhochschule Bielefeld)
Kucera, Prof. Dr. Gustav (Georg-August-Universität Göttingen Institut f. Handwerksrecht)
Kuhlmann, Dipl.-Volkswirt Marcus (Bundesverband der Freien Berufe)
Küpper, Prof. Dr. Hans-Ulrich (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften Abt. Handwerksrecht)
Lagemann, Dr. Bernhard (RWI Essen)
Loch, Werner (Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz)
Melles, Thomas (Bundesverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e. V.)
Mirbach, Horst
Möllering, Dr. Jürgen (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)
Müller, Dipl.-Ing. Andreas (Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau c/o ZVSHK)
Oppel, Wolfgang (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Perner, Dr. Detlef (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Robl, Prof. Dr. Gerhard (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.)
Röper, Dipl.-Ing. Gerhard (Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft)
Ryken, Manfred (Deutscher Fleischerfachverband)
Schleyer, Hanns-Eberhard (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Schliefke, Bruno (Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau c/o ZVSHK)
Sonnek, Dipl.-Ing. Wolfgang (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)
Schwannecke, RA Holger (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.)
Spelberg, Hans (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Stein, Dipl.-Volkswirt Hans-H. (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e. V.)
Stippschild, Horst (Bundesinnungsverband des Gebäudereinigungs-Handwerks)
Stober, Dr. Dr. h. c. mult. Rolf (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut f. Recht d. Wirtschaft)
Twardy, Prof. Dr. Martin (Universität Köln, Forschungsinstitut f. Berufsbildung im Handwerk)
Weckel, Joachim (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks)
Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

28. Sitzung

Beginn: 10.00 Uhr

Vorsitzender Dr. Wend: Ich darf Sie heute Morgen sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit begrüßen. Wir müssen nachsitzen, die Sommerpause für die anderen hat bereits begonnen. Aber wir müssen nicht alleine nachsitzen, Teile der Bundesregierung ebenfalls. Ich begrüße hier heute Herrn Staatssekretär Dr. Staffelt aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit für die Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vorab die eine oder andere Erläuterung, wie wir heute verfahren werden. Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind, das können Sie dem Ablaufplan entnehmen, insgesamt drei Vorlagen: ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung der Handwerksordnung, ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie ein Antrag der Fraktion der FDP. Die von den Verbänden und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 15/519 zusammengefasst vor. Gestern Abend sind uns noch Stellungnahmen von Herrn Dr. Lagemann vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung und von Herrn Prof. Hellwig von der Universität Mannheim zugegangen. Ich möchte mich bei allen Sachverständigen ganz herzlich dafür bedanken, dass sie uns in der recht kurzen Zeit diese detaillierten Ausführungen haben zukommen lassen.

Nach dem Gesetzentwurf der Koalitionsfractionen soll für nicht gefahrgeneigte Gewerbe die Meisterprüfung als Voraussetzung für den Berufszugang abgeschafft werden. Darüber hinaus soll das Inhaberprinzip aufgehoben werden. Auch sollen Gesellen in den zulassungspflichtigen Handwerken nach der Anlage A mit zehnjähriger Berufserfahrung, davon fünf Jahre in herausgehobener Stellung, einen Anspruch auf Eintragung in die Handwerksrolle erhalten. Nach den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP soll der Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung grundsätzlich erhalten bleiben. Nach Auffassung der CDU/CSU sollen für die Aufnahme eines Gewerbes in die Anlage A neben der Gefahrgeneigtheit, wie es auch die Koalitionsfractionen vorsehen, die Kriterien Ausbildungsleistung und Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter entscheidend sein. Ergänzt werden soll dies um eine Optionschance für Ausbildungsberufe und eine Revisionsklausel, wo nach sieben Jahren jeweils eine Überprüfung der neuen Regelung erfolgen soll. Der Antrag der FDP zielt darüber hinaus darauf ab, die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen zu erleichtern und den Erwerb des Meisterbriefes kostengünstiger und unbürokratischer zu ermöglichen. Von den Sachverständigen wollen wir heute hören, wie dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfractionen und die Anträge von CDU/CSU und FDP im Einzelnen bewertet werden.

Zum Ablauf der Anhörung: Wir werden wieder das so genannte Berliner Verfahren anwenden, das heißt Folgendes: In insgesamt vier Durchgängen, gegliedert in vier Themenbereiche, werden die Sachverständigen angehört. Ich habe in diesem Zusammenhang eine erste Bitte an die Sachverständigen. Ich sagte, Sie haben uns freundlicherweise ausführlich Ihre Auffassungen grundsätzlich bereits schriftlich übersandt. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Abgeordneten diese Vorlagen kennen, d. h., es ist keine Zeit vorgese-

hen für Einführungsstatements grundsätzlicher Natur, sondern wir haben die Bitte, dass die konkreten Fragen konkret beantwortet werden und nicht vorab - ich sage es noch einmal - eine Grundsatzposition noch einmal dargestellt wird. Sie würden uns die Arbeit erleichtern und vor allen Dingen die Möglichkeit geben, viele Fragen zu stellen, aus denen dann noch Konsequenzen gezogen werden können. Für jede Befragungsrunde steht eine bestimmte Gesamtbefragungszeit zur Verfügung und diese Gesamtbefragungszeit wird nach den Mehrheitsverhältnissen der Fraktionen entsprechend auf diese aufgeteilt, und dabei - da wende ich mich jetzt an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss - ist es grundsätzlich so - und ich habe die Bitte, dies zu beachten -, dass für jede Person eine Frage und eine Antwort vorgesehen ist. Das ist von unserer Regelung her so, so dass nicht sieben/acht Fragen hintereinander gestellt werden, sondern eine Frage - eine Antwort. Dann geht es entsprechend weiter. Sie haben unter sich die Möglichkeit, hier eine Liste abzugeben mit einer bestimmten Reihenfolge der Fragerinnen und Frager. Die Reihenfolge des Fragerechtes wechselt. Es beginnt mit der Fraktion der SPD.

Vier Themenbereiche habe ich Ihnen bereits grundsätzlich gesagt. Sie können das auch dem Ablaufplan entnehmen. Zunächst geht es um den Themenbereich „Allgemeine Einschätzung“, z. B. ökonomische Ausgangslage, ökonomische Wirkung der Novelle, Gründungswelle, Selbständigenkultur, Insolvenzen, Nachhaltigkeit, Zeitgemäßheit der Einschränkungen von Art. 12 GG u. ä.

In dem zweiten Themenbereich geht es um das Kriterium der „Gefahrgeneigtheit als alleinige Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit der Anlage a der Handwerksordnung“.

Zum Dritten geht es um die Auswirkungen der Novelle auf die Ausbildung im Handwerk; das ist sicher ein besonders wichtiger Punkt.

Viertens geht es schließlich um die deutsche Handwerksordnung im europäischen Vergleich und ggf. ihre Reformnotwendigkeit auf Grund europäischer Vorgaben. Ich darf jetzt im Einzelnen die Sachverständigen vorstellen und begrüßen:

vom Bundesinnungsverband Gebäudereiniger Handwerk Herrn Stippschild sowie Herrn Bungart, seien Sie uns willkommen; für den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. Frau Dr. Colella; für den Berufsverband unabhängiger Handwerker Herrn Melles, für den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes Prof. Dr. Robl ...

Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, darf ich die Bitte äußern, dass die Betroffenen, die Sie hier begrüßen, zumindest sich dahingehend erkenntlich zeigen, dass sie den Finger heben, sonst wissen wir überhaupt nicht, wer wo sitzt.

Vorsitzender Dr. Wend: Das ist nett, Herr Hinsken, so ist es. Unser Ausschuss-Sekretariat war weise, das konnten Sie aber noch nicht wissen, und hat die Damen und Herren in der Reihenfolge platziert, wie ich sie aufrufe. Aber dennoch wären wir ihnen dankbar, wenn Sie ein kurzes Zeichen geben.

... und Herrn Rechtsanwalt Esser; für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. Perner; für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Wolf und Herrn Schöne; für den Zentralverband des Deutschen Handwerks Hauptgeschäftsführer Hans-Eberhard Schleyer sowie die Herren Rechtsanwälte Schwannecke, Spelberg und Becker; für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag Dr. Möllering sowie Herrn Dipl.-Ing. Sonnek; für den Bundesverband der Deutschen Industrie Herrn Dr. Haß; für den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels Herrn Rechtsanwalt Busacker; für den Bundesverband der Freien Berufe Herrn Dipl.-Volkswirt Kuhlmann; für die Verbraucherzentrale Bundesverband Herrn Dimper und Herrn von Braunmühl; für die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer Herrn Stein, für IF Handwerk Herrn Boehnke; für den Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks Herrn Dr. Groebel; für den Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks Herrn Weckel; für den Deutschen Fleischer-Fachverband Herrn Rycken; für den Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz Herrn Rechtsanwalt Loch; für die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk Herrn Herwig; für den Bundverband Deutscher Heimwerker-, Bau und Gartenfachmärkte Herrn Rechtsanwalt Busacker, der ihn mit vertritt; für die Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau Herrn Schlieffe und Herrn Müller; für die Berufsgenossenschaft Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft die Herren Aspel und Röper; als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn Dr. Bode vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel - nicht anwesend, er kommt verspätet, der Zug hat Verspätung -, Herrn Dr. Hellwig von der Universität Mannheim; Herrn Dr. Lagemann vom RWI Essen; Herrn Prof. Dr. Twardy von der Universität Köln; Herrn Prof. Dr. Stober von der Universität Hamburg, Herrn Prof. Dr. Klippstein, Fachhochschule für den Mittelstand Bielefeld; Herrn Dr. Küpper, Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Herrn Dr. Kucera, Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen und Herrn Horst Mierbach, herzlich willkommen.

Jetzt haben wir die Sachverständigen begrüßt. Vielen Dank, dass Sie heute gekommen sind. Die erste Befragungsrunde zum Thema „Allgemeine Auswirkungen“ wird 60 Minuten dauern. Davon stehen SPD und CDU/CSU als Fragerecht je 22 Minuten zu und den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 8 Minuten. Wir beginnen mit der Befragung durch die Fraktion der SPD. Da hat zunächst das Fragerecht der Kollege Klaus Brandner.

Abgeordneter Brandner: (SPD) Danke sehr, Herr Vorsitzender. Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für die umfangreichen Stellungnahmen bedanken, auch in dem kurzfristigen Zeitraum, in dem Sie diese zur Verfügung gestellt haben. Sie sind sicherlich wesentliche Grundlage für die weitere Beratung dieser Gesetzgebungsmaßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben. Meine Frage richtet sich an Dr. Lagemann vom RWI in Essen. Uns interessiert insbesondere dabei, dass die Regierungskoalition mit dem Gesetzentwurf eine starke wirtschaftliche Dynamik auslösen will. Deshalb interessiert uns, wie Sie die wirtschaftliche Lage des Handwerks aus der Sicht eines Wirtschaftsforschungsinstituts einschätzen. Deshalb konkret die Frage, gibt es in diesem Bereich der Wirtschaft strukturelle Defizite oder sind die Problemlagen auch in einem erheblichen Rahmen konjunkturell bedingt? Wie bewerten Sie die Chance, mit dem Gesetz eine stärkere wirtschaftliche Dynamik einzuleiten?

Sachverständiger Dr. Lagemann (RWI Essen): Die Entwicklung der Handwerkswirtschaft in den späten 90er Jah-

ren zeigt eine sehr deutliche Abschwungtendenz, die alle Bereiche des Handwerks ergriffen hat. Seit 1996 entwickeln sich Umsätze und Beschäftigung sehr stark zurück. In einer längerfristigen Betrachtung gesehen, handelt es sich in hohem Maße zweifellos um ein konjunkturelles Phänomen, denn wenn wir die Entwicklung in den frühen 90er Jahren betrachten, hatten wir von den späten 80er Jahren bis etwa 1993 in den alten Bundesländern eine sehr dynamische Aufwärtsentwicklung des Handwerks und den Handwerksboom in den neuen Bundesländern von 1991 bis 1995. Denn über sehr lange Zeiträume hinweg betrachtet hat sich das Handwerk immer in sehr engem Zusammenhang mit dem Bauzyklus mit aufwärts und abwärts bewegt, so dass wir in den alten Bundesländern eine Entwicklung des Handwerks hatten, die bei den Beschäftigten etwa von 1955 an bis in die Gegenwart immer zwischen 3,7 und 4,3 Mio. geschwankt hat.

Trotzdem, die Entwicklung der letzten Jahre nimmt sich in dieser Form besonders dramatisch aus. Die Umsatz- und Beschäftigungsrückgänge gehen weit über die Bauwirtschaft hinaus, ergreifen alle Bereiche der Handwerkswirtschaft, zahlreiche Gewerke, alle funktionalen Bereiche. Es ist zum einen eindeutig ein konjunkturelles Phänomen und man kann natürlich erwarten, dass, wenn sich die Struktur der gesamtwirtschaftlichen Belegung so verändert, verstärkte Anreize die stark auf lokalen Märkten operierenden Unternehmen erfassen werden. Wenn die Baurezession überwunden wird, wird auch das Handwerk wiederkommen. Andererseits beobachten wir in den letzten Jahren starke Terrainverluste des Handwerks gegenüber nichthandwerklichen Wirtschaftsbereichen. Dieses Phänomen ist eigentlich in dieser Form neu, und es zieht sich auch durch ein breites Spektrum von Handwerksbereichen, d. h., die Entwicklung beim Umsatz und der Beschäftigung war negativer als in nichthandwerklichen Bereichen. Soweit sehe ich hier auch ein strukturelles Problem, das sehr stark mit der Veränderung der Situation an den Märkten zu tun hat, mit Restrukturierungsprozessen in der Industrie. Große Unternehmen können heute verstärkt in Bereiche eindringen, die früher als ausschließliche Domäne des Handwerks galten. Als Beispiel sei genannt die Tendenz von Facility-Management-Unternehmen, die natürlich in erheblichem Maße nichthandwerklichen Ursprungs, sondern großbetrieblichen Ursprungs sind, in Handwerksbereiche hineinzugehen.

Ähnliches findet man auch in anderen Bereichen, z. B. kann man eine ausgesprochene Tendenz größerer Anbieter in den Nahrungsmittelhandwerken, bei den Bäckern und bei den Fleischern beobachten. Insoweit ist eindeutig zu sehen, dass neben diesem starken konjunkturellen Bild, das man zuerst mal hervorheben muss, sich die Lage der Handwerkswirtschaft insgesamt verschlechtert hat. Insofern ist auch Reformbedarf zu sehen. Ich denke, im Grundsatz ist die Richtung, die die Novelle eingeschlagen hat, durchaus geeignet, Strukturen, die sich verfestigt haben und die reformbedürftig sind, zu reformieren. Andererseits ist es der erste ernsthafte Versuch, seit 1953 seit der Einführung oder Wiedereinführung des großen Befähigungsnachweises über die Handwerksordnung in der Substanz nachzudenken. Die Reform des Handwerksrechts ist natürlich ein sehr großer Brocken und es ist nicht zu übersehen, dass das Reformkonzept in seiner heutigen Form sehr große Stärken hat.

Vorsitzender Dr. Wend: Ich habe die Bitte, keine Grundsatzbewertung, sondern konkret nochmals die Frage: Sehen Sie eine Dynamisierung durch diese Reform, so hatte ich Herrn Brandner verstanden, oder nicht?

Sachverständiger Dr. Lagemann (RWI Essen): Es ist ganz klar die Chance einer Dynamisierung gegeben. Die Möglichkeiten der Dynamisierung dürfen nicht überschätzt werden. Es wird keine dramatischen Beschäftigungsgewinne geben, aber es wird mehr Offenheit auf den Märkten geben, es wird mehr Gründungen geben, mehr Wettbewerb und Qualität und es wird eine größere Kundendifferenzierung des Handwerks und die Chance für das Handwerk geben, sich selbst verstärkt auf innovative Pfade zu geben. Es wird durchaus eine Öffnung geben, positiv ja, aber die dynamischen Effekte, die daraus resultieren, dürfen nicht überschätzt werden.

Abgeordneter Lange (Backnang) (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich habe gerade gehört, es gibt konjunkturelle und strukturelle Defizite. Ich möchte an die strukturellen Defizite nochmals anknüpfen und stelle eine Frage an Herrn Prof. Hellwig. Mich interessieren die Effekte, die Sie in der Novelle sehen, so wie sie jetzt vorgelegt ist, im Hinblick auf Nachfrage, im Hinblick auf Innovationsfähigkeit und ganz besonders im Hinblick auf die Gründungswelle, die auch in Ihrem Gutachten verschiedentlich erwähnt worden ist. Wie würden Sie die quantifizieren? Glauben Sie, dass wir signifikante Veränderungen im Bereich Innovation, Nachfrage und Gründung von Unternehmen zu erwarten haben?

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Zur erwarteten Gründungswelle ist die Antwort eindeutig: Ja. Dazu ist zu sagen, dass es seit Beginn der Handwerksordnung einen stetigen Rückgang in der Zahl der unabhängigen Handwerksbetriebe gegeben hat, von 1955 bis 1970 genauso wie von 1970 bis 1980. Das ist kein kurzfristiges konjunkturelles Phänomen. Was wir in den letzten Jahren erlebt haben, ist nur die Fortsetzung eines länger andauernden Trends in diesem Bereich. Gleichzeitig sind die Betriebsgrößen gestiegen. Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten pro Betrieb ist gegenüber den 50er Jahren angestiegen, was andeutet, dass das Marktzutrittsbarriere, der große Befähigungsnachweis, dazu führt, dass es relativ weniger, aber dafür größere Unternehmen gibt als ohne diese Beschränkung. Es ist eine Gründungsdynamik zu erwarten von denen, die im Augenblick durch den großen Befähigungsnachweis behindert werden. Natürlich wird es nach einer gewissen Phase auch zu einer Konsolidierung kommen. Nicht jeder, der versucht, Unternehmer zu sein, ist erfolgreich. Aber man kann davon ausgehen, dass es auf mittlere Sicht auch nach der Konsolidierung zu anderen Betriebsstrukturen, auch zu anderen Typen von Angeboten kommen wird, als wir sie jetzt haben, und dass das die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Branche erhöht.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Herr Vorsitzender, meine Frage geht auch an Prof. Dr. Hellwig und sie bezieht sich auf eine Zielstellung in unserem Gesetzentwurf, Impulse für neue Arbeitsplätze und Existenzgründungen zu schaffen. Welche Chancen eröffnen sich durch eine Veränderung im Angebot und durch das Ermöglichen eines gewerbeübergreifenden Tätigwerdens?

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Zunächst, welche Chancen für zusätzliche Beschäftigungen eröffnen sich? Die Antwort darauf ergibt sich aus der Möglichkeit bzw. der Wahrscheinlichkeit, dass bei größerem Wettbewerb in der Branche mehr nachgefragt wird, sicher mehr legal nachgefragt wird, ob es zu einer Substitution von Schattenwirtschaft durch legale Wirtschaft kommt, aber darüber hinaus auch durch neue Angebote. Was die Möglichkeit übergreifender Angebote angeht, ist das eine

Frage, die der Markt zu entscheiden hat. In einigen Fällen wird sich das als vorteilhaft erweisen, in anderen Fällen wird es sich nicht als vorteilhaft erweisen. Das Problem ist, dass wir im Augenblick gar nicht in der Lage sind, das auszuprobieren, weil es durch die Handwerksordnung behindert wird.

Abgeordneter Hoffmann (Darmstadt) (SPD): Meine Frage geht an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Ich hätte gern gewusst, wie beurteilen Sie eigentlich die Auswirkungen der großen Novelle mit Blick auf die Schwarzarbeit? Sie kennen das Argument, dass die Realisierung der großen Novelle die Schwarzarbeit abbauen würde. Wir bringen das auch immer wieder als eine der zentralen Begründungen vor. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren.

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Zunächst einmal Herr Vorsitzender, Herr Hoffmann, muss man sehr deutlich machen, Schattenwirtschaft ist kein Phänomen, was sich ausschließlich im Handwerksbereich abspielt. Es wird in der öffentlichen Diskussion immer wieder so getan, als ob es illegale Beschäftigungen, als ob es Schwarzarbeit allenfalls im Handwerk geben würde. Schwarzarbeit ist über alle wirtschaftlichen Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland gleichmäßig verteilt. Das gilt für den Lehrer, der Nachhilfeunterricht gibt, das gilt für den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes, das gilt auch für das Handwerk, das gilt für viele andere Bereiche. Und daraus wird schon deutlich, dass Schwarzarbeit eine Reihe von Gründen hat, die eben auch auf andere Bereiche außerhalb des Handwerks gleichermaßen Anwendung finden. Diese Gründe sind bekannt. Ich will sie dennoch wiederholen: In beschäftigungsintensiven Bereichen - das Handwerk ist ein solcher Bereich - spielt die hohe Belastung des Faktors Arbeit eine ebenso wichtige Rolle wie die steuerlichen Belastungen, die wir über Jahre und Jahrzehnte in Deutschland erfahren haben. Wenn ich nicht an die Ursache dieser Belastungen herangehe, dann werde ich auch mit noch so viel Kontrollen, Gesetzen, die ich auch möglicherweise verschärfen kann, nicht erreichen, die Schwarzarbeit wirklich an der Wurzel zu bekämpfen.

Ich will eine zweite Antwort geben im Zusammenhang mit dem Gesetz: Ich glaube, dass das, was wir hier umgesetzt bekommen haben, vor allem was das so genannte Kleinunternehmerfördergesetz angeht, Schwarzarbeit nicht verhindern, sondern Schwarzarbeit verstärken wird. Wir werden erleben, dass über die staatlich subventionierten Existenzgründungsprogramme - lassen Sie mich das so formulieren - man sich im Rahmen der Umsatzgrenzen, die vorgesehen sind, legal bewegt, aber darüber hinaus Umsätze des schwarzen Marktes tätigen wird. Eines ist doch wohl selbstverständlich, innerhalb der gesetzlich möglichen Umsatzgrenzen wird kaum jemand in der Lage sein, sein Existenzminimum daraus zu bestreiten. Die natürliche Folge wird sein, dass man mehr Umsätze generiert und dass man diese Mehrumsätze im schwarzen Markt generiert. Das heißt, eine ganz klare Aussage von unserer Seite, nicht zuletzt durch das Kleinunternehmer-Fördergesetz werden wir wahrscheinlich mehr und nicht weniger Schwarzarbeit bekommen.

Abgeordneter Schreck (SPD): Ich will die Frage nicht noch einmal wiederholen, aber mich interessiert die Bewertung zum Thema „Schwarzarbeit“ aus Sicht des RWI. Meine Frage geht dementsprechend an Herrn Dr. Lagemann. Wie sehen Sie die Wirkung der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Gesetzgebung?

Sachverständiger Lagemann (RWI Essen): Eine Bezifferung der Wirkung auf die Schwarzarbeit ist faktisch derzeit nicht möglich, weil die empirischen Grundlagen hierfür fehlen. Was möglich ist, ist eine Plausibilitätsüberlegung über die mutmaßlichen Wirkungen anzustellen. Es kann in der Tat an den Stellen, wo bisher eine Verhinderung von Selbständigkeit durch den obligatorischen großen Befähigungsnachweis eine Rolle spielte, eine Rückverlagerung von schattenwirtschaftlichen Aktivitäten in formelle Wirtschaft geben. Andererseits wird wahrscheinlich das Gros - ich denke, davon kann man mit ziemlicher Sicherheit ausgehen - der handwerklichen Schwarzarbeit in Deutschland nicht von diesem Typ von Schwarzarbeitern getragen, sondern realistisch gesehen ist es natürlich sehr stark in den Strukturen des Handwerks selbst verankert. Das ist auf keinen Fall als besonderes Negativum zu bewerten. Handwerkliche Tätigkeiten sind nun mal auf Grund ihrer Natur besonders anfällig oder bieten besonders gute Möglichkeiten hierfür. Ich sehe nicht, dass bei diesem wahrscheinlichen Gros der faktischen Schwarzarbeit auf Grund der Novelle der Handwerksordnung eine massive Rückverlagerung in die formelle Wirtschaft erfolgen könnte. Insoweit wird es positive Effekte im Sinne einer Rückverlagerung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten in die formelle Wirtschaft zweifelsohne geben. Aber diese sollten keinesfalls überschätzt werden.

Abgeordneter Bertl (SPD): Meine Frage geht an den Vertreter des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels, Herrn Busacker. Das Handwerk ist eingebettet und korrespondiert mit vielen Wirtschaftsbereichen in unserem Land. Mich würde interessieren, wie sehen Sie die Auswirkungen einer Novellierung der Handwerksordnung, so wie sie im Moment diskutiert wird, in dieser Verbindung zum Einzelhandel, zum Großhandel, welche möglichen Konsequenzen sehen Sie durch eine solche Novellierung?

Sachverständiger Busacker (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.): Der Einzelhandel ist durch die Handwerksordnung in weiten Bereichen tangiert. Wenn der Einzelhandel zusätzlich Serviceleistungen anbietet - ich nehme den ganzen Heimtextilbereich oder den Bau- und Heimwerkermarktbereich -, tangiert es die Handwerksordnung. Sie können das gerade sehr exemplarisch im Bau- und Heimwerkermarktbereich sehen. Ich darf vielleicht noch verdeutlichen, Sie sehen, es gibt - vereinfacht ausgedrückt - drei Zyklen. Der erste Zyklus war do it yourself. Man kaufte und machte es selbst. Das wurde abgelöst durch Neudeutsch buy it for yourself. Man kaufte, ließ es aber, weil man handwerklich nicht geschickt war, vom Nachbarn machen, zum Teil vom Handwerker in Schwarzarbeit. Der neue moderne Trend bei den Bau- und Heimwerkermärkten ist einfach do it for me. Auch hier wieder Neudeutsch. Das heißt, die Kunden erwarten zunehmend ein Leistungspaket vom Einzelhandel, also nicht nur das Produkt, sondern es soll beispielsweise Teppichware verlegt werden, Laminat oder Parkett, es werden Malerarbeiten erwartet, es wird erwartet, dass auch gleichzeitig Badezimmerarmaturen installiert werden. Sie haben auch hier den Heimtextilbereich mit Gardinen u. ä. Und immer, wenn die Unternehmen es anbieten wollen, kollidiert es hier in Deutschland mit der Handwerksordnung.

Unsere Nachfrage nochmals bei den großen Verbraucher-, Bau- und Heimwerkermärkten ergab, überall im europäischen Ausland gehört dieses Servicepaket, dieses Leistungspaket, quasi aus einer Hand etwas anzubieten, dazu. Nur in Deutschland ist es für die Unternehmen kaum möglich, weil

es immer wieder mit der Handwerksordnung kollidiert. Das heißt, wenn in diesem Bereich eine Liberalisierung wäre, oder wie es in dem Regierungsentwurf drin steht, ein Teil der Handwerker von A nach B, wäre es den Einzelhandelsunternehmen möglich, Gesamtpakete, Leistungspakete anzubieten. Man muss einfach auch sehen, für den Kunden ist der Vorteil da. Er muss nicht mehrere Handwerke koordinieren. Er hat einen Ansprechpartner, einen Vertragspartner und man muss auch sehen, im Gewährleistungsfalle hat er sowohl im Hinblick auf das Produkt als auch im Hinblick auf die Ausführung einen Vertragspartner. Das heißt, wenn die Handwerksordnung - wie es vorgesehen ist - entsprechend liberalisiert wird, ermöglicht es dem Einzelhandel, ganz andere Leistungspakete anzubieten. Das gilt nicht nur für den Bau- und Heimwerkermärkten, wir haben es im ganzen Heimtextilbereich. Es wird - ich kann keine Zahlen sagen - vielleicht auch mehr Ausbildungsplätze geben, das Leistungsangebot wird größer, so dass wir von daher gesehen uns eine Belebung gerade auch im Einzelhandel erwarten. Nochmals gesagt, der moderne Kunde möchte einfach Konzepte, Lösungen aus einer Hand. Das tangiert oder kollidiert derzeit in vielen Bereichen immer wieder mit der Handwerksordnung.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gern noch einmal von der Verbraucherzentrale hören, wie die Konsumentensouveränität eingeschätzt wird. Muss der Verbraucher durch den Meister geschützt werden? Wie schätzen Sie die Erfahrungen aus Verbrauchersicht ein? Können Sie uns dazu berichten?

Sachverständiger von Braunmühl (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Aus Verbrauchersicht ist es so, dass wir die Abschaffung des Meisterzwanges in der Mehrzahl der Berufe nachvollziehen können, wir aber der Meinung sind, dass aber eine Differenzierung erfolgen muss, dass zumindest eine Gesellenprüfung in den Handwerksberufen, die von Liste A nach Liste B verschoben werden sollen, einzuführen ist, einfach um ein Minimum an Qualität und Befähigungsnachweis aufrecht zu erhalten.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank. Das Fragerecht wechselt zur Fraktion der CDU/CSU und dort habe ich zunächst Frau Wöhrle.

Abgeordnete Wöhrle (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Meine Frage geht an das Ludwig-Fröhler-Institut, an Prof. Dr. Küpper. Wird sich nach Einschätzung des Instituts für Handwerkswissenschaften die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch die Reformvorschläge der Bundesregierung so entspannen, wie es die Bundesregierung vorhersagt?

Sachverständiger Prof. Dr. Küpper (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Abt. f. Handwerksrecht): Das erwarten wir nicht. Wenn wir uns einige Zahlen anschauen, dann ist interessant und deutlich, dass beispielsweise in dem kleinen Bereich Südtirol 1987 die Pflicht zur Meisterprüfung abgeschafft worden ist. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der Meisterprüfungen deutlich abgenommen hat. Das hat zuerst dazu geführt, dass die Betriebe ausgeweitet worden sind, aber viele davon nach wenigen Jahren schon wieder vom Markt verschwunden sind. Ich hatte mir die Zahlen für Oberbayern angeschaut. Dort ist erkennbar, dass in den Vollhandwerksbetrieben die Überlebensquote in fünf Jahren bei 74 % im Jahre 2002 war, bei handwerksähnlichen Betrieben bei 44 %. Ich habe vorher in der Ausarbeitung von Herrn Dr. Lagemann ähnliche Zahlen des RWI gesehen, der 61 % beim Vollhandwerk und 31 % bei handwerksähnlichen Betrieben sieht. Wenn wir dazu er-

kennen, dass handwerksähnliche Betriebe eine wesentlich kleinere Beschäftigtenzahl haben, so denke ich nicht, dass wir hier mit einem deutlichen Beschäftigungseffekt rechnen können.

Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, gestatten Sie zunächst eine ganz kurze Vorbemerkung. Ich glaube, es ist wert, das sollte auch im Protokoll stehen, dass fast 50 Kolleginnen und Kollegen quer über alle Fraktionen heute hier sind. Es ist Sommerpause, und dadurch kommt zum Ausdruck, welche große Bedeutung gerade diesem Problem beigemessen wird. Das sollte ausdrücklich hier festgestellt werden, weil ich meine, es ist eine Referenz an das Handwerk schlechthin.

Nun konkret zu der von mir zu stellenden Frage. Ich möchte diese an den Zentralverband des Deutschen Handwerks richten, nämlich, ob durch diese vorliegende Fassung der Bundesregierung, die Handwerksordnung zu ändern, zu guter Letzt erreicht werden kann, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks gestärkt wird und Existenzgründungen erleichtert werden können, sowie Arbeitsplätze gesichert und Impulse für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gegeben sind. Wie beurteilen Sie die beabsichtigte Aufhebung der Reglementierung für 65 derzeit der Anlage A zugehörigen Handwerksberufe usw.?

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herr Hinsken, ich will noch einmal in aller Kürze - wir haben ja ausführlich dazu Stellung genommen - über die wirtschaftliche Entwicklung, über die Ausbildungsleistung des Handwerks in diesem Zusammenhang etwas sagen. Es ist an den Zahlen sehr deutlich, dass der Rückgang an Beschäftigung, der Rückgang an Betrieben, der Rückgang an Umsatz im Handwerk aus unserer Sicht jedenfalls ausschließlich mit der konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre zu tun hat. Wenn Sie einen längeren Zeitraum von 20 Jahren nehmen, werden Sie sehen, dass das Handwerk der dynamischste Wirtschaftsbereich in Deutschland ist. Das liegt nicht zuletzt an der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze - auf Ausbildungsplätze komme ich noch zurück. Handwerk ist beschäftigungsintensiv, Handwerk ist in aller Regel standortgebunden. Und wenn man sich einmal die wirtschaftliche Entwicklung, die Zuwachsraten der letzten Jahre anschaut, dann wird man feststellen müssen, diese Zuwachsraten in Deutschland sind fast ausschließlich über den Export generiert. Das macht sich auch in den handwerklichen Strukturen deutlich fest. Da, wo wir bescheidene Zuwachsraten haben, befinden sich diese im Wesentlichen im Bereich der handwerklichen Zulieferer. Das ist der Zusammenhang mit der Exportwirtschaft. Sie kennen die Probleme, über die wir, wenn wir über den Standort Deutschland sprechen, seit Jahren diskutieren. Ich muss das im Einzelnen nicht wiederholen. Ich will nur noch einmal ganz deutlich machen, das Handwerk hat als standortgebundenes beschäftigungsintensives Handwerk unter der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einer besonderen Weise gelitten.

Es gibt ein zweites Moment, das ist angesprochen worden, Handwerk ist in weiten Teilen Bau- und Ausbauhandwerk. Das, was uns Anfang der 90er Jahre durch die Entwicklung der Infrastrukturen in den neuen Bundesländern beschäftigungs- und umsatzmäßig vorangebracht hat, hat sich nach 1995 als „Bremse“ erwiesen. Die Bautätigkeit hat sich normalisiert, die öffentlichen Investitionen, vor allem in diesem Bereich, sind dramatisch zurückgegangen, mit all den Auswirkungen auf die Baukonjunktur. Davon ist nicht allein das Baugewerbe, sondern davon ist in vergleichbarem Umfang

auch die Bauindustrie betroffen. Es kann also keine Rede davon sein, und das ist - wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf - auch in dem, was Sachverständige vorher gesagt worden, nicht deutlich geworden, wo eigentlich die strukturellen Terrainverluste des Handwerks in den letzten Jahren zu sehen sind. Ich habe kein Argument gehört, was über diese konjunkturelle Entwicklung und den damit verbundenen negativen Folgen für das Handwerk hinausgeht.

Wir werden möglicherweise durch die Fokussierung der Bundesregierung auf diese Regierungsvorlage erleben, dass wir in einem gewissen Umfang einen so genannten Gründerboom haben werden. Für uns stellt sich die entscheidende Frage, sind das die Unternehmen, in ihrer Mehrzahl jedenfalls, die für den Standort Deutschland wichtig sind? Natürlich brauchen wir auf der einen Seite mehr Existenzgründungen, wobei noch einmal gesagt, die Selbständigenquote ist entgegen mancher öffentlicher oder veröffentlichter Meinung in Deutschland höher als die in den Vereinigten Staaten von Amerika. Aber wir brauchen auch stabile Betriebe. Wenn die Regierungsvorlage davon ausgeht, dass wir uns ein Beispiel an Ländern wie Portugal und Griechenland nehmen sollten, mit Selbständigenquoten von 25 oder 30 %, dann kann man fast zynisch darauf hinweisen, dann lasst uns doch gleich - mit Verlaub, Herr Vorsitzender - ein Land wie Nigeria oder wie Ghana nehmen, da liegen die Selbständigenquoten wahrscheinlich bei 80 oder 90 %. Ich will einmal an diesem extrem Beispiel deutlich machen, ...

Zwischenruf Vorsitzender Dr. Wend: Führen Sie uns nicht in Versuchung.

... et respice finem¹, das wollte ich in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen. Die Selbständigenquote alleine sagt noch nichts über Leistungsfähigkeit und Stabilität aus. Wir müssen darauf achten, stabile Unternehmen zu haben, in aller Regel jedenfalls, die Arbeitsplätze schaffen, die Ausbildungsplätze schaffen. Das ist in den genannten Ländern sicherlich nicht so der Fall, wie das für die Bundesrepublik Deutschland gilt. Das hat auch etwas u. a. mit der Ausbildungsleistung, mit der Qualifizierung insgesamt im Handwerk zu tun.

Ich glaube auch - um den dritten Teil der Frage von Herrn Hinsken aufzugreifen -, dass die Ausbildungsbereitschaft in Deutschland erheblich zurückgehen wird. Wir sehen heute schon - und Sie wissen, dass wir versuchen, mit all den uns gegebenen Möglichkeiten dagegen zu argumentieren -, dass in dieser durch die Handwerksnovelle sehr aufgeladenen emotionalen Situation viele Betriebe sagen, ich bilde überhaupt nicht mehr aus. Das wäre eine Katastrophe, es wäre eine Katastrophe für die jungen Menschen, für die Betriebe, für die Gesamtwirtschaft. Aber wir werden davon ausgehen müssen - das ist, glaube ich, eine sehr seriöse Einschätzung oder Unterstellung -, dass zumindest die Unternehmen, die nach den Vorschlägen der Regierung aus der Anlage A in die Anlage B übergeführt werden sollen, zumindest nicht mehr - was bisher in einem erheblichen Umfang der Fall ist - über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden werden.

Wenn Sie einmal davon ausgehen, dass diese Berufe gegenwärtig etwa 180.000 Ausbildungsplätze in Deutschland haben - über den Bedarf ausbilden heißt, etwa doppelt so

¹ lat.: und denke an das Ende

viele auszubilden wie man selber braucht -, dann können Sie sich leicht ausrechnen, was das für den Ausbildungsmarkt in Deutschland bedeuten würde, wenn in der Tat solche Betriebe in dieser Zahl nunmehr für den eigenen Bedarf ausbilden. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass wir mit der vorliegenden Novelle mehr Ausbildung in Deutschland erreichen werden, als das bisher der Fall ist. Dem haben wir im Übrigen auch unser Konzept entgegengesetzt. Da treffen wir uns wieder. Lasst uns die hohe Ausbildungsleistung im Vollhandwerk erhalten und lasst uns darüber hinaus im Bereich einer neuen, einer erweiterten Anlage B zu mehr Qualifizierung, d. h. auch in Form von mehr Ausbildungsordnungen und damit Ausbildungsverhältnissen, kommen.

Zusammengefasst: Wir werden mit einer solchen Novelle nach unserer Auffassung weniger Ausbildungsplätze in Deutschland im Handwerk haben, dramatisch weniger. Wir werden weniger stabile Betriebe haben. Das ist jedenfalls die Prognose, die sich aus all den Erfahrungen und Zahlen ergibt, die ich gerade genannt habe. Wir werden damit letztlich auch eine Art Paradigmenwechsel in Deutschland herbeiführen, weg von der geprüften Qualifikation in Richtung - lassen Sie mich das mal so formulieren - eines angelsächsischen Vorbilds, wo man der Auffassung ist, „lasst alles dem freien Spiel der Kräfte. Qualifizierung spielt deshalb für uns keine Rolle, weil wir ausgeprägte Gewährleistungs- und Produkthaftpflichtgesetze haben“. Das muss man sehr deutlich machen, wenn das der Weg ist, den die Regierung und die sie tragenden Fraktionen gehen will, dann soll man das deutlich aussprechen. Es ist ein Paradigmenwechsel aus unserer Sicht mit all den Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit eines wesentlichen Teils des deutschen Mittelstandes und damit verbunden auch auf Qualifikation, auf Ausbildungsleistung. Und deshalb nochmals, Herr Vorsitzender, et respice finem.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU) Meine Frage geht an Herrn Dr. Perner vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich habe die Stellungnahme gründlich gelesen und will nicht nach dem Thema Partizipation der Arbeitnehmer/Arbeitgeber in den Organisationen fragen. Das ist nicht meine Frage. Dazu haben Sie sich eindeutig geäußert. Ich möchte zu dem Thema Stabilität von Arbeitsplätzen, Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der von Ihnen vertretenen Handwerksmitglieder und Arbeitnehmer in Gänze fragen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung für die Stabilität, die Langfristigkeit und die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen bei einem Vorgang, der letztlich die Handwerksordnung doch in zentralen Bereichen zerstört, verunsichert und in völlig andere Wettbewerbssituationen stellt, als sie es bisher sind?

Sachverständiger Dr. Perner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Danke für die Nachfrage. In der Tat haben wir die Stabilität von Handwerksexistenzen immer für eine ganz wesentliche Chance und Voraussetzung, die nach den bisherigen Regeln eigentlich durch den großen Befähigungsnachweis gegeben ist, anerkannt. Zwischenzeitlich sehen wir allerdings hier auch einen bestimmten Bedarf einer Änderung, wie sie sich auch in unserer Stellungnahme ergibt, dass wir durchaus glauben, dass man sich bei den bisherigen Handwerken, die den großen Befähigungsnachweis als Pflichtmeister voraussetzen, darüber konkret auseinandersetzen muss, indem man die Kriterien angibt. Während man in der Vergangenheit den großen Befähigungsnachweis als Zugangsregel durch das volkswirtschaftlich wesentliche Gemeinschaftsgut der stabilen Betriebe anerkannt hat und

für richtig hielt, befindet sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung in einer Abwendung. Sie sagen, das ist nicht mehr der entscheidende Punkt. Wir sind der Auffassung, wenn hier ein solcher Paradigmenwechsel kommt, dann muss man das schon akzeptieren. Allerdings sind wir nicht der Auffassung, dass, wie in der Begründung angegeben wird, das verfassungsrechtlich zwingend ist. Man muss dann deutlich sagen, dass man es dafür als kein volkswirtschaftlich wesentliches Gut mehr hält.

Wir gehen davon aus, dass die Stabilität eine wichtige Rolle spielt und sie spielt vor allen Dingen eine entscheidende Rolle bei der Ausbildung der neuen Anlage-B-Berufe, denn man setzt nicht einmal mehr eine qualifizierte Gesellenprüfung o. ä. voraus. Aus unserer Sicht muss von Seiten der Handwerkskammern und auch durch ein entsprechend sozialwirtschaftliches Anreizumfeld versucht werden, die Stabilität dadurch sicherzustellen, dass dem Betriebsgründer eine Beschäftigung mit der Betriebswirtschaft und dem kaufmännischen Recht empfohlen wird.

Abgeordneter Singhammer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BDA. Die Bundesregierung hat die Reform, die in der Wirkung einer Zerschlagung in vielen Bereichen des Handwerks gleichkommt, damit begründet, dass es mehr Arbeitsplätze geben wird; deshalb meine Frage an die BDA: Erwarten Sie durch diese Reform, so wie sie vorgelegt wird, tatsächlich ein messbares Nettowachstum an Arbeitsplätzen, so wie es versprochen worden ist?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Singhammer, Herr Vorsitzender, wir erwarten uns kein Nettowachstum bei den Arbeitsplätzen. Es wird möglicherweise zu Substitutionseffekten kommen, d. h., es werden im Handwerksbereich Arbeitsplätze wegfallen und dabei werden dann möglicherweise neue Arbeitsplätze in anderen Bereichen entstehen. Wir meinen, die Handwerksordnung ist nicht der richtige Ansatz, um neue Beschäftigungsfelder, um neue Tätigkeiten zu erschließen. Wir müssen in diesem Bereich auf ganz anderen Feldern tätig werden, im Arbeitsrecht und in der Arbeitsmarktverfassung.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an das Friseurhandwerk, Herrn Weckel. Wenn ich es richtig weiß, ist das Friseurhandwerk wohl die größte Ausbildungssparte innerhalb des Handwerks. Die Bundesregierung sieht vor, dass die Friseure nicht mehr in der Anlage A sind. Ich hätte gern gewusst, wie Sie denken, dass sich das auf die Ausbildungsbereitschaft der Friseurbetriebe auswirkt, vor allen Dingen auch im Zusammenhang mit dem Ich-AG-Gesetz, was zwar hier heute nicht zur Anhörung ansteht, aber was sicherlich einen Zusammenhang gerade in Ihrem Bereich hat.

Sachverständiger Weckel (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks): Herr Vorsitzender, vielleicht darf ich vorausschicken, dass zunächst einmal im Friseurhandwerk die konjunkturell bedingte Entwicklung noch ein bisschen atypisch verläuft. Wir haben eine Steigerung der Ausbildungsplätze in den letzten fünf Jahren um 17 % erreicht. Erst im Jahr 2002 schlägt die konjunkturelle Entwicklung durch. Wir haben auch gleichzeitig die Betriebszahlen in den letzten fünf Jahren um 5 % gesteigert. Natürlich können in so einer Situation durch einen erleichterten Zugang in die selbständige Ausübung des Friseurhandwerks keine neue Nachfrage und keine neuen Geschäftsfelder entstehen. Den Marktzugang gäbe es allein für Allein- und Nebenerwerbstätige, so genannte Badezimmerfriseure oder in den Privat-

räumen der Kunden, die dort tätig sind. Dieser Effekt verstärkt sich durch Ich-AG-Förderung und auch sondersteuerrechtliche Förderung wie das KFG. Das sind die Anreize für Arbeitnehmer, aus den Betrieben heraus in diesem Bereich sich selbständig zu machen, in der Kleinstbetätigungsform. Das wird nicht aus der Schwarzarbeit kommen, diese Begehungform ist im Friseurhandwerk ...

Vorsitzender Dr. Wend: Ich bitte um Nachsicht, dass ich unterbreche. Es war eine konkrete Frage zur Auswirkung auf die Ausbildung. Ich merke, Sie haben vorbereitet, wie sich das insgesamt auf das Friseurhandwerk auswirkt. Meine Bitte ist, möglichst konkret zu antworten. Wenn Sie noch ein/zwei Sätze dazu sagen wollen.

Sachverständiger Weckel (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks): In diesem Zusammenhang ist es ein Automatisierungsprozess und diese Kleinststrukturen, diese Verschiebung des Betriebsgrößemixes zu Gunsten dieser Kleinststrukturen führt natürlich nicht zu mehr Ausbildungsplätzen. Die wettbewerbsverzerrenden Effekte, die dort entstehen, schwächen natürlich die Beschäftigungsleistung, die Ausbildungsleistung der Betriebe. Dazu kommt auch noch, dass im Friseurhandwerk der Meisterbrief als Karriereweg gesehen und angenommen wird und dass da sehr stark die Motivation auch sowohl der Ausbildungsbetriebe als der Auszubildenden, der Interessenten, geschwächt wird. Die Ausbildung im dualen System, drei Jahre mit zwei Tagen Berufsschule ist ein hoher materieller Aufwand. In diesem Zusammenhang wird es andere Formen der Anlernverhältnisse, der Volontariate, der Praktika geben, wo man sehr reduziert, sehr spezialisiert, teilweise produktbezogen versucht, Schulungsformen zu finden, die weit unter dem Niveau der Berufsausbildung im dualen System liegen, um diese aufwändige Ausbildung, die keinen Sinn mehr macht - so wird es empfunden - zu substituieren. Wir haben die Ausbildungsbereitschaft untersucht. Vorausschicken muss ich, dass die Berufsausbildung zu einem großen Teil betreut wird und wir den Zugang dort haben; dort macht die Innungsmitgliedschaft Sinn und insofern werden dort auch fast 90 % der Ausbildungsverhältnisse erfasst. Wir haben gesehen, dass es sich sehr negativ auswirkt.

Ein Beispiel: Nordrhein-Westfalen hat eine durchschnittliche Ausbildungsleistung von 9.000 Auszubildenden. Dort wird sich die Ausbildungszahl auf 3.000 reduzieren. Das ist nur noch ein Drittel. Das nur mal so als ein Beispiel für ein leistungsstarkes Land. Dazu kommt noch ein Verzögerungseffekt von etwa ein bis zwei Jahren oder auslaufende Ausbildungsverhältnisse, Ausbildungsabbrecher. Wir gehen davon aus, dass nahezu 90 % der Ausbildungsverhältnisse wegfallen oder durch diese sehr reduzierte Form substituiert werden. Damit ist die Berufsausbildung, die auch noch eine kompensatorische Funktion hat, die schulische Defizite kompensieren soll, im Friseurhandwerk gefährdet und damit ist auch die Qualität, die sichere Gewährleistung der Friseurausübung ebenso gefährdet.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, Herr Weckel. Das Fragerecht wechselt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Prof. Hellwig, und zwar würde mich interessieren, ob Sie sich zutrauen würden, klare Kriterien anzugeben, ab wann Zugangsbeschränkungen für Berufe legitim sind und wo sie nicht legitim sind.

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Zugangsbeschränkungen sind dort legitim, wo es

darum geht, Qualitätsinformationen sicherzustellen, die anders, insbesondere durch Einschätzung der Kunden selbst, nicht sichergestellt werden können, was für die überwiegende Zahl der Handwerke nicht zutrifft. Sie sind dort legitim, wo es darum geht, bestimmte Gefahren abzuwehren, wobei allerdings die Frage ist, inwiefern sie nicht nur notwendig, sondern auch hinreichend sind und inwiefern sie speziell auf diese Gefahren zugeschnitten sind. Darüber hinaus passt es weder in unsere Wirtschaftsordnung noch in unsere Verfassungsordnung, wenn wir weitergehende Zugangsbeschränkungen haben.

Abgeordneter Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Melles vom Bundesverband der unabhängigen Handwerker. Viele Sachverständige haben darauf hingewiesen, dass die Novelle der Handwerksordnung eine Belebung des Gründungsgeschehens auslösen wird. Womit rechnen Sie und wodurch kann die Bestandsfestigkeit, die Lebensdauer solcher Unternehmer oder solcher Handwerksbetriebe, die künftig in der Rolle B registriert sind, verbessert werden?

Sachverständiger Melles (Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e. V. (BUH)): Es ist eben schon angesprochen worden. Im Jahre 1987 wurde in Südtirol der Meisterzwang abgeschafft. In der Zeitschrift „Der Spiegel“ war letzte Woche eine sehr schöne Grafik dazu drin. Der Markt ist wie ein Pendel, das die ganze Zeit auf einer Seite in einem Zwang festgehalten worden ist. Wenn man dieses Pendel jetzt loslässt, wird es mit Sicherheit zur anderen Seite ausschlagen. Das ist genau die Aussage dieser Grafik. Die Untersuchung, die man zu Südtirol gemacht hat, macht deutlich, es wird einen großen Anstieg von Existenzgründungen geben. Es wird danach aber sozusagen wieder zurückschlagen, weil die Marktkräfte sich selbst festigen müssen und sich neue Strukturen aufbauen müssen. Dann wird sich herausstellen, welche Betriebe innovativ sind und welche Betriebe sich wirklich am Markt unter freiem Wettbewerb, guter Qualität und guter Leistung behaupten können. Zu Südtirol ist noch anzuführen, dass im Nachhinein, jetzt im Jahre 2003 die Zahl der Betriebe und auch der Beschäftigtenzahlen in diesem Bereich wesentlich höher ist, als sie vorher jemals gewesen ist.

Eines möchte ich noch ganz gern anfügen zu dem, was eben hier gesagt worden ist zu der Ausbildung, obwohl der Teil eigentlich später kommt. Wir hatten gestern Abend hier in Berlin vom Berufsverband unabhängiger Handwerker ein Regionalgruppentreffen gehabt. Die Handwerker, die Unternehmer haben mir gesagt, Thomas Sorge dafür, dass wir auch endlich ausbilden dürfen. Die haben richtig mit der Faust auf den Tisch gehauen und gesagt, wir müssen als Betriebe Hilfsarbeiter beschäftigen, damit die Curry-Wurst geholt wird, damit das Werkzeug unten aus dem Auto herausgeholt wird. Die Handwerksbetriebe haben da stark subventionierte Kräfte. Nach einer Nettokostenanalyse von Prof. Baderleben kostet ein Lehrling im Jahr 204,50 Euro und unsere Betriebe müssen dafür teure Hilfsarbeiter bezahlen. Auch wir würden ganz gern ausbilden.

Vorsitzender Dr. Wend: Das war sozusagen der Ausgleich für Nigeria, den Sie jetzt geschaffen haben. Damit sollten wir auch die Konfrontation beenden.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Stein von der ASU. Mich würde interessieren, mit welchem Argument eigentlich ein qualitativer guter und leistungsstarker Handwerksbetrieb die Veränderung der Handwerksordnung fürchten soll.

Sachverständiger Stein (Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e. V.): Vielen Dank, Herr Kuhn. Handwerker sind Unternehmer wie alle anderen Unternehmer auch. Es haben sich diese Unternehmer im Wettbewerbsmarkt zu behaupten. Jeder Unternehmer wirbt mit seinen Produkten, mit seinen Dienstleistungen. Das ist vollkommen unabhängig von dem Gegenstand in dem Bereich, in dem er tätig ist. Von daher ist gerade der Meisterbrief ein Ia-Qualitätssiegel, wo die Meister selbst damit werben sollten, dass sie ihn haben. Es gibt in vielen anderen Bereichen ISO-Zertifikate, mit denen man wirbt. Unternehmen hängen sich an Öko-audit und unterziehen sich eines freiwilligen Öko-audits, weil sie damit auch dem Verbraucher signalisieren, dass sie sich an bestimmte Standards halten. Einen solchen Standard, freiwillig gefördert vom Handwerk, propagiert durch das Handwerk, durch alle auch hier vertretenen Gruppen, wäre ein großer Beitrag dazu, auch dem Konsumenten zu signalisieren, dass hier jemand ist, der sich an einen freiwilligen Standard hält, der, im Gegenteil, auch noch überzeugender wäre. Denn wenn ich mich freiwillig einer solchen Prüfung unterziehe, freiwillig einen solchen Qualitätsmaßstab anlege, dann wirkt es auf den Verbraucher um so überzeugender, als wenn ich hineingezwungen werde, es an dieser Stelle zu tun. Von daher ist es eine unternehmerische Herausforderung, der sich jeder Unternehmer stellen sollte.

Abgeordneter Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Schleyer vom Zentralverband des Deutschen Handwerkes. Herr Schleyer, worauf führen Sie zurück, dass die so genannte Meisterreserve im Handwerk bisher noch nicht so zum Zuge gekommen ist? Kann es sein, dass Qualifikation nicht ausschlaggebend über den Unternehmergeist Aussage gibt?

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Wir haben ziemlich präzise untersucht, warum es eine Meisterreserve von etwa 130.000 Meistern gibt, die nicht als selbständige Unternehmer tätig sind. Auf der einen Seite ist ein Großteil jener 130.000 Meister ein Bereich, wo sich der Einzelne aus durchaus nachvollziehbaren und auch zu akzeptierenden Gründen nicht in der Lage fühlt, einen Betrieb zu führen. Nicht jeder ist zum Unternehmer geboren, und das gilt sicherlich auch für einen Teil der Meisterreserve. Es gibt aber einen erheblichen Teil, das zeigen vor allem die Befragungen der jüngsten Zeit, der im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre einfach nicht mehr bereit ist, das Risiko einer Betriebsübernahme oder einer Betriebsgründung für sich zu tragen. Er sieht die Probleme, die gegenwärtig gerade kleine und mittlere Unternehmen in diesem Lande in einer großen Zahl haben. Und weil das so ist, ist er unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in der Lage, sich für eine Betriebsgründung oder eine Betriebsübernahme mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen zu entscheiden.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, Herr Schleyer. Das Fragerecht wechselt zur Fraktion der FDP.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Nachdem in der allerersten Frage dieser Anhörung Herr Lagemann als bekennder Freund des Regierungsentwurfes darauf hingewiesen hat, dass die Beschäftigungsdynamik vielleicht doch nicht allzu positiv eingeschätzt werden sollte, würde mich eigentlich sehr interessieren, wie vor dem Hintergrund, dass dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich doch nicht den Durchbruch am Arbeitsmarkt wird schaffen können, das Vorgehen der Bundesregierung vom Deutschen Gewerkschaftsbund bewertet wird und wie

Sie sich erklären, dass es doch recht konfrontativ zu dieser Anhörung gekommen ist, nicht nur zu der Anhörung, sondern vor allem zu den gesetzgeberischen Maßnahmen, die im Vorfeld zu der Anhörung geführt haben.

Sachverständiger Dr. Perner (Deutscher Gewerkschaftsbund): In der Tat ist es ein bisschen schwierig, eine solche Bewertung abzugeben. Aber ich habe das in der Darlegung kurz angedeutet, dass ich es begrüßt habe, dass man auf der Grundlage der Untersuchungen von Herrn Lagemann viel leichter die Dinge diskutiert. Aber das ist eine andere Frage. Ich will hier keine Bewertung abgeben, warum das konfrontativ abgelaufen ist. Ich bedauere das allerdings.

Zu dem zweiten Punkt. In der Tat glauben wir als Deutscher Gewerkschaftsbund auch nicht daran, dass hier diese große Dynamik durch die Handwerksordnung entstehen wird. Wir sagen, dass es wahrscheinlich schon Neugründungen geben wird, aber in gewisser Weise, wie Herr Lagemann, man darf nicht zu viel davon erwarten. Das werden genau nicht diese stabilen Handwerke oder Bereiche sein, die wir eigentlich erwünschen.

Abgeordnete Kopp (FDP): Ich habe eine Frage an zwei Herren aus dieser Expertenrunde, und zwar einmal an Herrn Prof. Klippstein und Herrn Dr. Möllering vom DIHK. Ich wüsste gerne einen Aspekt von Ihnen bewertet, den wir noch gar nicht angesprochen haben, nämlich die Stabilität und Nachhaltigkeit von Handwerksbetrieben nach einer rot-grünen Veränderung. Was meinen Sie, wie wird die Kreditwirtschaft die Handwerksbetriebe in Zukunft beurteilen? Wir haben heute schon große Probleme, überhaupt Kredite zu bekommen. Von daher ist mir dieser Punkt ganz besonders wichtig.

Sachverständiger Prof. Dr. Klippstein (Fachhochschule Bielefeld): Ich glaube, dass man das relativ einfach beantworten kann unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, ausgehend von den jetzigen Statistiken. Sie haben das in den Unterlagen aller Gutachter gesehen, wie viel langlebiger eigentlich die Gründungen im Handwerk gewesen sind. Ich habe mich vor einigen Tagen mit einem Sparkassendirektor unterhalten, der im Grunde genommen genau dieses auch bestätigen konnte. Ich sehe sehr große Nachteile für die, die diese Nachhaltigkeit nicht belegen können und ich habe mich eigentlich positiv gewundert, dass der Vertreter des DGB sinngemäß zu freiwilligen Schulungen aufgerufen hat, die jetzt stattfinden sollten, wenn dieser Gesetzentwurf Realität wird. Ich frage mich, wenn es den Teil III der Meisterprüfung gibt, den Fachkaufmann, die Fachkauffrau, auch mit einem Qualitätssiegel, ob man nicht auch Unternehmensgründer, egal wo, vor sich selbst schützen muss. Dieser Spruch, Schutz vor sich selbst, kommt von einem Banker, der gesagt hat - und das ist für mich auch eine Kritik beim Thema Ich-AG -, wie kann man eigentlich - das ist von Herrn Schleyer gesagt worden - Subventionen für Unternehmensgründungen geben und nicht einmal einen konkreten Businessplan verlangen, wie können sie nachfragen, können sie kalkulieren, wo ist ihre Preisuntergrenze? Insofern meine ich, dass nicht nur der Aspekt eine Rolle spielt, wie schütze ich Kundin/Kunden vor einem Neugründer, sondern wie schütze ich den Unternehmer selbst vor seiner Idee, vor seiner Kalkulation? Letztendlich - ich werde es einmal dramatisch sagen -, was haben wir denn von einem Gründerboom von Kleinunternehmen, wenn die Gründer nach einigen Jahren weg vom Markt sind und dann ein Leben lang die Schulden am Hals haben. Das möchte ich auch nicht.

Sachverständiger Möllering (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich meine, der Schutz vor sich selbst ist natürlich ein Argument, was einer Marktwirtschaft sehr gut ansteht. Dann würden wir am Ende nur Arbeitnehmer haben, wenn wir alle vor sich selbst schützen würden. Zum Thema, was sich hier stellt, müssten Sie eigentlich die Banken fragen. In der Tat sehen wir im Augenblick große Probleme für kleine und mittlere Unternehmen, Kredite zu bekommen. Das betrifft das Handwerk genau so wie Einzelhändler auch. Wenn man den Schutz vor sich selbst nochmals heranziehen möchte, muss man doch sagen, der Einzelhändler muss genauso kalkulieren können wie das Handwerk. Da sehe ich überhaupt keinen Grund, einen Unterschied zu machen.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich an den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels. Die Bundesregierung, die sie tragenden Fraktionen erhoffen sich durch die vorliegende Gesetzesnovelle nicht nur eine höhere Beschäftigungsdynamik, sondern insgesamt eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Wie erklären Sie denn, dass die wirtschaftliche Situation des Einzelhandels, der nicht durch die Zwangsmechanismen der Handwerksordnung, des Meisterbriefes geknebelt ist, wie das die Bundesregierung hier darstellt, so schlecht ist, wie sie ist? Könnte es auch sein, dass vielleicht auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu beigetragen haben?

Sachverständiger Busacker (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.): Natürlich spielen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Rolle bei der Situation im Einzelhandel. Aber es hat auch andere Ursachen, z. B. Verkaufsfächenzuwachs noch und noch. Es hat aber, glaube ich, weniger damit zu tun, dass es hier besondere Mechanismen in der Handwerksordnung gibt, sondern ich glaube, das sind allgemeine wirtschaftspolitische Fragen, die ich im Grunde genommen nicht abschließend beantworten kann. Das tut mir Leid.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich habe noch eine Frage an den Bundesverband der Freien Berufe. Können Sie eine Einschätzung abgeben über die Auswirkungen dieses Gesetzgebungsverfahrens auf die Struktur und auf die Entwicklung des Mittelstands in Deutschland insgesamt?

Sachverständiger Kuhlmann (Bundesverband der Freien Berufe): Eine Einschätzung ist sehr schwierig zu machen. Die Freien Berufe arbeiten an vielen Schnittstellen eng mit dem Handwerk zusammen. Ich denke vor allem an das Bauwesen, denn Ingenieure oder Architekten sind unmittelbar Abnehmer handwerklicher Leistungen. Wir haben uns in der Vergangenheit auf die Qualität dieser Leistungen verlassen können. Die Qualität wurde u. a. durch den Meisterbrief, durch die Handwerksordnung sichergestellt. Wie sich das im Einzelnen auswirken wird auf den Mittelstand und die Strukturen in den Freien Berufen, das ist schwer abzuschätzen. Aber wir gehen eher davon aus, dass es negative Auswirkungen hat, aber in welchem Ausmaße können wir nicht abschätzen.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich habe noch eine Frage an Herrn Kucera. Die bestehende Reglementierung im Handwerksbereich soll Grund für die geringe Selbständigenquote in Deutschland sein. Haben Sie Kenntnisse bzw. Vermutungen über die Entwicklung der Selbständigenquote, wenn das Gesetz, das die Bundesregierung vorgelegt hat, so auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden würde?

Sachverständiger Prof. Dr. Kucera (Georg-August-Universität Göttingen Institut f. Handwerksrecht): Die Selbstän-

digenquote wird wahrscheinlich zunächst zunehmen. Man muss aber daran denken, dass das nachhaltig sein soll und dass diese Unternehmen auch längere Zeit überleben sollen. Vergleiche, die unser Seminar für Handwerkswesen durchgeführt hat - punktuell natürlich nur -, zeigen, dass bei der Überlebenshäufigkeit die deutschen Handwerker durchaus mithalten können. Ihre Langlebigkeit ist viel größer als bei Neugründungen etwa in Frankreich, wo wir das untersucht haben. Ich vermute, dass die Selbständigenquote nicht wesentlich zunehmen wird bezogen auf Betriebe, die leistungsfähig sind, die einen funktionsfähigen Wettbewerb führen können, und nicht die kurzfristig auftauchen und wieder verschwinden.

2. Befragungsrunde

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, damit ist die erste Befragungsrunde zum allgemeinen Thema beendet. Wir kommen zur zweiten Befragungsrunde, und zwar geht es dabei um das Kriterium der Gefahrengeneigntheit als alleinige Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Anlage A der Handwerksordnung. Ich darf Sie bitten, sowohl die Fragen als auch die Antworten in der Tat auf diese konkrete Frage der Gefahrengeneigntheit zu beschränken. In dieser Runde hat zunächst die Fraktion der CDU/CSU das Fragerecht. Ich darf Frau Wöhrl bitten.

Abgeordnete Wöhrl (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Eine Frage an Prof. Stober. Die Bundesregierung stellt bei der Frage der Zuordnung zur Anlage A allein auf das Kriterium der Gefahrengeneigntheit ab. Gefahrengeneigntheit, könnte man meinen, wäre Gefahrenabwehr. Nun kennen wir den Begriff der Gefahrenabwehr als juristischen Begriff. Deswegen die Frage an den Staatsrechtler Prof. Stober: Ist diese Gefahrengeneigntheit das richtige oder das ausreichende Kriterium zur Entscheidung dieser Zuordnungsfrage und welche ggf. anderen Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Stober (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut für Recht d. Wirtschaft): Die Gefahrengeneigntheit ist auf der einen Seite ein richtiges Kriterium, denn sie hängt mit der Gefahrenabwehr zusammen. Gefahrengeneigntheit heißt die Möglichkeit des Schadenseintrittes. Insofern ist es ein sachliches Kriterium. Aber es ist ein sachliches Kriterium, das aus dem 19. Jahrhundert stammt, und zwar ein Kriterium, was aus dem allgemeinen Polizeirecht kommt. Das heißt, die Frage stellt sich heute, ob es noch sachgerecht ist, mit diesem Argument eine zukünftige Meisterverfassung aufzubauen. Das ist nicht der Fall, weil nämlich neue staatswissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass wir nicht auf Gefahrenabwehr, d. h., auf den Schaden warten, sondern wir möchten die Gefahr von vornherein vermeiden. Das ist auch eine Frage des Verbraucherschutzes. Und diese Frage des Verbraucherschutzes ist leider in diesem Bereich der Diskussion um die faktische Abschaffung der Meisterprüfung viel zu wenig diskutiert worden. Denn es geht hier in einem Staat der Risikoverwaltung und in einem Staat der Prävention - wir nennen uns heute der Präventionsstaat - darum, möglichst Gefahren von vornherein zu vermeiden, d. h., es soll überhaupt nicht zu Gefahren kommen. Eine Vorverlagerung des Rechtsschutzes bedeutet auch, dass insofern erhöhte Qualifikationen an das Handwerk zu richten sind.

Ich will ein Beispiel wählen, das Beispiel Schornsteinfegermeister: Der Schornsteinfegermeister des 19. Jahrhunderts war ein Gefahrenabwehrmensch. Er musste die Kamine fe-

gen, damit kein Brand entsteht. Aber heute hat er ganz andere Aufgaben. Heute hat er Emissionsschutzaufgaben, und damit kommt der Umweltschutz auch ganz deutlich zum Vorschein. Diese Umweltschutzaufgaben bedeuten, dass er z. B. schon heute festlegen kann, in fünf Jahren muss man den Brennkessel erneuern. Das heißt, es soll gar nicht zu irgendwelchen Gefahren kommen. Das ist vorbeugender Schutz. Und genau diesen vorbeugenden Schutz muss das Handwerk in Zukunft auf einem hohen Niveau leisten.

Verbraucherschutz - insofern möchte ich gern Herrn von Braunmühl, der die Verbraucherverbände hier vertritt, widersprechen -, nach dem internationalen europäischen Recht ist es so, dass Verbraucherschutz auch das Recht auf Sicherheit ist, auf wirtschaftliche Interessen und nicht auf Gesundheit. Das heißt also, es ist ein viel weiteres Feld, was hier in der Diskussion leider nicht berücksichtigt worden ist. Bei der Frage des Umweltschutzes muss man daran denken, dass der Handwerker in Zukunft natürlich die Ressourcen schonend bearbeiten muss, dass er möglichst irgendwelche Abfälle vermeiden muss und vieles andere mehr. Das bedeutet im Endeffekt, dass es viele andere Bereiche gibt, die über die Gefahrenabwehrgründe hinaus hinzukommen müssen, um eine zukünftige Meisterprüfung zu realisieren.

Ich denke deshalb, dass auf der einen Seite das Kriterium der Bundesregierung völlig korrekt ist. Aber auf der anderen Seite stellt sich die Frage, warum ohne Not - das wurde vorher auch vom Vertreter des DGB schon gesagt - ein Paradigmenwechsel stattfindet. Denn der bisherige Grund des Bundesverfassungsgerichts - übrigens auch des Europäischen Gerichtshofes - ist, dass die Qualität der Leistung des Handwerks es rechtfertigt, dass wir entsprechende Schranken einstellen. Insofern möchte ich auch Herrn Hellwig widersprechen, wenn er behauptet - er ist kein Jurist, ich bin Jurist -, unsere Wirtschaftsordnung und unsere Wettbewerbsordnung würden solche Einschränkungen nicht zulassen. Das ist natürlich von der Staatsrechtslehre völlig verfehlt, denn Artikel 12 setzt voraus, einerseits Freiheit, aber auf der anderen Seite gibt es sehr viele sachliche Gründe, und zum Letzten, wir haben in Deutschland und Europa eine offene Wirtschaftsverfassung und keine Wirtschaftsverfassung in einem marktwirtschaftlich eindeutigen Sinne, sondern die Sozialkomponente ist ganz deutlich.

Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Sie, Herr Perner, vom DGB. Reicht aus Sicht des DGB die ausschließliche Konzentration auf die Gefahrengeneignetheit eines Gewerkes als Zugangskriterium zur Anlage A aus oder sollten weitere Kriterien in die Analyse einbezogen werden? Sie wissen, dass hier unterschiedliche Aussagen bereits im Bundestag eingebracht wurden, dass hier die CDU/CSU fordert, auch das Kriterium Ausbildungsleistung und den Schutz von Gemeinschaftsgütern zu bewerten. Haben Sie weitere Kriterienvorschläge und wie stehen Sie zu dem, was hier von den einzelnen Fraktionen bzw. der Bundesregierung gesagt wurde?

Sachverständiger Dr. Perner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Richtig ist, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, dass die Gefahrengeneignetheit allein als Kriterium nicht ausreicht. Wir haben gesagt, als weitere Kriterien - von daher bin ich ganz dankbar, was mein Vorredner auch zur verfassungsrechtlichen Situation ausgeführt hat - sind Verbraucherschutz und Umweltschutz zweifelsohne dazuzurechnen. Vielleicht überrascht es Sie, dass wir in der Frage der Ausbildungsvorhaltung das an der Stelle nicht so hochhalten, obwohl unsere Handwerksgewerkschaften, die hier

leider keine Möglichkeiten haben, nochmals ihre Position gesondert dazustellen - zumindest für die IG BAU kann ich das sagen - das sehr hoch stellen. Wir gehen als Deutscher Gewerkschaftsbund davon aus, dass diese ganze Frage der Ausbildung ganz entscheidend ist, aber dass wir das auf eine etwas andere Grundlage stellen müssen. Uns reicht die Gefahrengeneignetheit - Leib und Leben Dritter - allein nicht aus, sondern wir meinen auch für die in den Betrieben Beschäftigten den Verbraucherschutz/Umweltschutz, und nochmals insbesondere auch deshalb, weil es sich beim Handwerk im Grundsatz um eine kleine betriebliche Struktur handelt, die sozusagen im Kleinbetrieb noch mehr an solcher Qualifikation braucht, damit es marktgängig ist.

Abgeordneter Dobrindt (CDU/CSU): Die Gefahrengeneignetheit wird von der Bundesregierung hier als Klassifizierungsmerkmal angewandt. Ich vermute doch, dass hier weitestgehend auch Willkür dahintersteht. Ich möchte das eigentlich auch an Hand eines Beispiels darstellen, dass ich hier Willkür vermuten kann. Ich möchte gern die Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau dazu befragen, die zu den Gruppen gehört, die unter strengen Reglementierungen, unter strenger Beobachtung heute arbeiten muss. Wir haben erst im letzten Jahr eine neue europäische Richtlinie beschlossen, die Druckgeräterichtlinie, die in ganz besonderer Weise diesen Wirtschaftszweig beobachtet und neue Reglementierungen aufgestellt hat. Das war nachvollziehbar, wenn man feststellt, in welchen Bereichen hier gearbeitet wird, in der chemischen Industrie, in der Pharmazie, im Lebensmittelbereich. Aus diesem Grunde würde ich gern von den anwesenden Herrschaften wissen, wie sie sich selbst einschätzen und ob sie sich richtig in Anlage B eingeordnet fühlen.

Sachverständiger Schlieffe (Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau): Ich bin der Präsident des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima mit insgesamt 30.000 Handwerksbetrieben in unserer Organisation, davon sind die Behälter- und Apparatebauer eine relativ kleine Gruppe. Aber ich darf sagen, es ist eine kleine, aber feine Gruppe. Dort z. B. ist die Ausbildungsleistung im letzten Jahr um 11 % gesteigert worden, logischerweise bei kleinen Einheiten.

Zum Behälter- und Apparatebauer: Ich vermute ganz stark, dass das unterschätzt wird. Man hat die Meinung - und so war das auch zu lesen in der Begründung zum Referentenentwurf -, es könnte sich um Handwerker handeln, die dann ein bisschen am Kupfer rumschmieden, weil das früher so war. Ich darf darauf hinweisen, dass schon seit 1974 die Inhalte dieses Meisterprüfungsberufsbildes eindeutig auf diese hohe Qualität hinarbeiten, und ich darf auch - Sie haben es sicher alle gelesen und auch die Druckschrift 15/519 angeschaut -, auf Seite 103 verweisen, schauen Sie sich einfach die Bilder an. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass ein junger Mann oder eine junge Dame dort einen solchen Behälter jemals produzieren könnte, um die dann in irgendeiner Form in die chemische Industrie einzubringen und die in irgendeiner Form sogar in der Raumfahrtindustrie einsetzen zu wollen. Ich darf dem Fragesteller eigentlich zustimmen. Ich vermute hier etwas Willkür. Und ich muss ganz deutlich sagen, wenn wir auch nicht unbedingt die Gefahrengeneignetheit als Kriterium zum Einsatz in die Anlage A sehen, also hier, wenn dieser Beruf nicht gefahrengeneigt ist, dann welcher? Das darf ich hier fragen. Und eine letzte Gegenfrage, die ich einfach nur stelle. Ich sehe ganz einfach den Begriff Gefahrengeneigt noch nicht ausreichend definiert. Was ist das eigentlich? Auch dort steckt schon ein bisschen Willkür drin.

Abgeordneter Dr. Fuchs (CDU/CSU): Ich habe eine Frage, die geht in ähnliche Richtung wie die des Kollegen Döbrindt, und bitte Herrn Schleyer, mir zu erklären, wo der Unterschied zwischen einem Bauhandwerker oder einem Meister im Bauhandwerk ist und dem Steinmetzmeister. Wenn ich hier am Brandenburger Tor gesehen habe, wo da gearbeitet hat, dann waren es Steinmetze. Und die Steinmetze sind in Zukunft in B und die Meister im Bauhandwerk in A. Ist das gerechtfertigt oder ist auch das Willkür?

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herr Fuchs, ich kann Ihnen da keine befriedigende Erklärung geben, denn die Sinnhaftigkeit dieser und anderer Zuordnungen von A nach B hat sich mir und vielen meinen teilweise noch fachkundigeren Kollegen nicht erschlossen. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum diese Unterscheidung getroffen worden ist. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Beispielen, wo wir uns ähnlich fragen müssen, was ist eigentlich in dem einen Fall aus der Sicht der Bundesregierung gefahrgeneigt und im anderen Falle nicht. Wirklich tragfähige Kriterien gibt es dafür nicht. Das ist für uns eine ganz willkürliche Zuordnung.

Ich will aber, Herr Vorsitzender, im Zusammenhang mit dem Begriff gefahrgeneigte Tätigkeit noch einen grundsätzlichen Satz loswerden. Man muss sich darüber im Klaren sein, das Bekenntnis zum großen Befähigungsnachweis, das, wenn auch in einer veränderten Form, Bundesregierung, Sozialdemokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch im Zusammenhang mit diesen Regierungsentwürfen abgeben, wird zum Lippenbekenntnis, wenn sich das Kriterium für Vollhandwerk ausschließlich auf gefahrgeneigte Tätigkeiten beschränkt. Wir wissen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - eines der Stichworte ist das Übermaßverbot - dass, wenn wir in einer Novelle das Kriterium gefahrgeneigte Tätigkeit als einziges Kriterium haben, dann die nächste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die irgendwann in absehbarer Zeit anstehen wird, das gesamte System des großen Befähigungsnachweises kippen wird. Das muss auch die Bundesregierung wissen. Deshalb würde ich es für fair und für eine Frage der political correctness halten, wenn sie im Zusammenhang mit ihren Vorlagen dann auch eindeutig erklären würde, jawohl, wir wollen eigentlich den großen Befähigungsnachweis insgesamt abschaffen. Das, meine ich, gehört in diese Auseinandersetzung der Offenheit und der Ehrlichkeit des Umgangs miteinander, und das wird an diesem Kriterium gefahrgeneigte Tätigkeit deutlich.

Abgeordneter Wittlich (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Fleischerfachverband. Wir sind alle Verbraucher und als Verbraucher und Politiker hat uns die schon fast vergessene BSE-Krise stark beschäftigt. Es geht um sichere Nahrungsmittel, um sichere Fleisch- und Wurstwaren. Die Bundesregierung hält eine Ausbildung, insbesondere einen Meisterbrief als Voraussetzung für die Herstellung dieser Produkte nicht erforderlich. Ist die Sicherheit im Fleischerhandwerk damit zukünftig gegeben?

Sachverständiger Rycken (Deutscher Fleischer-Fachverband): Herzlichen Dank für die Frage. Sie schließt nahtlos an das, was wir eben schon gehört haben. Was heißt eigentlich noch Gefahrgeneigtheit? Tatsache ist, wenn ich auf den ersten Teil Ihrer Frage antworten darf, dass das Fleischerhandwerk in der Bewältigung der BSE-Krise - jetzt hören Sie bitte genau zu - 25 % Steigerung hatte im Umsatz. Das ist heute leider wieder eliminiert worden durch die katastrophalen Billigpreise im Lebensmittelhandel. Das zeigt doch, dass der Verbraucher dem Fleischerhandwerk ein ho-

hes Maß an Vertrauen entgegengebracht hat und hier einfach vorausgesetzt hat, hier ist ein Einkaufsinstrument mit hoher Qualifizierung, mit hohem Wissen und genau so hoher Verantwortung für den Verbraucher selbst.

Der zweite Teil ergibt sich daraus schon allein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Qualifizierung im Lebensmittelhandwerk, im Fleischerhandwerk nicht mehr nötig sein soll, um gerade diesen Anspruch des Verbrauchers in Zukunft noch nachhaltig zu unterstützen. Es ist auch in dem Zusammenhang vielleicht nicht uninteressant, natürlich kann ein Geselle eine Hausmacherwurst machen oder auch einer, der irgendwo mal eine Hausschlachtung gemacht hat, aber in dem Moment, wo ich Verantwortung für meine Kunden, für die Verbraucher trage, geht so etwas nicht mehr ohne Qualifizierung. So etwas kann ich nicht auf der Hauptschule lernen, auch nicht auf dem Gymnasium, das muss ich in einer Meistervorbereitung lernen, vor allen Dingen, was den theoretischen Hintergrund der mikrobiologischen und chemischen Zusammenhänge bei der Wurstherstellung angeht. Es ist interessant, dass zwei Bundesländer ganz aktuell die Organisation unseres Handwerks, also Innung und Landesverbände, aufgefordert haben, die notwendigen mikrobiologischen Untersuchungen von uns vornehmen zu lassen. Das zeigt doch, dass auch die Politik - zumindest in einigen Ländern - dem Ausbildungsstand und dem Qualitätsniveau unseres Handwerks große Bedeutung beimisst. Ich sehe die Sicherung und den Verbraucherschutz ohne eine Qualifizierung zum Meister bei uns im Fleischerhandwerk als nicht mehr gegeben.

Abgeordneter Singhammer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Verbraucherzentrale. Nun ist es so, dass die Bundesregierung in ihrem Entwurf vorsieht, dass in der Anlage B künftig überhaupt keine Qualifikationsnachweise - um es klar zu sagen - notwendig sind. Nach dieser neuen Einteilung gibt es - wir haben es gerade gehört - eine ganze Reihe von Handwerksberufen, die durchaus auch unter dem Gesichtspunkt der Gefahrgeneigtheit hier nicht richtig eingeordnet sind. Jetzt meine Frage in dem Zusammenhang: Müsste es nach der Verbraucherzentrale, nach dem was Sie vertreten, nicht auch zumindest in der Anlage B einige Qualifikationsmerkmale und -nachweise geben? Beispielsweise den Gesellennachweis, so wie es unser Antrag der Union vorsieht, um jedenfalls auch hier eine gewisse Qualifikation vorzusehen?

Sachverständiger von Braunmühl (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Es steht in unserer Stellungnahme, dass wir dafür plädieren, bei allen Berufen, die jetzt in die Anlage B verschoben werden sollen, die Gesellenprüfung als Mindestzulassungsvoraussetzung festzuschreiben, oder zumindest eine vergleichbare Ausbildung. Meines Erachtens müssten die Ausbildungsordnungen daraufhin durchforstet werden, dass man leichter zu dem Berufsfähigkeitsnachweis kommt. Hier ist immer das Problem der Inländerdiskriminierung. Es kann nicht sein, dass die entsprechenden Handwerker aus dem EU-Ausland hier einen leichteren Zugang bekommen als unsere eigenen Handwerker. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Anerkennung vergleichbarer Ausbildungen vereinfacht wird.

Abgeordneter Brähmig (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich möchte nochmals zu dem ersten Komplex etwas ausschweifend sein.

Vorsitzender Dr. Wend: Weder zum ersten Komplex noch ausschweifend, sondern bitte eine Frage zum zweiten Komplex Gefahrgeneigtheit.

Abgeordneter Brähmig (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Schleyer. Das Handwerk ist ein wichtiger wirtschaftlicher und letztendlich auch gesellschaftspolitischer Faktor zugleich. Handwerksmeister sind in Verbänden, in Stadtparlamenten, in Kreisparlamenten aktiv, Handwerksbetriebe sind vor allem in strukturschwachen Regionen der Bundesrepublik Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern, letztlich die einzigen, die sich engagieren können, und sie engagieren sich für Kultursponsoring, für Sport, für wirtschaftliche Aktivitäten. Meine Frage geht an Sie, Herr Schleyer. Wie sehen Sie die Zukunft, wenn dieses Gesetz der Bundesregierung in diesem Teil umgesetzt wird? Dasselbe gilt auch für die Organisationsstrukturen der Kammern, der Berufsgenossenschaften und handwerklich organisierten ...

Vorsitzender Dr. Wend: Herr Brähmig, die Frage lasse ich nicht zu. Sie ist in der freien Runde am Ende zu stellen. Es geht hier um die Frage der Gefahrengeneignetheit, das hatten wir vorab gesagt. Dadurch steht der CDU/CSU noch eine Frage zu.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Ich komme nochmals zurück zur Gefahrengeneignetheit, und zwar bezogen auf das Maler- und Lackiererhandwerk. Wir haben gerade im umweltrelevanten Bereich erhebliche Probleme in der Vergangenheit gehabt, und wir hatten möglicherweise zu wenig Problembewusstsein als zu viel, um die Konsequenzen zu vermeiden, die wir alle erlebt haben, an die sich der eine oder andere erinnert. Meine Frage geht an die Maler und Lackierer. Können Sie uns noch einmal erläutern, welche Gründe Sie hätten, um zu begehren, unter dem Gesichtspunkt der Gefahrengeneignetheit aufgenommen zu werden.

Sachverständiger Loch (Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz): Herzlichen Dank für die Frage. Sie sehen das richtig, Herr Schauerte, wenn Sie sich an den Holzschutzmittelskandal Mitte der 70er Jahre erinnern, der ist im Wesentlichen daraus entstanden, dass es hier zu Fehlanwendungen von Farben und Lacken in ihrer konkreten Ausführung kam. Wir werden heute vielfach gleichgesetzt in der Diskussion, dass die Frage gestellt wird, wie kann es sein, dass es auch Produkte von Farben und Lacken gibt, die über den Baumarkt letztlich frei erhältlich für jeden zur Verfügung stehen. Ich will insoweit auf eine Stellungnahme des Verbandes der Lackindustrie verweisen - weil es immer besser ist, wenn andere für einen sprechen und dies weitergeben -, dort ist ausdrücklich festgehalten, dass aus Sicht des Verbandes der Lackindustrie, wo sowohl hin zum Baumarkt wie auch hin zum Profiverwender Materialien geliefert werden, es sich bei den modernen technisch komplexen Bautenanstrichmitteln um solche handelt, die strikt unterschieden werden in eine Lieferung hin zum Baumarkt und in eine Lieferung hin zum Profiverwender. Es wird hier eine völlig unterschiedliche Auszeichnung der Waren vorgenommen. Sie werden auf völlig unterschiedlichen Vertriebswegen auch mit zur Verfügung gestellt. Eine Vielzahl der Hersteller verweist ausdrücklich darauf, dass es sich um bestimmte Stoffe handelt, die nur von einer Fachkraft ausgeführt werden können, und dies findet sich dann auch beim jeweiligen Produkt wieder.

Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Arbeitstätigkeiten in der Bodenbeschichtung, bei Brandschutzbeschichtungen mit Materialien, die im reinen Baumarktbereich nicht erhältlich sind. Das gilt auch für den gesamten Bereich der Instandhaltung und der Instandsetzung, wenn Sie beispielsweise an die Thematik Asbestsanierung denken und sich die in Erinnerung rufen. Ich könnte die Liste fortsetzen, wenn

Sie an den Korrosionsschutz denken, die Sanierung von Brückenbauwerken beispielsweise, die von Malern und Lackierbetrieben ausgeführt wird, so findet sich das in diesem Fall auch. Und es gilt schließlich auch für den gesamten Bereich der Fahrzeuglackierung, der leider in diesem Zusammenhang in der Diskussion so nicht gesehen wurde.

Wir haben nicht zuletzt als Ausfluss aus den bekannten Erwägungen des Holzschutzmittelskandals heute für jeden Betrieb die Notwendigkeit, dass bei jeder Baustelle eigene Sicherheitsdatenblätter zu führen sind. Diese Sicherheitsdatenblätter weisen ausdrücklich darauf hin, wo mit welcher Produktkennung sich welche Gefährdungen für die Umwelt, aber auch für den Verarbeiter selbst verbinden. Dies ist von allen Betrieben für jede Baustelle gesondert vorzuhalten. Es stellt sich auch für uns die Frage, ob es hier zwei Arten von Gefährdungen gibt, eine solche, die nach draußen für die Dritten, für die Verbraucher gilt, und ein weiteres Gefährdungspotenzial, das dann für denjenigen gilt, der Farben und Lacke anwendet.

Ich will noch auf ein Letztes aufmerksam machen, was für uns auch nicht nachvollziehbar ist, wie dieses Kriterium der Gefahrengeneignetheit angewendet wird. Sie finden im Übergangsgesetz als Anhang zu dem Gesetzesentwurf eine Regelung, wonach dem Maler- und Lackiererhandwerk ausdrücklich der Gerüstbau weiter zugeordnet ist. Es findet sich eine weitere Regelung, wonach dem Maler- und Lackiererhandwerk ausdrücklich die Reparatur von Karosserien vorbehalten ist, soweit es sich hier im Zusammenhang mit einer Lackierung von Fahrzeugen handelt. Beides sind Tätigkeitsgebiete, die auch von anderen Gewerke ausgeführt werden, in einem Fall vom Gerüstbauerhandwerk und im anderen Fall vom Karosserie- und Fahrzeugbauer. Beide anderen Gewerke sind der Anlage A zugeordnet. Obwohl es sich hier um eine wesentliche Tätigkeit auch des Maler- und Lackiererhandwerks handelt, ist hier eine Zuordnung in die Anlage B vorgenommen worden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, das Fragerecht wechselt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Prof. Küpper vom Institut für Handwerkswissenschaften. Sie bezweifeln, dass das Kriterium Gefahrengeneignetheit ausschließlich ausreichen würde, um eine Trennung oder Kategorisierung der Handwerksberufe vorzunehmen, und mahnen an, dass ebenfalls Bestimmungen im Arbeitsschutz und Umweltschutz hier mit herangezogen werden sollten. Aber nun sind dieses allgemein verbindliche Normen und Gesetzesvorschriften, die von jedem beachtet werden müssen, egal ob er Meister ist oder nicht. Inwiefern begründen Sie diese Auffassung?

Sachverständiger Prof. Dr. Küpper (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Abt. f. Handwerksrecht): Es ist vorher schon von Herrn Stober angesprochen worden, dass das Kriterium der Gefahrengeneignetheit zu eng ist und von daher eine Ausweitung auf andere notwendige Schütze erforderlich ist. Ich möchte aber einen anderen Aspekt anführen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Gefahrengeneignetheit bei anderen Berufen besteht, die nicht unter das Handwerk fallen, und von daher die Frage besteht - ich glaube, Herr Schleyer hat angesprochen -, ob überhaupt dieses Kriterium standhalten wird. Man muss sich klar sein, dass es sich um einen ganz wesentlichen Paradigmenwechsel handelt, der insbesondere im Hinblick auf das Kriterium, das das Bundesverfassungsgericht 1961 mit in

den Vordergrund gestellt hat, die Sicherung des Nachwuchses für die gesamte gewerbliche Wirtschaft, mit hoher Wahrscheinlichkeit starke empirische Auswirkungen hat. Wenn man sich anschaut, welche Gewerke dann nicht mehr in der Anlage A sind, so handelt es sich zumindest zur Hälfte um Gewerke, die über der durchschnittlichen Ausbildungsleistung im Handwerk liegen. Diese Veränderung auf ein völlig anderes Kriterium enthält die Frage, ob das Verfassungsgericht hier als alleiniges Kriterium wirklich so akzeptiert wird, und gleichzeitig, dass man auf eine wichtige Funktion, die bisher hier verankert war, verzichtet.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmals an Prof. Hellwig eine Frage, und zwar nach der Abgrenzung sinnvoller Kriterien, Gefahrengeneigtheit kann meines Erachtens nicht heißen, ob ein Gewerk gefährlich ist oder nicht, so wird es manchmal diskutiert, sondern mich interessiert die Frage, in welchem Zusammenhang stehen eigentlich die direkt in einem Gewerk entstehenden Gefahren zu anderen Rechtselementen, mit denen man dieses auch in den Griff kriegen könnte. Ich will ein Beispiel sagen aus dem Bereich der Berufe, die beim Vorschlag der Regierung jetzt noch unter A sind, meines Erachtens da aber raus müssen, nämlich die Gesundheitshandwerker, die alle letzten Endes vom Arzt oder Mediziner angewandt werden beim Patienten und damit auch einer Überprüfung unterliegen. Meine Frage ist, ob nicht solche Rechtselemente wie das Medizinproduktrecht ausreichen in Verbindung mit dem, dass der Arzt am Ende zuständig ist, um solche Gewerke auch in die Rolle B zu übernehmen, weil sie nicht direkt gefahrengeneigt sind im Sinne einer vernünftigen Definition

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Ich möchte hier zwei Aspekte der Frage unterscheiden. Das eine ist der Aspekt, inwiefern ist Gefahrengeneigtheit als Kriterium praktikabel? Da sehe ich das Problem - und in dem Punkt teile ich die Auffassung von Herrn Schleyer -, dass es möglicherweise nicht praktikabel ist. Als Nichtjurist möchte ich dazu anfügen, dass das Bundesverfassungsgericht 1961 den Aspekt der Verhältnismäßigkeit der Anwendung betont hat, insbesondere im Umfang mit den Ausnahmepraktiken, und dass das Bundesverfassungsgericht neuerlich Anlass hatte zu bemängeln, dass die derzeitigen Formulierungen rechtlich nicht präzise genug sind und dass Betroffene einen Anspruch darauf haben, dass ihnen genau präzisiert wird, was ist eigentlich erlaubt und was ist verboten.

Ich glaube, die Beurteilung der Einordnung des großen Befähigungsnachweises aus verfassungsrechtlicher Sicht ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Dieser Punkt betrifft unmittelbar den Übergang zu einem Festmachen an einem System mit Kriterien der Gefahrengeneigtheit. Da sehe ich letztlich dieselben Schwierigkeiten wie bei dem, was wir in der Klärung der vom Verfassungsgericht am 7. April aufgeworfenen Fragen vor uns haben. Die Monopolkommision hat sich zu diesem Punkt mehrfach geäußert und im Prinzip festgestellt, im Sinne der Frage von Herrn Kuhn, das Problem der Gefahrengeneigtheit ist weitgehend mit anderen Mechanismen, anderen Normen, insbesondere Mechanismen der Gewerbeaufsicht u. ä. in den Griff zu bekommen.

Zweitens, das Zertifikat des Meisterbriefs als einmalige Zertifizierungsanforderung ist nicht unbedingt dazu geeignet, das Problem der Gefahrengeneigtheit auf Dauer bei einem Wechsel von Produktionstechniken und von Gefahrenanlässen in den Griff zu bekommen, weshalb die Antwort auf Ihre Frage ist, es ist nicht nur so, dass wir andere Normen dafür verwenden können, sondern dass wir ohne die

anderen Normen gar nicht auskommen und der Meisterbrief als Kriterium ist nicht hinreichend.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich an den Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz. Nach dem bisher Gehörten habe ich nicht das Gefühl, dass irgendeiner der Sachverständigen dieses Kriterium als hinreichend praktikabel zur Abgrenzung ansieht. Deswegen stellt sich für mich die Frage der Zuordnung zur Handwerksordnung A und B, wie es dazu gekommen ist. Diese Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, auch gerade Umweltschutz zumindest verbal als ein wichtiges politisches Ziel zu definieren. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir erklären könnten, was bei einer Asbestsanierung z. B. an Gefährdungspotenzial nicht nur für diejenigen gegeben ist, die die Sanierung durchführen, sondern auch für die Umwelt u. ä. Vielleicht könnten Sie ganz kurz beleuchten, wie das dann ist mit Hausfassaden, Lacken und Lösungsmitteln in Bezug auf Grundwasser.

Sachverständiger Loch (Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will die Frage gern noch einmal beantworten. Ich denke, ich habe eben schon grundsätzliche Ausführungen dazu gemacht. Sie können sich gerade in Berlin in diesen Tagen, in diesem Monat ein hervorragendes Beispiel zur Asbestsanierung anschauen, wo hier in vielfältiger Weise im Übrigen auch Maler- und Lackierbetriebe tätig waren. Es ist richtig, dass die Gefährdung besteht, dass sich diese Asbestfasern freisetzen, wenn eine Sanierung vorgenommen wird. Eine solche Gefährdung besteht dann nicht nur für diejenigen, die die Arbeit vornehmen, sondern es kann insgesamt dies an die Umwelt abgegeben werden mit weiteren gesundheitsschädlichen Wirkungen. Wir haben ähnliche Komponenten beispielsweise bei Betonbeschichtungsarbeiten oder auch bei Fußbodenbeschichtungen. Hier wird mit so genannten 2-K-Materialien gearbeitet, d. h. mit mehreren Werkstoffen, wo insbesondere die Gefährdung im Hinblick auf Brandschutz entstehen kann, weil diese Stoffe sehr brandgefährlich sind. Deshalb gibt es hier auch die Notwendigkeit, in sehr umfanglichem Maße sich zunächst einmal diese Dinge anzueignen und sie dann als Meister an die Beschäftigten weiterzugeben.

Sie haben die Wirkung von Farben und Lacken bei Fassaden angesprochen. Hier ist es in der Tat so, dass insbesondere eine Grundwassergefährdung in dem Augenblick auftreten kann, wenn die Fassade zunächst gereinigt wird. Hier ist es in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich geregelt, weil dies zumeist auf kommunalem Satzungsrecht beruht, wie im Einzelnen nun die Abwässer entweder aufzusammeln oder ob sie überhaupt aufzusammeln sind, oder wie sie dann auch wegzubringen sind. Auch hierzu gibt es vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind, um diese Arbeiten dann wirklich sach- und fachgerecht auszuführen.

Abgeordnete Kopp (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Twardy von der Uni Köln. Würden Sie noch einmal kurz Stellung nehmen aus Ihrer Sicht zu den Abgrenzungsschwierigkeiten der Gefahrengeneigtheiten? Wenn es richtig ist, dass gefahrengeneigte Tätigkeiten in der Anlage B des Handwerks aufzunehmen sind, dann müsste doch - Prof. Küpper sprach dieses Problem eben auch an - bei anderen Tätigkeiten, die gefahrengeneigt sind, die Anlage B entsprechend erweitert werden. Wie schätzen Sie aus Ihrer Sicht diese Sachlage ein?

Sachverständiger Prof. Dr. Twardy (Universität Köln, Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk): Vielen

Dank. Grundsätzlich ist die Frage der Ausbildung damit gekoppelt insofern, als das, was man aus berufspädagogischer Perspektive dazu sagen kann, eben nicht partial-analytisch zu betrachten ist, sondern systemisch. Die vier Elemente der Meisterprüfung sind zwar kurrikular ein wenig geschnitten, sind aber eben nicht in reiner Addition zu sehen, sondern sind eine Verflochtenheit, eine ganz sensible Systemik. In dem Augenblick, in dem Sie einen Teil herausnehmen, wird das andere zerstört. Ein Beispiel aus einfachster Art: Wenn Sie ein Mobile haben mit vier gleichen Teilen und schneiden einen Teil ab, bricht das andere zusammen. Nehmen Sie jetzt einen Teil der Meisterprüfung heraus, indem Sie bestimmte Aspekte in den Teil B verlagern, ergibt sich gerade im Hinblick auf die Gefahrgeneigtheit - das kann ich nicht definieren, dafür bin ich kein Jurist, aber als Wirtschaftswissenschaftler will ich auch Herrn Hellwig nicht zustimmen wollen - auf jeden Fall als Fazit daraus für mich, dass alle Verlagerungen, die damit begründet werden, dass partiell etwas nicht mehr notwendig sei, um aus kurzfristigen ökonomischen Entscheidungen möglicherweise mit den notwendigen Folgen, die Herr Lagemann geschildert hat, um Existenzgründung zu betreiben, höchst zerstörerisch wären. Das Fazit daraus ist, wenn ich jetzt noch an Lissabon und andere Ziele in Europa denke, dann hat im Gegenteil, wo Europa führend sein will, eine Qualifikationsanhebungsnotwendigkeit vonstatten zu gehen und nicht nur eine Senkung. Mein Fazit daraus: Alles das, was getan werden muss im berufsbildenden Bereich, heißt Qualitätssteigerung und nicht Senkung.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich an den ZDH. Ich möchte den Begriff der Gefahrgeneigtheit jetzt ein bisschen weiter auslegen. Wie sehen Sie denn in der Handwerksordnung B das Gefährdungspotenzial auch für das Humankapital in Deutschland, sprich für die jungen Menschen, die plötzlich von Personen ausgebildet werden, die fachlich keinen Nachweis ihrer Qualifikation mehr haben und nach Abschaffung der Ausbildereignungsprüfung, jetzt, wo dann in der Handwerksordnung B auch kein Meisterbrief mehr gebraucht wird, auch nicht zwingend pädagogische, didaktische oder ähnliche Fähigkeiten haben. Ist dieses Gefährdungspotenzial hoch einzuschätzen oder wie würden Sie die Auswirkungen auf den Fachkräftenachwuchs in Deutschland insgesamt bewerten?

Sachverständiger Spelberg (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herr Prof. Twardy hat gerade darauf hingewiesen, dass es in der Meisterprüfung quasi ein Mobile gibt, das aus vier Teilen besteht. Die Ausbildereignungsprüfung ist ein wesentliches Essential dieser Meisterprüfung. Wir sehen gerade dadurch, dass dann ein Rückgang der quantitativen Zahl der Meisterprüfung stattfinden wird und dass gerade die Ausbildungsleistung, die bisher vom Handwerk erbracht wird, zurückgehen wird. Das wird sich aber nicht nur quantitativ auswirken, sondern auch qualitativ. Denn man muss davon ausgehen, dass es zu einer Verflachung der Lehre kommt, weil die Qualifikationsvermittlung über den Meister nicht mehr in dem Umfang gewährleistet ist wie bisher. Auch wenn im Handwerk im großen Umfang qualifizierte Gesellen bei der Ausbildung mitbeteiligt werden, ist natürlich der Meister sozusagen derjenige, der die Ausbildung letztendlich zu verantworten hat. Hinzu kommt, dass seine Funktion als Meister im Bereich der Gesellenfortbildung im Betrieb dadurch geschwächt wird, dass er nicht mehr eine Funktion ausüben kann, die bisher mit der Meisterprüfung auch in der Weiterbildung verbunden gewesen ist. Insofern sehen wir auch einen qualitativen Einbruch, der dazu führen wird, dass in diesem großen Bereich, den das Handwerk

nicht nur für die handwerkliche Ausbildung leistet, sondern auch für die Übernahme durch andere Wirtschaftsbereiche, eine Dequalifizierungspolitik eingeleitet wird, die nicht mit den Interessen auch der Bundesregierung übereinstimmt.

Vorsitzender Dr. Wend: Herr Niebel, Sie fragten nach dem Gefährdungspotenzial. Reicht Ihnen die Antwort?

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich bin der Ansicht, dass das Gefährdungspotenzial für die jungen Menschen klar herausgearbeitet wurde.

Abgeordnete Kopp (FDP): Was meinen Sie, Herr Prof. Dr. Küpper, wie werden die in der Anlage B zusammengefassten Berufe und ihre Vertreter auf die Gefahren ihrer Tätigkeit reagieren, wie werden sie sich künftig schützen, was sehen Sie da an Gefahrenpotenzial, was deren ökonomische, aber auch persönliche Ausübung der Tätigkeiten betrifft?

Sachverständiger Prof. Dr. Küpper (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Abt. für Handwerksrecht): Als Ökonom denke ich zuerst an die ökonomischen Probleme. Die Veränderung wird dazu führen, dass die ökonomische Ausbildung, die betriebswirtschaftliche Ausbildung und die Fähigkeiten in diesem Bereich geringer sein werden. Wir sehen jetzt schon, welche große Bedeutung genau diese Fähigkeiten haben und dass wir eher ein Defizit in diesem Bereich haben, der über die Meisterausbildung zu kompensieren versucht. Wenn sich das weiter verringert, werden die Fähigkeiten, sich auf dem Markt zu bewegen und ökonomisch erfolgreich zu sein, deutlich geringer werden.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank. Das Fragerecht geht zur Fraktion der SPD. Herr Brandner bitte.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich diesmal an die Geschäftsführerin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Frau Dr. Colella. Ich hätte gern an Sie, Frau Dr. Colella, die Frage gestellt, inwiefern diverse Spezialvorschriften für einzelne Fachbereiche gesetzliche bzw. reglungsrechtliche Grundlagen und auch europäisches Recht sind. Inwiefern können diese Vorschriften für die betreffenden Fachbereiche zum Schutz von Leben der dort Beschäftigten herangezogen werden und müssen wir uns nicht über eine Grundlage bei der Abgrenzung zur Gefahrgeneigtheit unterhalten?

Sachverständige Dr. Colella (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V.): Es gibt bezogen auf die Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz keine Anforderungen an die Qualifizierung der Meister. Deswegen habe ich keine weitere Stellungnahme abzugeben.

Abgeordneter Lange (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Mirbach. Herr Mirbach, könnten Sie aus Ihrer Sicht noch einmal die Gefahrgeneigtheit definieren, das Verhältnis zu den diversen Spezialvorschriften darstellen und zur Frage des Schutzes von Leib und Leben Stellung nehmen? Ist dies über das Kriterium zufriedenstellend gewährleistet?

Sachverständiger Mirbach: Vielen Dank. Ich stimme insofern mehreren Vorrednern zu, dass das Wort Gefahrgeneigtheit als solches natürlich noch weiterer Erläuterung bedarf. Aber grundsätzlich ist es richtig, an die Gefährlichkeit bestimmter Tätigkeiten für andere Menschen, für die Umwelt oder Sonstiges, eine Regelung anzuknüpfen. Die interessante Frage in rechtlicher Hinsicht ist dann allerdings: Was muss ich fordern, um den Gefahren tatsächlich wirksam zu begegnen? Da ergibt sich aus meiner Sicht die erste ganz große Fragwürdigkeit, bei der Gefahrgeneigtheit in den Fäl-

len des Handwerks am Meisterzwang anzuknüpfen. Wenn wir uns die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften über viele Jahrzehnte hinweg anschauen, dann wird aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Vielzahl von Anforderungen in den verschiedenen Sachbereichen gestellt. Aber diese Anforderungen gehen - soweit mir das bekannt ist - in keinem Fall der hier betroffenen Handwerke so weit, dass das Qualifikationsniveau Meister gefordert würde, um bestimmte Tätigkeiten auszuüben. In der Regel gibt man sich mit dem Gesellenqualifikationsniveau oder mit einer Spezialqualifikation für bestimmte Tätigkeiten zufrieden. Und das wird das Bundesverfassungsgericht zu berücksichtigen haben, wenn es über ihm vorgelegte Fälle entscheidet. Es ist zwar richtig, an das Kriterium der Gefahrengeneigtheit anzuknüpfen, aber hier liegt eine Übermaßforderung vor und deshalb können wir es nicht akzeptieren.

Dazu wurde verschiedentlich schon darauf hingewiesen, dass wir eine große Zahl an Fachregelungen in den verschiedensten Bereichen zur Gefahrenabwehr, teils national und in zunehmenden Maße durch die EG-Regelungen, haben, die praktisch ausreichen, um die Gefahrenabwehr sicherzustellen. Das kann man durch Beispielsfälle leicht erläutern: Es wurde vorhin von dem Herrn vom Fleischerverband darauf hingewiesen, dass es bei Fleischern ein hohes Maß an Hygienesorgfalt geben muss. Aber nehmen wir doch mal einen Parallelberuf, den des Kochs. Dieser Beruf ist immer ungeregelt gewesen. Es wird keine Meisterprüfung für die Ausübung des Kochberufs, noch nicht einmal die Gesellenprüfung, verlangt. Da ist verschiedentlich schon einmal darüber in den vergangenen Jahrzehnten informiert worden, aber man hat es letztlich nicht als notwendig angesehen. Genauso wird man das in anderen Bereichen sehen können und man kann auch den Parallelfall der Abgrenzung zur Industrie hinzunehmen. Alle diese Tätigkeiten, die hier im Zusammenhang mit Handwerk angesprochen werden, z.B. der Behälterbau, kann man selbstverständlich im industriellen Rahmen ausüben, ohne die betreffende Qualifikation vorweisen zu müssen.

Abgeordneter Bertl (SPD): Meine Frage geht an den Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Herrn Dr. Hasz. Wir haben in der Wirtschaft und Industrie ein breites Spektrum von Betrieben mit Produkten und Dienstleistungen, die vergleichbare, teilweise sogar identische Leistungen direkt oder indirekt an den Verbraucher erbringen. Mich interessiert, ob in diesen vergleichbaren Bereichen unserer Wirtschaft die speziellen Schutzvorschriften zum Schutze der Verbraucher - die eben schon angesprochen worden sind, wie beispielsweise Chemikaliengesetze, Gerätesicherheitsgesetz, Lebensmittelbedarfsgegenstandesgesetz - ausreichen oder sehen Sie eine Verbesserung als notwendig an, wenn im Bereich der Wirtschafts- und Dienstleistung außerhalb des Handwerks ähnliche Zugangsvoraussetzungen für berufliche Ausübungen vorliegen würden, wie sie den Anforderungen der Meisterprüfungen entsprechen.

Sachverständiger Dr. Haß (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass wir in der Tat viele Nahtstellen zwischen Industrie und Handwerk haben und es Bereiche gibt - das haben Sie angesprochen -, wo Industrie und Handwerksbetriebe in gleicher Weise mit dem Verbraucher in Kontakt treten. Insofern stellen sich Fragen des Verbraucherschutzes, wie im Übrigen auch Fragen des Umweltschutzes oder auch Fragen der Vermeidung von Gefahren für die Industrie in genau der selben Weise wie im Handwerk. Wenn ich allgemein etwas pauschalierend über die deutsche Industrie spreche, dann würde ich schon sagen,

dass die deutsche Industrie in der Lage ist, Zielsetzungen wie den Verbraucherschutz und den Umweltschutz zur Vermeidung von Gefahren gerecht zu werden, ohne spezielle Schutzordnungen wie die Handwerksordnung zu haben. Es ist auch möglich, außerhalb solcher Ordnungen qualitativ hochwertige Schutzleistungen für den Verbraucher und für die Umwelt zu erbringen. Ihre Frage am Ende, ob wir uns für den industriellen Bereich etwas Ähnliches wünschen würden wie die Handwerksordnung, also so eine Art Industrieordnung, da kann ich nur sagen, solch ein Petition ist mir aus der Industrie nicht zu Ohren gekommen.

Abgeordneter Grotthaus (SPD): Ich habe mit großem Interesse der Diskussion zugehört, als es um die Fertigung von Druckbehältern oder von Behältern im Allgemeinen ging. Ich habe mich dann resultierend aus meinen beruflichen Erfahrungen gefragt, wie es in den Werkstätte, in dem Betrieb war, in dem ich beschäftigt war, und welche Menschen dort Behälter oder Druckbehälter gefertigt haben. Dies war in der Industrie. Jetzt habe ich mich gefragt, mit welchen Ansprüchen und mit welchem Sicherheitsdenken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Betriebes konfrontiert worden sind. Sie hatten im Endeffekt die gleiche Ausbildung wie in einem Handwerksbetrieb, sie waren nicht einem Meister oder Meisterzwang unterlegen. Sie wurden nicht von einem Meister beaufsichtigt, deswegen waren sie aber trotzdem bestimmten Sicherheitsbestimmungen zugeordnet. Obwohl die Berufsgenossenschaft durch Frau Colella gerade schon eine Antwort gegeben hat, will ich Sie noch einmal befragen. Hat sich die Berufsgenossenschaft schon Überlegungen gemacht, für welche Tätigkeiten eine Meisterqualifikation nach der neuen Anlage A der Handwerksordnung notwendig würde? Für welche nur ein Gesellenniveau notwendig würde und für welche spezifischen Kenntnisse eine kürzere Ausbildung als die übliche Gesellenausbildung vorgesehen wäre? Hier nehme ich bewusst eine Differenzierung an diejenigen vor, die sich auch mit Sicherheitsfragen beschäftigen.

Sachverständige Dr. Colella (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V.): Vielen Dank. Da gibt es jetzt noch keine Überlegungen. Ich möchte aber für einen Teil der Frage an meinen Kollegen Herrn Apsel verweisen. Dazu gibt es eine Stellungnahme.

Sachverständiger Apsel (Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft): Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt in einigen Bereichen der Berufsgenossenschaften Vorschriften. Das sind die BG-Vorschriften, die bestimmte Anforderungen als Grundlage definieren. Den Zusammenhang mit der Handwerksordnung zu sehen, ist gegenwärtig aus unserer Sicht - wobei ich nur den Bereich der Energie- und Wasserversorgung vertrete - nicht notwendig. Wir gehen von dem Grundziel aus, Gefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden, aber auch der Umwelt bzw. Dritten gegenüber. Diese Arbeitsschutzvorschriften, die gegenwärtig vorhanden sind, reichen aus, um in allen Gewerbebereichen Sicherheit zu produzieren oder Sicherheit zu garantieren. Es gibt sicherlich Bereiche, wo die Meisteranforderung gewünscht wird. Wir können sie als Berufsgenossenschaft nicht vorschreiben, aber wir fördern natürlich die Ausbildung in diesem Bereich ganz besonders und hier möchte ich beispielhaft den Brunnenbauer angeben. Der Brunnenbauer ist von der Anlage A in die Anlage B gerutscht. Wir sehen es als Berufsgenossenschaft als sinnvoll an, den Brunnenbauer in der Anlage A zu lassen. Denn wenn man sein aktuelles Tätigkeitsfeld sieht, so ergibt sich daraus eine besondere Gefahr, die man durch eine bessere Qualifizierung abwenden kann.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich hätte gern eine ganz konkrete Frage an den Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks, Herrn Weckel, bezüglich der Gefahreneigenschaft im Vergleich zu den Kosmetikern gestellt. Sind die Produkte, die Sie im Friseurhandwerk einsetzen, gefährlicher als die, die von Kosmetikern eingesetzt werden? Haben Sie da Erfahrungswerte aus der Vergangenheit? Sind Ihnen Fälle von unsachgemäßer Behandlung oder Gesundheitsschäden an Kunden bekannt und haben die dort verwendeten Produkte ein höheres Risiko für die Kunden als die, die ich im Supermarkt oder Drogeriemarkt kaufen kann?

Sachverständiger Weckel (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks): Die friseurchemischen Produkte im Friseurhandwerk sind als Gefahrstoffe qualifiziert und es gibt dort Sicherheitsdatenblätter, die in Form von Gruppenmerkblättern gefasst sind. Ich will sie nicht mit fachchinesisch aus der Friseurchemie langweilen. Aber es geht überwiegend um Oxidationsmittel, um Farb- und Reduktionsmittel, die bestimmte Gefährdungspotentiale beinhalten, die besonders sorgfältiger fachlicher Anwendung bedürfen. Da es sehr unterschiedliche Produktgruppen sind und sie in den Formulierungen und Konzentrationen nur für die gewerbliche Verwendung geeignet sind, sind sie so zu kennzeichnen und sind nicht identisch mit den Produkten, die dem Endverbraucher geliefert werden, sowohl was die Farbe als auch die strukturverändernden Substanzen betrifft. Das ist auch logisch, denn die Industrie will Produkte verkaufen, die schnell wieder aufgefrischt werden müssen. Insofern sind sie auch von den Anwendungsrisiken reduziert. Der Anteil der Dauerwellprodukte in diesem Markt ist gering - er liegt deutlich unter 1 % -, macht aber immerhin im Friseurhandwerk 10 % des Umsatzes aus und betrifft zahlenmäßig einige 10 Mio. Anwendungsfälle. Das ist ein völlig anderes Potenzial. Aber wir sind genau der Auffassung, dass der Befähigungsgrundsatz hier besonders effizient ist, die Berufsausbildung, die berufliche Erfahrung, die zertifizierte Prüfung, die Anleitung, die Wissensvermittlung und die Kontrolle durch den Meister. Deswegen sind in der Tat die praktischen Fälle, die immer wieder auch vorkommen, relativ gering und sie sind eben nicht durch berufgenossenschaftliche Maßnahmen oder Arbeitsschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Das zeigen unsere Erfahrungen im Bereich der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Es gibt auch ein neues Arbeitssicherheitsbetreuungskonzept im Friseurhandwerk, die Gruppenbetreuung, die die Kompetenz der Meister einbezieht und versucht, dort neue Wege zu gehen - weniger Bürokratie, mehr Eigenverantwortung.

Um kurz noch auf die Produkte der Kosmetika zu kommen. Wir haben keine intensiven Untersuchungen, aber ich gehe davon aus, dass in Teilbereichen der dekorativen Kosmetik oder der wellnessorientierten Kosmetik ganz andere Einsatzprofile vorliegen. Ich sehe aber auch Einsatzfelder, da muss ich allerdings ehrlich gestehen, dass ich da eher an Heilhilfsberufe als an die handwerkliche Ausübung denke, so dass ich meine, dass dieser Vergleich nicht so zutreffend ist.

Um es noch einmal als Ergebnis zu fassen: In der Tat bedarf der Umgang mit diesen Produkten besonders hoher handwerklicher Qualifizierung. Es gilt Qualitätsgarantien zu erhalten, da es sich immer auch um eine Tätigkeit direkt am Menschen, im unmittelbaren sensiblen Kopfbereich unter zeitlich dosierten Umständen handelt, und es existieren hohe Gefährdungspotentiale, die durchaus nicht nur im Sinn einer reduzierten Gefahrenabwehr, sondern einer Gefahrenvorsor-

ge zu kontrollieren sind. Bisher ist es sehr effizient nach unseren Erfahrungen gelungen.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Hasz. Ich würde gern von Ihnen aus der Sicht des Bundesverband der Deutschen Industrie hören, wie Sie die Zugangsvoraussetzungen im handwerklichen Bereich im Verhältnis zur Industrie bewerten, die sich dadurch kennzeichnen, dass die Haltung einer hohen Leistungsfähigkeit und einer hohen Ausbildungsbereitschaft Grundlage für die Berufszugangsvoraussetzungen ein Weg in die Selbständigkeit zur Zeit sind. Wie stellen sie sich im Bereich der Industrie dar? Sehen Sie darin eine Benachteiligung oder sehen Sie, dass diese Kriterien nicht mehr zeitgemäß sind, weil auch die Industrie eine entsprechende Ausbildungsleistung und ein entsprechendes Qualifikationsniveau bezüglich der angebotenen Leistung anbietet?

Sachverständiger Dr. Haß (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ja, vielen Dank. Die Zugangsvoraussetzungen sind natürlich ganz andere. Im Bereich der Industrie haben wir solche formalisierten Zugangsanforderungen nicht. Insofern könnte man theoretisch ableiten, dass dieses für die Industriebereiche, die sich in direkter Konkurrenz zum Handwerk befinden, möglicherweise eine Benachteiligung ist. Aber ich möchte dieses Argument hier jetzt nicht hochschaukeln. Ich sage ganz offen, in unserer politischen Prioritätenliste spielt das keine Rolle, es gibt in dieser Richtung keine Klagen aus diesen Industriebereichen. Der grundlegende Unterschied ist, dass sich im Bereich der Industrie das Verbleiben eines Unternehmens am Markt entscheidet. Das Unternehmen muss eine qualitativ hochwertige Leistung am Markt erbringen und der Wettbewerb entscheidet dann über kurz oder lang darüber, ob diese Leistung den Qualitätsanforderungen des Marktes genügt oder nicht. Eine spezielle Zugangsvoraussetzung bedarf es dafür nicht. Das halte ich nicht für notwendig. Noch einmal zu Ihrer Frage zurück. Ich möchte dieses Argument einer Wettbewerbsverzerrung in Richtung Industrie in diesen Nahtstellenbereichen nicht überstrapazieren. In unserer Befindlichkeit spielt es eigentlich keine Rolle.

Abgeordneter Lange (Backnang) (SPD): Ich habe eine Frage an den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker. Nach der Vorlage sind drei bis vier Jahre Ausbildung, eine Gesellenprüfung und anschließend zehn Jahre Berufserfahrung, davon fünf Jahre in herausgehobener verantwortlicher und leitender Stellung, für die Selbständigkeit in diesen gefahrgeneigten Handwerken der Anlage A ausreichend. Wie schätzen Sie aus der Sicht Ihres Verbandes diese Voraussetzungen ein?

Sachverständiger Melles (Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e. V. (BUH)): Generell begrüßen wir natürlich ganz klar den Gesetzentwurf der Bundesregierung, endlich mal ein Schritt in die richtige Richtung und Bewegung in Richtung Europa. Es ist so, dass die Inländerdiskriminierung dadurch nicht aufgehoben ist. Man muss mit Sicherheit noch einige Sachen genau überlegen, wie es jetzt genau mit dem Gesetzentwurf weitergeht. Die Inländerdiskriminierung ist nicht beseitigt, weil jeder in Europa nach derzeit geltendem Recht der europäischen Dienst- und Niederlassungsfreiheit die Möglichkeit nach drei Jahren hat - wenn er drei Jahre im Heimatland selbständig war -, sich hier niederzulassen oder - wenn er in dem Beruf tätig war und ihn gelernt hat - nach sechs Jahren ohne die Selbständigkeitsfrist, d.h. sechs Jahre ist das Kriterium, was wir brauchen.

Ein weiterer Punkt ist die leitende Stellung von Frauen im Handwerk, denn Frauen werden besonders stark benachteiligt. Frauen haben es im Handwerk ungleich schwerer, eine leitende Position und damit den Zugang zu bekommen.

Aber lassen sie mich generell etwas zur Gefahreneigtheit sagen. Es ist schon erstaunlich und es macht mich regelrecht wütend, wie hier mit den Ängsten der Verbraucher seitens des Rechtsanwaltes Loch gespielt wird. Herr Loch, wenn es wirklich so ist, dass Sie solche gefährlichen Produkte verwenden, dann würde ich mir als Verbraucher sehr genau überlegen, ob ich jemanden von Ihrem Verband beauftrage, um bei mir in der Wohnung Maler- und Lackiererarbeiten durchführen zu lassen. Unsere Handwerker verwenden fast ausschließlich ökologische Produkte.

Ich komme zurück auf den Meisterbrief. Der Meisterbrief ist ein denkbar schlechtes Kriterium und Instrument, um Gefahren abzuwehren. Die Meisterprüfung wird irgendwann im Leben abgelegt und zeichnet dann jemanden aus, der in der Höhe seines Lebens eben besonders qualifiziert gewesen ist. Was schützt mich aber als Verbraucher davor, wenn jemand vor 20 Jahren die Meisterprüfung gemacht hat? Das bezieht sich nur auf den Menschen und nicht auf das Produkt. Ein Mensch kann Alkoholprobleme bekommen, ein Mensch kann psychische Probleme bekommen. Was schützt mich eigentlich vor dem Missbrauch und was schützt mich vor allen Dingen vor der Gewinnsucht des Unternehmers? Das muss beantwortet werden und ich gebe Herrn Schleyer insoweit Recht, wenn er ausführt, dass es mit Sicherheit eine Sache ist, die in Karlsruhe hart an der Grenze verstanden werden könnte, wenn das Berufsbild die Gefahreneigtheit sein soll. Ich kann die Bundesregierung nur ernsthaft dazu auffordern, sich genau zu überlegen, nicht das Kriterium des Berufsbildes zu nehmen, um Gefahren abzugrenzen.

Gefahren abzugrenzen ist wichtig und es ist mit Sicherheit eine wichtige Aufgabe der Regierung oder eines verantwortungsvollen Staates, dass keine Gefahren für die Bevölkerung entstehen. Aber das Berufsbild ist einfach zu grob gefasst. Das Berufsbild ist nicht differenziert genug, es wäre wesentlich differenzierter, die Tätigkeiten aufzulisten, eine Negativliste von Tätigkeiten anzufertigen und nicht mit dem Überschlag des Berufsbildes zu gehen. Beispielsweise die Gasleitung: Im Installationsgewerk ist es so, da wird nicht nur die Gasleitung montiert, sondern da gehört auch die Montage eines Waschbeckens dazu. Das gesamte Installationshandwerk unter dem Vorbehaltsbereich der Gefahreneigtheit zu stellen, halten wir für den falschen Weg. Es muss weiterhin bei dem Gesetzentwurf zum Punkt der Gefahreneigtheit beachtet werden, ob europäische Ausländer in diesem Bereich arbeiten dürfen. Es wäre mit den europäischen Dienst- und Niederlassungsfreiheiten nicht vereinbar.

Was ist mit dem Reisegewerbe, was ist mit dem Minderhandwerk, was im Jahre 2000 als Tätigkeit vom Bundesverfassungsgericht erneut bestätigt worden ist. Was ist mit der Abgrenzung zur Industrie beispielsweise, wie sieht es bei der Industrie mit den Tätigkeiten aus? Da werden auch gefahreneigete Tätigkeiten beispielsweise im Tischlerhandwerk gemacht. Und man muss weitergehen. Was ist beispielsweise mit der Selbstmontage von Möbeln, beispielsweise IKEA? Wenn der Tischler gefahreneiget bleibt, dann müsste IKEA in Deutschland, dieses Selbstmontageprinzip, verboten werden. Oder es müsste der Tischlermeister nach Hause kommen und kontrollieren, ob die Schrauben am Stuhl hundertprozentig fest angezogen sind, weil sonst eine Gefährdung Dritter besteht. Sie bekommen Be-

such, der Stuhl bricht zusammen und der Gast bricht sich das Genick.

3. Befragungsrunde

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank. Dann haben wir hiermit die zweite Fragerunde zum Thema Gefahreneigtheit beendet. Wir kommen zur dritten Fragerunde, wo es um das Thema Ausbildung und Auswirkungen der Reform auf die Ausbildung im Handwerk geht. Das ist bereits mehrfach an anderen Stellen angesprochen worden, aber jetzt konzentrieren wir uns in der dritten Stunde ausschließlich auf das Thema Ausbildung. Das Fragerecht steht der Reihenfolge zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Herr Kuhn bitte.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte eine Frage an Herrn Weckel vom Friseurhandwerk. Sie sind vorher in der Eingangsbemerkung in der ersten Runde auf das Thema Ausbildung schon einmal kurz zu sprechen gekommen. Ich habe erst einmal eine systematische Frage. Warum soll ein Betrieb, wie z.B. ein Friseurbetrieb, der bisher in der Rolle A steht und in die Rolle B kommt, jetzt nicht mehr ausbilden? Sie haben von drastischen Zahlen, von 90 % weniger Ausbildungsplätzen in den Bereichen gesprochen. Mein Friseur hat mir gestanden - ich nenne Ihnen den Namen nicht, damit er keine Schwierigkeiten kriegt -, dass die Friseurlehrlinge nach einem halben Jahr für ihn eine Rentabilität im Betrieb bringen. Meine Frage ist, warum soll er nicht mehr ausbilden und wie kommen Sie zu den Zahlen, die Sie vorher dargestellt haben? Ich sehe ein, dass das von Gewerk zu Gewerk verschieden sein muss, aber anderenfalls könnte man nicht erklären, dass dieser Friseurmeister einen Betrieb hat, der sehr gut geht und immer vier Lehrlinge ausbildet?

Sachverständiger Weckel (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks): Herr Kuhn, Herr Vorsitzender, natürlich wollen wir auch, dass ausgebildet wird. Nicht umsonst hat eine große Ausbildungsinitiative Mitte der 90er Jahre zu einer neuen Ausbildungsordnung, zu einer neuen Meisterprüfungsordnung und zu zunehmenden Ausbildungszahlen geführt. Aber die Ausbildung ist in ein Karrieresystem eingebettet, das als Voraussetzung für die Selbständigkeit die Meisterausbildung in Filialbetrieben konzipiert ist. Wir haben in den Ausbildungsbetrieben und bei den Innungen gefragt, ob die Betriebe noch dazu bereit sind. Dazu muss sagen, die Ausbildung ist nicht nach einem halben Jahr abgeschlossen, sondern sie dauert drei Jahre und zwei Tage in der Woche sind im Durchschnitt Berufsschulzeit. Es ist nicht so, dass es im Grunde genommen ein billiges Ausbildungsverhältnis wäre, sondern es ist eine materiell sehr aufwendige Ausbildungssituation, die von beiden Seiten in Frage gestellt wird, auch von den Auszubildenden und Interessenten. Es gibt alternative Formen, die schon jetzt diskutiert werden.

Natürlich kann man auch bestimmte, sehr spezialisierte Tätigkeiten anlernen. Es gibt einen einjährigen Crashkurs, der 3.000 € kostet. Es gibt Praktikantenverhältnisse, Volontariatsverhältnisse in sehr geringem Umfang. Das wird selbstverständlich zunehmen und eine Form von Kombination werden: Man macht erst einmal ein Praktikum, dann macht man einen Haarschneidekurs, dann macht man irgend etwas anderes und irgendwann vermarktet man seine Arbeitsleistung. Wenn das gewünscht ist, dann bedeutet das in der Tendenz die Aufgabe der Berufsausbildung im dualen System. Diese hat doch auch kompensatorische Funktionen,

dort werden schulische Defizite ausgeglichen. Sie sind betriebsübergreifend, damit korrespondieren überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen. Alles das wird in dieser großen Dimension in Frage gestellt. Damit korrespondiert natürlich auch der Trend in diese Kleinststrukturen, die Ich-AG-Förderung und ein Sondersteuerrecht für Kleinstunternehmen. Diese entstehenden Betriebsstrukturen in sehr großem quantitativen Umfang können nicht ausbilden, werden nicht ausbilden und die verbleibenden Betriebe werden es auch nicht mehr in dem bisher gewohnten Umfang tun. Sie werden es nachhaltig nicht mehr tun, deswegen muss an diesem Punkt grundsätzlich das Konzept überdacht werden und deswegen greift die Gefahrgeneigtheit zu kurz. Die Ausbildungsleistung, die auch Ausdruck der Qualitätsgarantie ist, muss miteinbezogen werden.

Abgeordneter Schulz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Boehnke. Wie schätzen Sie die Ausbildungsbereitschaft in Ihrem Interessenverband ein und wie begegnen Sie dem Argument, dass beim Wegfall des großen Befähigungsnachweises für bestimmte Handwerksberufe diese Ausbildungsbereitschaft drastisch zurückgehen würde?

Sachverständiger Boehnke (IFHandwerk): Wir vertreten weniger die Meisterbetriebe. Für unsere Betriebe kann ich sagen, wenn mehr Betriebe ausbilden dürften, würden auch mehr Betriebe ausbilden. Es wird durch den Meisterzwang eine Beschränkung der Ausbildungsbetriebe erreicht. Die sehen wir gerne aufgehoben und insgesamt wird man natürlich auch über die Inhalte der Ausbildung nachdenken müssen. Das ist völlig richtig, das ist das Wesen einer Reform. Wenn man ein Element ändert, muss man auch andere Elemente ändern. Wenn das Ziel ist, Unternehmensgründungen zu erleichtern, die flexibler am Markt agieren können, dann muss man natürlich auch eine flexiblere und auch in Hinsicht auf die Gefahrgeneigtheit eine zeitgemäßere Ausbildung ermöglichen durch kleine Ausbildungseinheiten, die berufsbegleitend absolviert werden können.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Rycken. Vor etwa drei bis vier Wochen war im Heute-Journal ein Bericht über einen Metzger, der in die Kamera gesagt hat, er hat folgendes Problem: Einen Gesellen kann er sich nicht leisten und einen Lehrling findet er nicht. Wie beurteilen Sie eine solche Äußerung in Bezug auf die Frage, ob die Leute nicht doch ausbilden würden, wenn sie jemanden fänden?

Sachverständiger Rycken (Deutscher Fleischer-Fachverband): Da muss ich Ihnen recht geben. Wenn wir genug Auszubildende hätten, würden wir auch wesentlich mehr ausbilden wollen und auch können. Die Stellungnahme des Kollegen habe ich zufällig auch gesehen, nur dummerweise ist dann von dem Journalisten der Hauptgeschäftsführer der IHK gefragt worden. Der hat mich dann schon etwas erstaunt, denn das ist nun einmal eine Handwerksgeschichte. Aber ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir werden für unseren Bedarf ausbilden und wir werden nicht mehr für die Industrie zukünftig ausbilden, wenn wir aus der Anlage A herausfallen sollten. Und wir werden dann auch nicht mehr diejenigen sein, die z.B. den Köchen mit einer Gesellenprüfung ausgebildete Fachleute zur Verfügung stellen. Dass ein Geselle teuer ist, ist uns klar, aber auch ein Lehrling ist im Fleischerhandwerk nicht zum Nulltarif zu kriegen. Wer Ausbildungen gewissenhaft betreibt, der weiß, dass er ein hohes Maß an Verantwortung übernimmt und das wird auch so bleiben.

Abgeordneter Schulz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Kucera. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Kosten-Nutzen-Verhältnis herausgearbeitet und darauf hingewiesen, dass der Nutzen der Lehrlingsausbildung für den Handwerksbetrieb ungleich größer als die Kosten ist. Warum sollte sich durch die Novelle daran etwas ändern?

Sachverständiger Prof. Dr. Kucera (Seminar f. Handwerkswesen an der Universität Göttingen): Nicht ungleich größer, etwas größer, sonst könnte man nicht erklären, warum ausgebildet wird. Der Grund ist folgender: Die Möglichkeit, Lehrlinge auszubilden ist derzeit an den großen Befähigungsnachweis gebunden. Der muss aber erbracht werden, auch wenn man den Beruf selbständig ausüben will. Diese Kosten, die angeblich nicht unbeträchtlich sind, sind für die Lehrlingsausbildung sog. versunkene Kosten. Die müssen bei der Lehrlingsausbildung nicht in Rechnung gestellt werden, weil sie sowieso erbracht werden mussten. In dem Fall, dass die Lehrlingsausbildung nicht mehr an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, wohl aber an eine Ausbildungsgenehmigung, die Teile der Meisterprüfung wie etwa die pädagogischen Fähigkeiten etc. umfassen, würden dann zusätzliche Kosten entstehen. Der Unternehmer würde sich fragen, soll er ausbilden oder nicht und kann er ausbilden, wenn er keine Meisterprüfung hat. Das war die Argumentation. Wenn diese Genehmigung nicht nötig wäre, wenn die Novelle brächte, dass jeder ausbilden kann, dann wird natürlich viel mehr ausgebildet, aber das Niveau der Ausbildung würde meiner Meinung nach sehr leiden.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Damit ist die Fragezeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beendet und sie wechselt zur Fraktion der FDP, Herr Abgeordneter Niebel.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den ZDH. Es geht um die Auswirkungen der Gesetzesvorlage von Rot/Grün auf die Ausbildungsbereitschaft. Der ZDH hat mehrfach die Befürchtung geäußert, dass die Ausbildungsbereitschaft einbrechen würde. Mich würde jetzt interessieren, wie Sie zu diesem Schluss kommen und welche konkreten Befürchtungen Sie im Zusammenhang mit dieser Novelle hegen.

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich habe davor schon einige Anmerkungen gemacht. Es ist im Verlauf der Anhörung auch von meinen Vorrednern auf mögliche Konsequenzen, auch im Zusammenhang mit Untersuchungen, die etwa einzelne Verbände in den letzten Wochen und Monaten angestellt haben, hingewiesen worden. Wir haben zunächst einmal das generelle Problem, dass - wenn ein Vollhandwerker aus der Anlage A in die Anlage B überführt wird - sich für den Handwerksunternehmer sofort die Frage stellt: Warum soll ich denn noch über den eigenen Bedarf ausbilden? Das ist eine Frage, die sich dadurch verschärft, dass wir mit der neuen Fokussierung auf Kleinstunternehmensförderung dem Gesellen einen Weg eröffnen, sich mit Hilfe von staatlichen Subventionen relativ schnell selbständig machen zu können. Aus der Sicht des auszubildenden Unternehmers stellt sich sofort die Frage: Soll ich über meinen eigenen Bedarf ausbilden, wenn dann jemand unter solchen privilegierten Aspekten in den Wettbewerb mit mir eintritt. Wir haben das einmal an Zahlen deutlich gemacht, die vorher genannt worden sind. Wenn man einmal die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse in all jenen Gewerken nimmt, die nach den Vorstellungen der Bundesregierung von der Anlage A in die Anlage B überführt werden sollen, dann reden wir hier über Ausbildungs-

plätze in einer Größenordnung von etwa 180.000. Wenn ich unterstelle - und das ist eine seriöse Unterstellung -, dass nicht mehr über den Bedarf ausgebildet wird, d.h. nicht mehr wie bisher im Schnitt doppelt so viel, wie ich tatsächlich benötige, dann können Sie sich ausrechnen, zu welchen Ausbildungsplatzverlusten das im handwerklichen Bereich führt.

Es gibt noch zwei andere Aspekte, die man in diesem Zusammenhang sehen muss. Wenn die Regierungspläne umgesetzt werden, dann heißt das, dass wir eine Einstiegslösung in viele handwerkliche Teiltätigkeiten finden, und auch hier hat das natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Ausbildungsmöglichkeiten und auf die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk. Dies stellt ein weiteres Moment dar, was dazu führen wird, dass die Ausbildungsbereitschaft generell, in dem Fall aus sehr objektiven Gründen, zurückgehen wird. Ein weiterer Aspekt sind die Auswirkungen auf die Ausbildungsanforderungen. Ausbildungsordnungen würden sich dann ausschließlich auf solche Merkmale konzentrieren, die mit dem Kriterium Gefährdetheit in Verbindung stehen. Also neben dem quantitativen Verlust wird man mit einem erheblichen qualitativen Verlust bei der Ausbildung im Handwerk bei der Umsetzung der Regierungsvorlagen zu rechnen haben.

Abgeordnete Kopp (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Klippstein. Herr Prof. Dr. Klippstein, lassen Sie uns doch einmal ein bisschen konkreter bei der Frage werden, was kostet die Ausbildung oder - wie es eben auch ein bisschen plakativ gesagt wurde - lohnt sie sich noch in jedem Fall? Teilen Sie die Einschätzung, dass bei einem entsprechend hohem Niveau einer Ausbildung, z.B. dem Thema Ausbildungswerkstatt und viele Dinge mehr, unterm Strich die Ausbildung kostet, und sehen Sie sich in der Lage, die Kosten mit einer durchschnittlichen Zahl zu beziffern?

Sachverständiger Prof. Dr. Klippstein (Fachhochschule Bielefeld): Das ist natürlich sehr schwierig, diese Frage quer durch alle Berufe zu beantworten. Ich habe mich heute in der Diskussion einige Male gefragt, ob die richtige Sprache verwendet wurde. Es sind Begriffe gefallen, die mir nicht gerade gefallen haben, aber ich meine, eines ist klar, Ausbildung ist Bildung und Bildung ist eine Investition. Nehmen wir das Beispiel des Kollegen Twardy über das Mobile. Wenn man an einer Stelle etwas herausnimmt, kommt das andere auf eine ganz andere Qualifikationsstufe. Und ich glaube auch, dass im Endeffekt die berufliche Bildung insgesamt an Bedeutung verlieren würde. Wir werden sukzessive einen Verlust von Qualifikationen haben, wir werden zurückkommen zur Entwicklung, die es in den 60er Jahren gegeben hat, die dann bekämpft wurde. Stichwort: kurze Zeiten. Ich denke an das Beispiel im Einzelhandel, Verkäuferausbildung und Einzelhandelskauffrau. Ich meine, wenn man es ökonomisch sieht, so könnte etwas wie ein break even point entstehen. Das hängt davon ab, wie im Endeffekt die Ausbildung definiert ist. Es hängt von den Lernorten, dem Betrieb, der überbetrieblichen Unterweisung und der Berufsschule ab. Es sollte so sein, dass unterm Strich spätestens im dritten Ausbildungsjahr die Auszubildenden auch wirklich "produktiv" eingesetzt werden können. Aber ich verwahre mich gegen solche Begriffe wie Ausbeutung in dem Bereich. Ich glaube - weil der Begriff hier für mich auch negativ verwendet wurde -, dem Begriff Gewinnsucht kann man entgegenhalten, dass am Gewinn noch niemand kaputt gegangen ist. Und wer Gewinn insgesamt negativ darstellt, sollte eigentlich sehr vorsichtig argumentieren.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich habe eine Frage an den ZDH. Mich würde interessieren, ob die Diskussion über die Novelle der Handwerksordnung irgendeine Veränderung bei den Meisterprüfungszahlen mit sich gebracht hat. Ob der Drang, sich weiter zu qualifizieren, zurückgegangen ist und ob irgendwelche erkennbaren signifikanten Veränderungen hier zu sehen sind?

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Wir haben solche Diskussionen immer wieder in der Vergangenheit gehabt. Ich darf an die Diskussion zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode erinnern. Es gab schon davor immer wieder öffentliche Diskussionen um die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit des großen Befähigungsnachweises. Wir haben, was die Kursteilnehmerzahlen in den Meistervorbereitungskursen angeht, immer wieder festgestellt, dass eine solche öffentliche Diskussion teilweise zu erheblichen Rückgängen bei den Teilnehmern solcher Kurse geführt hat. Wir können heute noch nicht konkrete Zahlen nennen - wir reden immerhin über 65 Vollhandwerke, die von der Anlage A in die Anlage B überführt werden sollen -, wie sich eine solche ungleich intensivere Diskussion auf Meistervorbereitungskurse auswirken wird. Aber man kann mit Sicherheit unterstellen, dass viele, die solchen "gefährdeten" Gewerken angehören, mit der Einschreibung in Meistervorbereitungskurse zunächst einmal abwarten werden. Und viele, dass ist zu befürchten, werden, wenn es diese obligatorische Meisterprüfung nicht mehr gibt, in ihren Gewerken auch davon Abstand nehmen, weil es letztlich doch der leichtere Weg ist, sich selbständig zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Herr Schleyer, besten Dank. Damit ist leider die Zeit für die FDP-Fraktion abgelaufen und die Frau Kollegin Kopp muss ich mit der Frage auf die freie Runde verweisen. Das Fragerecht geht an die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Brandner (SPD): Danke sehr, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Hellwig. Herr Professor, ich habe folgende Frage: Können Sie uns Auskunft darüber geben, wo die Auszubildenden bleiben? Sie haben gerade auch von Herrn Schleyer gehört, dass bei der Veränderung der Gewerke von A nach B 180.000 Auszubildenden betroffen sind. Können Sie uns sagen, wo diese Auszubildenden bleiben. Gehen sie in artverwandte Gewerbe der Industrie oder wo gehen sie überhaupt hin? Können Sie uns in diesem Zusammenhang sogar noch etwas sagen, ob durch den Gesetzentwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, zu erwarten ist, dass eine quantitative und qualitative Veränderung im Ausbildungsbereich im Handwerksbereich stattfindet?

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Ich beginne mit dem letzten Punkt. Ist eine quantitative und qualitative Veränderung zu erwarten? Ich erwarte durchaus eine Veränderung, eine Reduktion der Ausbildungsleistung. Allerdings etwas weniger dramatisch, als sie von einigen der Vorredner angesprochen worden ist. Es wird auch weiterhin im Interesse der Ausbildungsbetriebe sein, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden; aus dem einfachen Grund, dass damit der Vorzug verbunden ist, sich diejenigen auszusuchen, die man behält. Man hat gegenüber dem Markt einen Informationsvorsprung, der durchaus ins Gewicht fällt. Wir müssen sehen, dass wir in der derzeitigen Situation in gewissem Sinn ein Übermaß an Ausbildungsleistung haben, weil zumindest ein Teil der Ausbildungsleistung weniger auf eigene betriebliche Entscheidungen zurückgeht, als vielmehr auf korporativen Druck der Verbände und Kammern. Diese haben im Wesentlichen in der Ver-

gangenheit mit der Politik ein Tauschgeschäft gemacht, indem Zutrittsbeschränkungen zum Schutz vor Wettbewerb auf der einen Seite gegen Ausbildungsleistungen auf der anderen Seite eingesetzt wurden und dazu die internen Kommunikationsstrukturen genutzt wurden. Dieser Effekt wird bei der Umsetzung des Gesetzentwurfes mit Sicherheit verschwinden.

Die Frage, was heißt eigentlich über den Bedarf hinaus auszubilden, kann natürlich bedeuten, dass die betreffenden Personen nicht in dem Bereich ihren Job finden, für den sie ausgebildet worden sind. Es kann bedeuten, dass sie in die Arbeitslosigkeit gehen, dass sie umgeschult werden müssen. Wenn wir über Ausbildungsleistungen im dualen System reden, dann müssen wir eigentlich thematisieren, wofür sie eigentlich ausgebildet werden. Aus der Perspektive der Monopolkommission ist es außerordentlich problematisch, wenn wir die Ausbildungsfrage daran binden, wo über die Möglichkeit der korporativen Einflussnahme Ausbildungsplätze mit dem Schutz vor Wettbewerb getauscht wurden. Leute sollten dort ausgebildet werden, wo die Zukunftschancen sind. Und das ist bei dem jetzigen Mechanismus nicht gewährleistet.

Abgeordneter Lange (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Mirbach zur Ausbildereignung und zum Qualitätsverlust. Könnten Sie uns sagen, wie sich nach dem Bundesbildungsgesetz im Bereich der Industrie- und Handelskammer die Voraussetzungen für Ausbildungen darstellen, und stimmen Sie den vorhin geäußerten Befürchtungen zu, dass aufgrund der Novelle insgesamt ein Qualitätsverlust zu erwarten sei?

Sachverständiger Mirbach: Vielen Dank. Ich glaube nicht, dass ein Qualitätsverlust zu erwarten ist, um diesen Punkt zu beantworten. Aber um die Diskussion, um die Ausbildung im Handwerk, hier in den größeren Rahmen zu stellen: Wir müssen doch sehen, dass im Rahmen der dualen Ausbildung rund 2/3 aller Auszubildenden im Bereich der IHK liegen; dort sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit zu bilden. Alleine nach dem Berufsbildungsgesetz von 1969, also seit mittlerweile mehr als 30 Jahren, werden die Facharbeiter ausgebildet und es hat noch nie jemand ernsthaft behauptet, dass das ein schlechteres Niveau als das Niveau im Handwerk sei. Wir haben durch diesen ausgesprochenen langen Langzeitversuch praktisch den Beweis erbracht, dass es ausreicht, über das zu vermittelnde Niveau fachlich zu verfügen. Um Facharbeiter auszubilden, ist es also ausreichend, Facharbeiterniveau zu haben. Dazu hat es bisher die Notwendigkeit gegeben, eine Ausbildereignungsprüfung abzulegen, die in unterschiedlichen Kurslängen, aber in einer Größenordnung ab einer guten Woche, zu erwerben sind; also eine vergleichsweise geringe Hürde. Diese Hürde ist jetzt auf fünf Jahre ausgesetzt worden, so dass das Handeln der Bundesregierung die Ausbildung im IHK-Bereich noch mehr erleichtert. Damit verträgt es sich nicht, in einem danebenliegenden Bereich wie dem Handwerk Meisterqualifikation als Voraussetzung für die Zukunft zu verlangen. Das wäre eine Ungleichbehandlung, die im Zweifelsfalle vom Bundesverfassungsgericht gerügt wird; mit den dann selbstverständlichen Folgen.

Abgeordneter Bertl (SPD): Ich möchte die Frage meines Kollegen Lange mit einer Ergänzung noch einmal an die Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände weitergeben. Bitte stellen Sie einmal dar, warum und mit welchem Ziel eigentlich in weiten Bereichen der deutschen Wirtschaft ausgebildet wird. Reichen für die zum Teil sehr hochqualifizierten Ausbildungen innerhalb der Industrie und der Wirtschaft - sei es auf der Facharbeiterebene,

im Bereich Elektronik, Elektrotechnik, im ganzen Bereich der Zerspanungstechniken u.a. auch kaufmännischer Bereiche -, die Grundlagen der Ausbildungsordnungen und die Qualifikationen der in diesen Wirtschaftsbereichen mit Ausbildungen Beauftragten aus, um einen angemessenen Nachwuchs von Facharbeiterinnen und Facharbeitern in Deutschland auszubilden? Oder sehen Sie auch hier für sich möglicherweise Handlungsbedarf?

Sachverständiger Schöne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zur Frage eins, warum wird ausgebildet? Die Ausbildungsleistung orientiert sich für die deutsche Wirtschaft an zwei Dingen. Natürlich einmal den eigenen Bedarf an Nachwuchskräften zu sichern, auf der anderen Seite wird ausgebildet mit dem Ziel, auch beim Handwerk eine Ausbildungsleistung für die gesamte gewerbliche Wirtschaft zu erbringen. In diesem Zusammenhang geht die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände davon aus, dass die Ausbildungsordnungen ausreichend sind, um dieses Ziel zu erfüllen.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte gern Herrn Dr. Lagemann noch einmal zu den fehlenden Ausbildungsplätzen fragen. Trifft es zu, dass die Ausbildungskapazitäten der Handwerksberufe der Anlage A um ein vielfaches höher werden - man könnte sagen, fast um 100.000 mehr werden -, wenn jeder ausbilden dürfte, der die Gesellenprüfung in einem Handwerk der Anlage A abgelegt hat?

Sachverständiger Dr. Lagemann (RWI Essen): Ich bin gegenüber solchen quantitativen Einschätzungen skeptisch. Zweifellos trifft es zu, dass an einigen Stellen zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten würden. Andererseits ist der Gesamteffekt der Novelle auf die Ausbildung zu bedenken. Und hier sehe ich es ähnlich wie Herr Prof. Dr. Hellwig. Es wird wahrscheinlich zu einem Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes im Handwerk kommen und zwar aus zwei Gründen: Es spielen nicht nur ökonomische Motive eine Rolle bei der Entscheidung eines Handwerksunternehmens, Auszubildende einzustellen, sondern es spielt sicher auch die Identifikation mit dem Handwerk eine Rolle aufgrund des korporativen Drucks - man könne es auch positiv nennen, eine selbständige Kultur oder ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Und es gibt noch einen zweiten Aspekt, der noch nicht zur Sprache kam. Die betrieblichen Strukturen werden sich auf mittlere und längere Sicht deutlich ändern. Es wird wie in anderen europäischen Staaten einen höheren Anteil von kleinen und sehr kleinen Handwerksbetrieben geben und die Betriebsgrößen werden sinken. Es ist statistisch ganz eindeutig, dass kleine und Kleinstunternehmen in erheblichem Maße ausbilden als mittlere und größere Unternehmen. Also wird es einen Struktureffekt geben. Diesen Struktureffekt zu quantifizieren ist äußerst schwierig; das wäre sehr spekulativ, weil wir nicht wissen, wie die betrieblichen Strukturen nach Einführung einer Novelle in ein, zwei oder fünf Jahren genau aussehen werden. Aber auf jeden Fall sind die Auswirkungen auf die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze eher skeptisch zu beurteilen. Ich denke, hier liegt ein gewisses Problem der Aussonderung sehr großer bestimmter ausbildungsstarker Handwerke. Ich würde plädieren, dieses Ausbildungsargument neben dem Argument der Gefahreneignung mit zu berücksichtigen. Wobei man insgesamt sicher sehen muss, dass auch diese Novelle einen sehr pragmatischen Weg zwangsläufig beschreiten muss.

Es wird mit Sicherheit nicht die letzte Novelle des Handwerksrecht sein, es werden mit Sicherheit verfassungsge-

richtliche Überprüfungen kommen. Ausbildung dort, wo der technische Fortschritt vor allem stattfindet, wäre sehr positiv. Andererseits denke ich an die Realitäten. Wir haben ein relativ geringes Maß an Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Das hat sicher mit der Tatsache zu tun, dass auch in solchen Bereichen ausgebildet wird, in denen der technische Fortschritt nicht stattfindet und wo klar ist, dass die Auszubildenden nach abgeschlossener Lehre in andere Bereiche abwandern.

Eines noch zu historischen und ganz deutlichen Wandlungsmustern von Auszubildenden: Es gibt eine Untersuchung des IAB Anfang der 90er Jahre, in der nachgewiesen wird, dass Handwerksgelesen in ganz erheblichen Maße in anderen Wirtschaftsbereichen arbeiten. Sie wandern in die Industrie ab, was über viele, viele Jahrzehnte im Zuge der technologischen Entwicklung und eines veränderten Arbeitsqualifikationsbedarfes der Industrie stattgefunden hat. Es gibt auch massive Wanderungen in die Dienstleistungsbereiche. Man muss allerdings sagen, dass dies nicht unbedingt für Deutschland typisch ist. Denn auch z.B. in Frankreich, wo es keine Handwerksordnung gibt, gibt es solche Wandlungsmuster mit Sicherheit auch.

Vorsitzender Dr. Wend: Darf ich eine Frage zum Verständnis an Sie nachschieben? Sie sagen, die Gefahrengeneigtheit sei auch beim Thema Ausbildung mit zu berücksichtigen. Könnten Sie mir beantworten, auf welche Weise das aus Ihrer Sicht gehen könnte?

Sachverständiger Dr. Lagemann (RWI Essen): Ein Schritt wäre, bestimmte ausbildungsstarke Handwerke hineinzunehmen, dieses Kriterium anzulegen und einige wenige besonders ausbildungsstarke Handwerke, die jetzt in die Anlage B gerutscht sind, in die Anlage A zurückzuverlagern. Eine andere Möglichkeit wäre zu versuchen, den korporativen Druck bzw. Ermutigungsmechanismus spielen zu lassen. Das ist allerdings eine Frage, ob das im jetzigen politischen Klima so möglich ist. Das vermag ich natürlich nicht zu beurteilen. Eine andere Möglichkeit wäre vielleicht eine massive Werbekampagne der Bundesregierung und der Landesregierungen für Ausbildungsaktivitäten im Handwerk. Man kann nicht von Sicherheit reden. Das sind Mutmaßungen. Alles, was hier gesagt wurde, muss in gewissem Maße zwangsläufig spekulativ sein, aber man kann durch Werbemaßnahmen versuchen, eine entstehende Lücke zu schließen.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Perner. Wir haben gerade sehr viel über die Identifikation im Handwerk gehört. Das ist ohne Frage eine positive Eigenschaft, die wir dort vorfinden. Jetzt geht es mir um die Frage der Ausbildungsleistung. Können Sie uns sagen, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund einschätzt, ob die Veränderung in der Anlage B - also die neue Aufteilung - in den einzelnen Bereichen zu unterschiedlichen Ausbildungsleistungen aus Ihrer Sicht führt oder im Kern alles beim Alten bleibt?

Sachverständiger Dr. Perner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das ist zum Teil Spekulation. Wir spekulieren ziemlich viel. Aber der entscheidende Punkt ist, dass der DGB diese Fragen von den Auszubildenden, von den Lehrlingen und deren Interessen her definiert. Wir gehen davon aus, dass betriebswirtschaftlich auch im Handwerk kein so großes Interesse daran bestehen kann, dass man breit ausbildet, sondern es müsste eigentlich ausreichen, dass man für den unmittelbaren Zweck des einzelnen Handwerksbetriebes ausbildet. Der große Befähigungsnachweis ist der erfolgrei-

che Versuch, eine gleiche Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Handwerken zu erreichen. Die Betriebe müssen eine breite Ausbildung anbieten. Und da alle zu gleichen Bedingungen ausbilden, ist unseres Erachtens eine bessere und breitere Ausbildung gegeben.

Ein zweiter Punkt kommt hinzu: Die berühmte Diskussion bei den Unternehmen über corporate identity zeigt diese Problematik im Handwerk in der Vergangenheit genau auf. Die corporate identity für das Handwerk ist nicht die corporate identity für den einzelnen Handwerksbetrieb. Die Betriebe fühlen sich deshalb gleichsam in der Verpflichtung, mehr und breiter auszubilden. Die Konsequenz bei Wegfall des großen Befähigungsnachweises in bestimmten Anlage B-Berufen ist eine geringere Zahl an Ausbildungen als in der Vergangenheit. Deshalb haben wir für uns gesagt, wir müssen insbesondere bei den zulassungsfreien Anlage B-Berufen auf jeden Fall sicherstellen, dass dort zur Ausübung eine mindest dreijährige fachliche Ausbildung vorhanden sein muss, also in Form des Gesellenbriefs oder einer vergleichbaren Qualifikation und eine Ausbildereignung. Dann könnten wir in dem Bereich mit einer gleichen Zahl an Ausbildungen oder einer Steigerung im Gegensatz zur jetzigen Situation rechnen. Nach dem jetzigen Gesetzentwurf wird es meines Erachtens dazu führen, dass in dem ganzen B - Bereich die qualifizierte Ausbildung mehr oder weniger zusammenbrechen wird. Dies hat zur Folge, dass die Chancen eines Absolventen nach Ende seiner Ausbildung bei Nichtübernahme durch seinen Ausbildungsbetrieb sinken, von einem anderen Betrieb übernommen zu werden.

Noch ein Hinweis: Die größte Bäckerei in Niedersachsen ist meines Wissens das Volkswagenwerk. Das hat damit zu tun, dass eine qualifizierte handwerkliche Ausbildung - ich hätte beinahe gesagt, die Disziplin zu arbeiten - ein Grundstock ist, der die Auszubildenden in die Lage versetzt, auch in anderen Bereichen eine qualifizierte Arbeit ausüben zu können.

Vorsitzender Dr. Wend: Das Fragerecht wechselt nunmehr zur CDU/CSU-Fraktion. Zunächst Herr Hochbaum.

Abgeordneter Hochbaum (CDU/CSU): Man hört immer „Jein“, also die Ausbildung wird weniger, mehr oder gleich bleiben. Darum meine Frage an den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes: In der Begründung zum Gesetzentwurf steht, es wird davon ausgegangen, dass die Ausbildungsleistung insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Mich würde interessieren, ob Sie der Ansicht sind, dass diese Aussage auf die Betriebe des Bauhandwerks ebenfalls zutrifft, die von der Novelle betroffen sind. Wie sehen Sie dort die Entwicklung im Ausbildungsbereich?

Sachverständiger Prof. Dr. Robl (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes): Dazu gebe ich gerne Auskunft. Sie wissen, im Baugewerbe sind zehn Fachzweige des Bauhandwerks vereint, davon werden sechs nach der jetzigen Novelle in die Anlage B wandern. Wir haben bei verschiedenen Gesprächen und auch bei entsprechenden Umfragen festgestellt, dass aufgrund dieses Abwanderns ca. 8.000 bis 10.000 Ausbildungsplätze gefährdet sein werden. Warum sind sie gefährdet?

Vorsitzender Dr. Wend: Von wie viel insgesamt? Könnten Sie das noch einmal sagen?

Sachverständiger Prof. Dr. Robl (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes): Wir haben zurzeit ca. 45.000 Ausbildungsplätze. Warum sind sie gefährdet? Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ausbildungs-

bereitschaft zurückgehen wird. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Aber in einer zweiten Phase wird auch die Ausbildungsbefähigung verloren gehen. Denn es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass mit einer abgesenkten oder gar nicht mehr vorhandenen Qualität - Berufe in B darf jeder ausüben - noch eine Ausbildung möglich ist. Eine Ausbilder-Eignungsprüfung kann keine fachlichen Inhalte vermitteln. Im Bauhandwerk ist eine dreijährige Ausbildung die Regel, es kommen weitere Qualifikationen hinzu und die Krone ist die Meisterprüfung. Das ganze System bricht zusammen, die Ausbildungsbefähigung wird nach drei bis vier Jahren vom Markt verschwunden sein. Es kommen Mini-ausbildungsverhältnisse zum Tragen und die qualifizierte Stufenausbildung geht verloren.

Weil immer gesagt wird, die Ausbildungsintensität wäre in der Industrie genau so hoch - das können Sie für die Bauwirtschaft sehr gut empirisch anhand der in der Stellungnahme veröffentlichten Zahlen nachvollziehen -, die Ausbildungsintensität im Bauhandwerk ist in identischen Berufen im Schnitt doppelt so hoch wie in der Industrie. Daran lässt sich zeigen, dass dieses System der Ausbildung - duale Ausbildung mit der Zielsetzung, dass der Qualifizierte auch die Meisterprüfung macht und befähigt wird, einen eigenen Betrieb zu gründen und Lehrlinge auszubilden - als Einheit und als selbständig motivierendes Instrument betrachtet werden muss. Wenn das zerschlagen wird, indem die Spitze gekippt wird, wird das ganze System gefährdet.

Abschließend noch ein Punkt: Das duale System in Verbindung mit der Meisterprüfung ist - so kenne ich das aus vielen Gesprächen mit meinen ausländischen Kollegen in Europa - der Exportartikel in der deutschen Ausbildung. Viele meiner Kollegen sagen mir, wenn wir in unserem Land diese qualifizierte Ausbildung hätten, könnten wir darauf vertrauen, dass auch die Betriebe wachsen, größer werden und stabil sind. In Frankreich gibt es 90.000 Baubetriebe, bei uns sind es rund 60.000. Diese 90.000 bewegen sich alle in der Größenordnung von drei bis fünf Beschäftigten. Es gibt diese Nachhaltigkeit im Sinne unserer Betriebe, die auch 20, 50 oder 100 Beschäftigte haben, nicht. An der Spitze sind die Großkonzerne, die die kleinen Firmen als Sub-, Sub-, Subketten beschäftigen. Aber das ist der einzige Exportschlager.

Im Hochschulbereich - ich komme ja ursprünglich aus dem Hochschulbereich - haben wir keine Exportmöglichkeit für unsere Ausbildungsgänge. Im Gegenteil, Master- und Bachelor-Studiengänge breiten sich aus, das Diplom geht zurück. In dem Bereich aber, wo wir noch konkurrenzfähig sind und wirklich etwas anbieten können, wird durch die Novellierung der Handwerksordnung dieser letzte Exportartikel in der Bildung kaputt gemacht. Das kann nicht der Sinn der Regierungsvorlage sein. Ich bitte daher, diesen Punkt zu überdenken, dass wir hier ein bewährtes und in vielfältiger Hinsicht erfolgreiches System demontieren.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Schleyer. Wie beurteilen Sie, wenn jetzt 65 Vollhandwerker von A nach B gehen und der Meisterzwang für 180.000 Lehrlinge aufgehoben wird, mittelfristig das Niveau der breiten handwerklichen Ausbildung, wie wir es ja heute in den Vollhandwerksberufen haben? Wie wird sich das Ihrer Meinung nach entwickeln, vor allen Dingen auch in einer mittelfristigen Perspektive?

Sachverständiger Schleyer (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich habe mich dazu ja schon partiell geäußert, aber ich will versuchen, das noch einmal zu wiederholen und vielleicht den einen oder anderen neuen Akzent noch

hinzufügen. Es kann aus meiner Sicht kein Zweifel daran bestehen, wenn wir künftig keinerlei Qualifikationserfordernisse an diejenigen stellen, die als Anlage B-Unternehmer tätig sein werden, dass das sehr unmittelbare, aber auch mittel- und langfristige negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung im Handwerk haben wird. Woher sollen denn die neuen Anlage B-Unternehmer ihre eigene Qualifikation hernehmen, die sie weitergeben und vermitteln sollen? Sie haben nicht die Voraussetzungen dafür, was negative Konsequenzen für Ausbildung in Deutschland hat.

Ich habe ferner darauf hingewiesen dass wir in einer gewissen Weise eine Atomisierung von Handwerksberufen erleben werden. Das heißt unter anderem auch, dass wir uns mit Teiltätigkeiten auseinander zu setzen haben: Auf der einen Seite kann nicht mehr ausgebildet werden, weil die Ansprüche, die eine Ausbildungsordnung stellt, in solchen Betrieben nicht zu erfüllen sind - es ist ja nicht nur eine Frage der Größe des Betriebes, sondern auch der Ausrichtung des Betriebes - und auf der anderen Seite muss man in diesem Zusammenhang sehen, dass es da kein Interesse, auch kein ökonomisches Interesse gibt. Das werden in der Regel leicht erlernbare, anlernbare Tätigkeiten sein, für die sich eine „Ausbildung“ überhaupt nicht lohnt.

Ich will noch einmal deutlich machen - ich bin Herrn Lagemann dankbar, dass er etwas korrigierend von dem korporatistischen Zwang gesprochen hat, indem er gesagt hat, nein, man muss es positiv sehen -, es ist die Identifizierung des Handwerksunternehmers mit seiner gesellschaftspolitischen oder pädagogischen Aufgabe. Es kommt nicht von ungefähr, dass trotz aller wirtschaftlicher Probleme der letzten Jahre das Handwerk nach wie vor eine Ausbildungsquote hat, die dreimal so hoch ist wie die Ausbildungsquote der übrigen Wirtschaft. Jeder zehnte Arbeitsplatz im Handwerk ist ein Ausbildungsplatz. Das hat zum einen damit zu tun, dass jemand, der Handwerksunternehmer oder Handwerksmeister ist, im Rahmen seiner Vorbereitung auf die Meisterprüfung zunächst einmal mit Ausbildung sehr unmittelbar konfrontiert ist. Das ist etwas, was er nachher auch anwenden will, wenn er dann ein eigenes Unternehmen führt.

Zum anderen gibt es diese übergeordnete gesellschaftliche Verpflichtung. Das mag für manchen pathetisch klingen. Ich will Ihnen einmal sagen, ich habe zum Beispiel die Entwicklungen in den neuen Bundesländern in den letzten zehn Jahren außerordentlich intensiv verfolgt und begleitet. Es war so, dass da, wo die größte Not in den neuen Bundesländern war, es uns gelungen ist, auf Handwerksunternehmer zuzugehen und zu sagen: „Ihr müsst doch etwas tun, auch wenn Ihr längst über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet“. Und sie haben es getan. Anders wäre diese große Ausbildungsleistung nicht zu erklären gewesen. Und wenn ich dann noch höre, „das tun die ja alle nur unter ökonomischen Gesichtspunkten“, dann lassen Sie sich doch einmal die Zahlen vorlegen. Es gibt Untersuchungen des Instituts für berufliche Bildung, aus denen sich eindeutig ergibt, dass jeder Ausbildungsplatz im Handwerk den Ausbildungsbetrieb im Schnitt 8.000 Euro netto im Jahr kostet. Da kann man nicht davon sprechen, dass ein Ausbildungsplatz ein unternehmerischer Gewinn für diesen Betrieb darstellt. Das sind die Fakten, die wir in einer solchen Diskussion doch einmal bitte zur Kenntnis nehmen sollten.

Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Herwig. Wie hat sich die Ausbildungsleistung des Handwerks seit 1995 verändert und wodurch lassen sich diese quantitativen Veränderungen erklären? Trifft es zu, dass das Handwerk bei Realisierung des Gesetzentwurfes der

Bundesregierung einen Rückgang an Ausbildungsplätzen erwartet, und wenn ja, warum? Ich frage bewusst nochmals nach, weil das Ganze im Zentrum dieser heutigen Anhörung steht und die Ausbildungsplätze uns - gerade meiner Fraktion - sehr viel bedeuten.

Sachverständiger Herwig (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk(ZWH)): Dem Handwerk ist in den letzten Jahren immer wieder gesagt worden, dass die Ausbildungsleistung in absoluten Zahlen zurückgeht. Das ist zwar richtig, aber wir müssen bedenken, dass in den letzten Jahren die Zahl der Arbeitnehmer im Handwerk noch stärker zurückgegangen ist, so dass die Ausbildungsintensität im Handwerk in den letzten Jahren gestiegen ist. Sie liegt bei 10 % aller Beschäftigten - Herr Schleyer hat darauf schon hingewiesen -, während in der Gesamtwirtschaft diese Ausbildungsquote nicht einmal halb so hoch ist. Die Konsequenz, die wir daraus sehen, ist natürlich die, dass sich das Handwerk in der Ausbildungsintensität den Nuancen in der übrigen Wirtschaft anpassen wird, weil es dann für das Handwerk keine besonderen Gründe mehr gibt, über den Bedarf hinaus auszubilden. Dabei werden vor allem die leistungsschwächeren Jugendlichen unter die Räder kommen, weil jeder, der im Handwerk dann ausbildet, sich um seinen Bedarf, seinen Nachwuchs kümmert und sich fragt, warum soll ich denn hier aus sozialen Gründen noch Leistungen erbringen, die im Prinzip für die Gesamtwirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft zwar von Wert sind, aber de facto mir eigentlich nur Arbeit und Kosten verursachen. Von daher muss ich sagen, das Handwerk bildet nach wie vor trotz der rückläufigen Lehrlingszahlen intensiver aus. Wenn man allein den gewerblich-technischen Bereich betrachtet, dann sind es dort sogar zwei Drittel aller Ausbildungsverhältnisse, die hier ausgebildet werden.

Zur Frage, ob es zutrifft, dass bei der Realisierung des Gesetzesvorschlags der Bundesregierung in Nordrhein-Westfalen ein Rückgang eintritt, wurde eine Umfrage bei Handwerksbetrieben durchgeführt, wie sich Handwerker in diesem Fall verhalten würden. Als Ergebnis wurden Rückgänge bis zu 50 % angekündigt. Wir bemühen uns als Wirtschaftsorganisationen zurzeit darum, dem Aufruf der Bundesregierung zu folgen, unsere Betriebe zu animieren, so viel Ausbildungsplätze wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu schicken wir Ausbildungsberater und -platzakquisiteure in unsere Betriebe. Aus der Praxis heraus kann ich Ihnen sagen, diese kommen mit einer ganz klaren Antwort zurück: In den Betrieben wird uns deutlich gemacht, wenn nicht erreicht werden kann, dass auch Ausbildungsleistungen etwas bedeuten und dass die dazu beitragen, dass wir in der Anlage A der Handwerksordnung bleiben, dann braucht ihr euch bei uns überhaupt nicht mehr blicken lassen. Das heißt also, in der Praxis ist der Frust sehr groß und die Bereitschaft, die Ausbildungsleistungen zurückzuführen, äußerst groß. Ich kann diese Quote von 50 % nur bestätigen, wie es von Herrn Schleyer schon deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Ich möchte auch noch einmal sagen, Sorgen würde uns nicht nur dieser quantitative Rückgang an Ausbildungsplätzen machen, sondern natürlich auch der zu befürchtende Qualitätsverlust. Dieser Verlust würde bedeuten, dass die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sinken würde. Wenn ich nicht nach Ende der allgemeinbildenden Schule und einer Ausbildung durch eine Pflicht zur Weiterbildung herangeführt würde, dann würde meine Bereitschaft zur Weiterbildung auch nicht so vorhanden sein. Es würden mehr bildungsfernere Schichten entstehen. Ob diese Redu-

zierung der Weiterbildung dem Wirtschaftsbereich Handwerk etwas nützen würde, kann ich mir nicht vorstellen, denn das Handwerk kann nur durch Qualität, aber nicht durch Quantität bestehen. Von daher gibt es eine unmittelbare Verbindung von der Ausbildung zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Ich bitte Sie wirklich, das zu berücksichtigen, wir haben hier quantitative und qualitative Probleme zu berücksichtigen. Die Drohungen der Betriebe sind ernst gemeint und sie können nicht so einfach vom Tisch gewischt werden.

Abgeordnete Wöhrl (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Küpper und zwar zu einem ganz anderen Aspekt hinsichtlich der Integrationsleistung des deutschen Handwerks. Jeder, der schon bei Vergaben des Gesellenbriefs dabei gewesen ist - und das unterstelle ich bei uns als Wirtschaftspolitikern -, der erkennt, wie viel ausländische junge Menschen im Handwerk eine Ausbildung erfahren. Meine Frage geht dahin, werden die Reformvorschläge der Bundesregierung Auswirkungen auf die Integrationsfähigkeit des Handwerks haben, hier ausländische junge Menschen zu integrieren und in Ausbildung zu bringen?

Sachverständiger Prof. Dr. Küpper (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Abt. f. Handwerksrecht): Wenn ich es recht sehe, gibt es eine einheitliche Einschätzung, dass von der Quantität her auf jeden Fall die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich zurückgehen wird. Von daher hat das schon von der Seite her Auswirkungen auf die Integration ausländischer Auszubildender. Aber ich sehe das auch vom Qualitativen her, dass gerade die handwerklichen Betriebe und der Mittelstand durch seine spezifische Struktur, durch die engeren personellen Beziehungen, durch die stärkere Dienstleistungsorientierung, durch die Weitergabe von Fertigkeiten in besonderer Weise geeignet sind, Integrationsaufgaben wahrzunehmen. Sie sind in höherem Maße geeignet, als das in größeren Unternehmen der Fall sein kann, weil diese Integrationsleistung sich ja sehr stark auch auf das Soziale bezieht. Ich denke, man muss ins Auge fassen, dass dies zu einer sehr deutlichen Veränderung im Hinblick auf den Ausbildungssektor in diesem Bereich führen wird.

Abgeordneter Singhammer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Hauptverband Farbe, Gestaltung und Bautenschutz. Meine Bitte wäre noch einmal, für einen ganz wichtigen Bereich mit konkreten Zahlen festzulegen, wie sich wahrscheinlich die Ausbildungsverhältnisse entwickeln werden. Denn wir haben ja in der bisherigen Anhörung vernommen, dass insgesamt gesehen die Zahl der Arbeitsplätze nicht wachsen wird. Wir haben des Weiteren feststellen müssen, dass die Zahl derjenigen, die dann ausbilden werden, ebenfalls schrumpfen wird. Und wir haben jetzt als dritte problematische Entwicklung ja gerade die Konkurrenz durch die Ich-AG's diskutiert. Wie wirkt sich das alles drei zusammengenommen in dem sehr wichtigen Bereich der Ausbildungsverhältnisse aus?

Sachverständiger Loch (Hauptverband Farbe, Gestaltung und Bautenschutz). Im Maler- und Lackiererhandwerk haben wir zurzeit ca. 40.000 Ausbildungsverhältnisse. Wir können sehr genau nachvollziehen, in welchem Umfang hier über den eigenen betrieblichen Bedarf hinaus ausgebildet wird, weil wir in unserem Bereich alle Beschäftigten, die sich neu in dieser Branche befinden, bei der tariflichen Sozialkasse anmelden müssen. Wir haben daraufhin einmal die Abschlüsse der Gesellenprüfungen mit diesen Neuanmeldungen bei den tariflichen Sozialkassen verglichen. In unserem Bereich heißt das, dass ca. 40 % aller derjenigen, die ei-

nen Abschluss im Maler- und Lackiererhandwerk als Geselle haben, nicht mehr in der eigenen Branche eingesetzt werden, sondern lediglich 60 % in der eigenen Branche hier eine Anstellung finden. Dies ist auch nachvollziehbar, weil der Beruf natürlich eine große Breite und Vielfältigkeit hat, die dann dazu führt, dass man auch außerhalb des Maler- und Lackiererhandwerks berufliche Perspektiven hat. Dies sind - in Zahlen ausgedrückt - in einem Ausbildungsjahr ca. 16.000 Lehrstellen, die über den eigenen betrieblichen Bedarf hinaus ausgebildet werden.

Wir haben zudem bei den Betrieben bundesweit konkret nachgefragt, wie denn zukünftig die Ausbildungsbereitschaft gesehen wird. Hier haben sich 4.000 Betriebe auf unsere konkrete Anfrage hin gemeldet, d. h., dass wir auch repräsentativ sicherlich weitere Aussagen machen können. Bei diesen 4.000 Betrieben haben 70 % gesagt, dass sie nicht mehr in dem Umfang ausbilden werden, wie das bisher der Fall ist. Es ist daher ein Rückgang von 70 % der Ausbildungsverhältnisse zu erwarten. Das würde in Zahlen ausgedrückt bedeuten, 28.000 Lehrstellen weniger als in der heutigen Ausbildung. Es hat sich bei dieser Umfrage auch gezeigt, dass vor allen Dingen die Betriebe, die mehrere Lehrlinge ausbilden, von sich aus erklärt haben, dass sie allenfalls noch bereit sind, nur noch einen oder gar keinen Lehrling mehr auszubilden. Hier ist auch sehr differenziert geantwortet worden.

Wir sind uns bei den Folgen für die Ausbildung auch mit der IG Bauen, Agrar, Umwelt völlig einig. Dort werden die von mir eben vorgetragenen Prognosen ebenso gesehen. Von der gesamten Branche sind bereits Gründe genannt worden. Diese liegen sicherlich in der Motivation, die aber auch in unserem Bereich - im Maler- und Lackiererhandwerk - vor dem besonderen Hintergrund des möglichen Zerfalls einer bisher breit angelegten Ausbildung in kleine einzelne Tätigkeiten zu sehen sind. Wir erwarten gerade in diesen Tagen, dass im Bundesgesetzblatt die neue Ausbildungsordnung für das Maler- und Lackiererhandwerk verkündet wird. Wir haben dort erstmalig zwei Ausbildungsberufe geschaffen, und zwar den Maler und Lackierer sowie den Fahrzeuglackierer. Wir haben einen Ausbildungsabschluss unterhalb des Gesellen nach einer zweijährigen Lehrzeit erstmalig mit eingeführt. Trotz alledem haben wir ganz erhebliche Probleme vor den genannten Hintergründen, im Augenblick dafür Sorge zu tragen, dass hier auch bei den Betrieben diese notwendigen neuen Inhalte der Ausbildungsordnung gesehen werden und daraus sich am Schluss auch neue Ausbildungsplätze ergeben.

Wir sehen die besondere Gefährdung bei dem Zerfall in Einzelfalltätigkeiten - Sie hatten das Stichwort Ich-AG genannt. Wir haben für unseren Bereich über unser Institut für Betriebsberatung einen Kostenvergleich zwischen einem Gesellen in einem Malerbetrieb mit ca. sechs Beschäftigten und der Ich-AG vorgenommen. Wir haben daraufhin feststellen müssen, dass es hier einen Kostenvorteil für die Ich-AG von rund 20 % netto im Vergleich zum Gesellen gibt, und dies bei einem 40 % niedrigerem Stundenverrechnungssatz. Jetzt könnten wir alle miteinander jubeln, weil immer wieder die Forderung erhoben wird, dass die Stundenverrechnungssätze im Handwerk heruntergehen müssten. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass sich diese Kostenvorteile ausschließlich im Bereich der Lohnzusatzkosten und der leistungsbedingten Gemeinkosten, also dem subventionierten Teil, zu sehen sind. Wenn es aber in unserem Bereich zu einer solchen möglichen Lockerung kommen würde, müssten wir allein unter diesen Kostengesichtspunkten im Falle einer

Schlechtwetterperiode sicherlich dazu raten, von der Möglichkeit der tarifvertraglich geregelten Kündigung Gebrauch zu machen und eine Reihe von Arbeitsverhältnissen in so genannte Ich-AG's umzuwandeln, einfach vor dem Hintergrund der dargestellten Kostenvorteile.

4. Befragungsrunde

Vorsitzender Dr. Wend: Wir kommen damit zur vierten Runde, bei der es um die Thematik der deutschen Handwerksordnung im europäischen Vergleich und ihre Reformfähigkeit aufgrund europäischer Vorgaben geht. In dieser Fragerunde ist die Zeit für die Fraktionen vereinbarungsgemäß halbiert, damit im Anschluss daran eine freie Fragerunde von einer halben Stunde stattfinden kann. Halbiert bedeutet, die beiden großen Fraktionen haben jeweils elf Minuten, die beiden kleinen Fraktionen jeweils vier Minuten. Es beginnt die Fraktion der FDP. Frau Kopp bitte.

Abgeordnete Kopp (FDP): Meine Frage richte ich an Herrn Professor Stober. Herr Professor Stober, welche rechtlichen Voraussetzungen oder Anforderungen verknüpfen Sie mit einer Europa tauglichen Handwerksordnung?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Stober (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut für Recht der Wirtschaft): Die europäische Gemeinschaftsordnung verlangt Grundfreiheiten, also die Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit für die Handwerker. Die ist aber weitgehend verwirklicht, weil nämlich die so genannte Diskriminierung, die hier immer im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs der Bundesregierung steht, differenziert betrachtet werden muss. Es gibt zunächst einmal keine direkte oder unmittelbare Diskriminierung, weil die Handwerker in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, immer die gleichen Anforderungen erfüllen müssen.

Der Europäische Gerichtshof sagt, es gibt auch das Element der indirekten oder versteckten Diskriminierung. Hier aber gibt es zunächst - und das wird in der Regierungsvorlage übersehen - Vorbehalte bereits im Europäischen Vertrag. Denn an mehreren Stellen im Europäischen Vertrag heißt es ausdrücklich, etwa aus Gründen der Gesundheit, des Lebens oder aus anderen Gründen darf ein Vorbehalt aufgenommen werden. Aber noch viel wichtiger erscheint mir der Ansatz, den ich auch schon heute Morgen vorgetragen habe, dass aus Gründen des Umweltschutzes und aus Gründen des Verbraucherschutzes nationale schärfere Regelungen machbar sind. Das heißt konkret gesprochen, dass aufgrund europäischer Vorgaben es nicht notwendig ist, die deutschen Anforderungen an Europa anzupassen, sondern wir haben die Möglichkeit - so lese ich alle Kommentare -, die deutschen Standards im Interesse des Umweltschutzes, des Verbraucherschutzes, aber auch der Ausbildung etwas höher zu schreiben. Der Europäische Gerichtshof hat gesagt, es gibt neben den allgemeinen Vorbehaltsklauseln so genannte immanente Schranken und wichtige Gemeinschaftsgüter, und dazu gehören diese Güter.

Deswegen ist es falsch, wenn Herr von Braunmühl oder Herr Nelles behaupten, dass es hier um eine Beseitigung von Diskriminierung geht. Da aber diese Diskriminierung in Europa nicht besteht, gibt es logischerweise auch keine Diskriminierung in Deutschland. Das ist nämlich die ganz wichtige Erkenntnis, die überhaupt nicht in dem Regierungsentwurf aufgearbeitet worden ist, der auf verfassungsrechtliche Stellungnahmen aus dem Jahr 1961 Bezug nimmt, aber die Rechtsprechung seither nicht berücksichtigt hat.

Das scheint mir ein handwerklicher Fehler bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zu sein, wenn ich mir diese Bemerkung als Wissenschaftler einmal erlauben darf.

Zur Inländerdiskriminierung ist Folgendes zu sagen: Zunächst einmal haben wir sie nicht, weil das europäische Recht Verschärfungen erlaubt, aber selbst wenn wir sie hätten, wären wir als Deutsche nicht daran gebunden, und zwar deshalb nicht, weil der Vertrag nach seinem Wortlaut sowie nach Sinn und Zweck klar sagt, zwischen den Mitgliedstaaten und nicht innerhalb der Mitgliedstaaten bedarf es einer Gleichstellung. Das heißt, hier geht es um einen rein innerstaatlichen Sachverhalt. Aber selbst wenn dieses Argument nicht genügen sollte, gibt es noch ein weiteres Argument. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach zu europäischen Fragen ganz klar festgestellt, dass der nationale Gesetzgeber nicht daran gebunden ist, die Gleichbehandlung zu vollziehen. Entscheidend ist nur, dass er das europäische Recht umsetzt. Das deutsche Recht kann daher anders sein. Im Ergebnis sind die Bedenken, die behauptet werden, nicht begründet.

Es gibt aber noch etwas Weiteres, was mir im Verlauf der Anhörung aufgefallen ist. Es wird von allen Seiten sehr stark auf die Ausbildung und die Probleme abgestellt, die entstehen, wenn die Ausbildung nicht mehr gewährleistet ist. Mir kam sofort die Idee - die ich aber nicht schriftlich niederlegen konnte, weil sie erst heute praktisch herausgekommen ist - dass es auch einen Teilhabanspruch junger Menschen auf eine angemessene Bildung gibt.

Vorsitzender Dr. Wend: Wenn ich den Juristen unterbrechen darf, erstens, das Thema Ausbildung war beendet, zweitens, die FDP hat ihr Fragerecht um anderthalb Minuten überzogen. Nunmehr ist die SPD an der Reihe. Herr Lange bitte.

Abgeordneter Lange (Backnang) (SPD): Ich habe eine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Könnten Sie uns zum Einen noch einmal sagen, welche Staaten in der Europäischen Union besitzen Berufszulassungsvoraussetzungen für das Handwerk wie bei uns in Deutschland - den großen Befähigungsnachweis -, und zum Zweiten, wie schätzen Sie als ZDH das Urteil des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1999 ein?

Sachverständiger Schwannecke (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die Mitgliedstaaten Europas kennen fast alle Reglementierungen der Berufe. Wir bewegen uns hier in einem Feld, das mit der Handwerksordnung kein Spezifikum Deutschlands ist, sondern das wir in ganz Europa finden. Reglementierung hat allgemein eine ganz wichtige Funktion, sie bringt das berechnete Interesse des Einzelnen an einer freien Berufsausübung in ein Verhältnis mit dem aus Allgemeinwohlbelangen resultierenden Verbraucherschutz und der Sicherung von bestimmten Strukturen. Wir haben in Deutschland nicht nur im Handwerk Reglementierungen der Berufe, wir kennen die Reglementierung bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Krankengymnasten und in vielen anderen Bereichen.

Europa setzt auf diese Reglementierungen von Berufen auch. Wenn ich nach Dänemark schaue, Herr Lange, dann muss ich feststellen, dass man dort nicht nur Gesundheitshandwerke, sondern auch Bestatter - Totengräber heißt er dort im Übrigen - reglementiert hat, ebenso den Immobilienmakler oder den Organisten. Das wäre auch in Deutschland ein ganz neuer Ansatz. Wenn ich mir Dänemark anschau - ein Land, das sich auch rühmt, im Bereich der Re-

gulierungen ein sehr liberales Land zu sein, selbst dort gibt es eine Vielzahl von Berufszulassungsregelungen.

Wir können nach Frankreich schauen. Frankreich kennt den speziell regulierten Bereich des Handwerks. Frankreich hat sich 1999 von dem Weg der Dequalifizierung verabschiedet, seit 1999 gibt es in mehr als 200 Berufen eine Ausbildung, im Grunde genommen eine Gesellenprüfung, als Voraussetzung für eine selbständige Betätigung. Luxemburg - das Land sicherlich in Europa, das den deutschen Strukturen am ähnlichsten ist - sattelt hier noch einen drauf, indem es für die gesamten Handwerkstätigkeiten ein Minimum von 80 bis 120 Stunden an betriebswirtschaftlicher Qualifikation verlangt. Man kann sich die Frage stellen, warum ist das so? Die Antwort ist relativ einfach. Luxemburg beklagt eine der höchsten Insolvenzraten in den letzten Jahren. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Ausgangsvoraussetzungen derjenigen, die sich selbständig betätigen, zu schlecht sind. Man erwartet mit diesem Nachschulungsbereich ein deutliches Mehr an betrieblicher Nachhaltigkeit. Sie können in den ehemaligen Ostblock schauen, nach Ost- oder Südosteuropa. Bulgarien zum Beispiel hat im letzten Jahr eine Handwerksordnung mit einer Reglementierung von handwerklichen Berufen verabschiedet. Wir haben andere Länder Südosteuropas, die auf diesen Zug ebenfalls aufgesprungen sind.

Wir können nach Italien schauen. Bei Südtirol muss man insgesamt die Entwicklung darstellen. Die Rückgänge an Unternehmerzahlen in Südtirol nach einer gewissen Anlaufphase, die rein konjunkturell bedingt war, sind ganz deutlich.

Zur Entscheidung Österreichs, und damit komme ich zum zweiten Teil Ihrer Frage: Österreich hat aus seiner nationalen Verfassungssicht etwas nachvollzogen. Österreichs Verfassungslage ist eine andere als die deutsche. Herr Prof. Stober hat überzeugend für mich ausgeführt, dass wir keinen europäischen Druck haben, das in einer bestimmten Richtung, wie Sie sie in den Gesetzesvorlagen vorsehen, nachzuvollziehen. Wir haben eine geschlossene Rechtsprechung in Deutschland bis hin zum Bundesverwaltungsgericht in dieser Frage. Insofern sehe ich auch keine Notwendigkeit, hier in diesen Bereich österreichische Verfassungsaspekte zu übertragen.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Hellwig. Der erste Punkt betrifft das Stichwort Inländerdiskriminierung im Zusammenhang mit der Novellierung der Handwerksordnung. Deswegen konkret an Sie die Frage, Herr Prof. Hellwig, werden deutsche Handwerker gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt, und wird, wenn es eine Benachteiligung gibt, mit der Novelle das Problem gelöst?

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Ich möchte auf diese Frage in zwei Teilen antworten. Ein Aspekt betrifft die Einlassungen des Kollegen Stober von der Universität Hamburg. Der deutsche Gesetzgeber ist frei, an bestimmten Punkten sich über europäisches Recht hinwegzusetzen. Ich bin zwar nur Ökonom, aber ich darf an diesem Punkt hinzufügen....

Zwischenruf Vorsitzender Dr. Wend: Dass Sie „nur“ sagen, freut mich als Juristen wirklich ganz besonders.

Heiterkeit im Saal

..., dass mein Kollege Basedow, ebenfalls von der Universität Hamburg, als Mitglied der Monopolkommission an die-

sem Punkt entschieden anderer Meinung ist. Er ist der Meinung, dass der deutsche Gesetzgeber die Konsequenzen des Urteils „Corsten“ berücksichtigen muss und dass es keine Möglichkeit für irgendeine deutsche Institution gibt, sich über dieses Urteil hinwegzusetzen. Dieser Aspekt wird in der Novelle berücksichtigt, wobei man dazu sagen muss - das ist hier am Standort Berlin von besonderer Bedeutung -, wenn Betriebe von jenseits der Oder anfangen in Berlin tätig zu werden, dann betrifft das die Wirklichkeit des Handwerks in dieser Gegend. Darüber hinaus bleibt aber der Umstand der Inländerdiskriminierung in dem Sinn bestehen, dass die Voraussetzungen, unter denen Handwerker aus anderen EU-Ländern oder auch Deutsche, die in anderen EU-Ländern sich die dortigen Qualifikationen erworben haben, unter günstigeren Bedingungen sich hier selbständig niederlassen können als Personen, die nur in Deutschland gewesen sind und ihre Laufbahn nur in Deutschland gemacht haben. Dieser Aspekt bleibt erhalten.

Abgeordneter Lange (Backnang) (SPD): Ich möchte die gleiche Frage noch einmal an Herrn Dr. Bode stellen. Können Sie auch noch einmal sagen, wie aus Ihrer Sicht die Staaten der EU die Marktzugangsregelungen, den Meisterbrief geregelt haben, und zum Zweiten, wie Sie das österreichische Urteil einschätzen.

Sachverständiger Dr. Bode (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ich kann wenig dazu sagen, weil ich mich speziell mit dieser Frage nicht intensiv auseinandergesetzt habe. Der richtige Ansprechpartner ist Prof. Hellwig. Ich kann aus Studien über die deutsch-französischen Grenzregionen berichten, dass hier erhebliche Nachteile für inländische Handwerker bestehen. Das wird im Großraum Berlin sicherlich noch stärker werden.

Abgeordneter Lange (Backnang) (SPD): Eine Nachfrage an Prof. Hellwig zu den grenzüberschreitenden Wettbewerbsverzerrungen durch den großen Befähigungsnachweis: Könnten Sie bitte die Antwort Ihres Kollegen ergänzen?

Sachverständiger Prof. Dr. Hellwig (Universität Mannheim): Im Fall Corsten ging es ja um einen Betrieb, der von niederländischem Gebiet aus in der Gegend von Aachen tätig war. In entsprechenden Fällen ist damit zu rechnen, dass Betriebe, die von jenseits der Oder hier tätig sein wollen, das tun können. Im Falle Corsten sind die Implikationen nicht so weitreichend, weil der niederländische Markt nach Kaufkraft und Nachfrage für die dort ansässigen Betriebe genug hergibt. Wenn ich mir die Unterschiede der Kaufkraft zwischen Deutschland und den Erweiterungsländern anschau, sehe ich ein ganz natürliches Angebot in den deutschen Markt hereindrängen. Natürlich können die das mit niedrigeren Kosten machen, u.a., weil die dortigen Angebotsverhältnisse anders sind und hier der Wettbewerb bislang künstlich aufgehalten wurde.

Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Küpper. Wie viele EU-Ausländer haben sich, seitdem die Möglichkeit bei uns in der Bundesrepublik Deutschland besteht, ohne Meisterprüfung hier selbständig gemacht und wie viele Klagen wegen so genannter Inländerdiskriminierung sind Ihnen bisher bekannt? Falls die Frage nicht beantwortet werden kann, möchte ich sie an den Zentralverband des Deutschen Handwerks richten.

Sachverständiger Prof. Dr. Küpper (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Abt. f. Handwerksrecht): Dafür liegen mir keine genaue Daten vor. Sie haben die Frage in zweiter Linie an den ZDH gestellt, ich weiß nicht, ob dort genaue Zahlen vorliegen.

Vorsitzender Dr. Wend: Herr Schleyer, haben Sie oder Ihre Mitarbeiter dazu etwas vorliegen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Sachverständiger Herwig (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk): Ich kann es zwar nicht für die Zeit ab 1961 sagen, aber wir haben in Bayern seit 1993 Eintragungen von 129 EU-Ausländern, davon in den letzten drei Jahren 16.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Bayerische Zahlen sind natürlich immer relevant. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Stober. Sie haben vorhin ausgeführt, dass nationale Berufszugangsvoraussetzungen durchaus mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Ich hätte dazu die Frage: Gibt es insgesamt Lockerungsbemühungen innerhalb der EU, Befähigungsnachweise zu novellieren, und zwar nach unten?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Stober (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut für Recht der Wirtschaft): Im Moment sehen wir keine Lockerungen, wir sehen eher die Tendenz zur Verschärfung, aber nicht nur in der EU, sondern auch in Deutschland. Beispielsweise hat das Verbraucherschutzministerium vor acht Wochen einen neuen Meister eingeführt, und zwar den Meister der Futtermittelkontrolleure. Das ist kein Scherz, sondern das ist die Reaktion auf eine Krise. Meine Argumentation geht dahin: Es soll nicht zu Krisen kommen, sondern wir müssen vorbeugend tätig werden. Die ganzen Argumente, die ich heute gehört habe, bestätigen meine ursprüngliche Auffassung, dass wir im Präventionsstaat leben. In einem Präventionsstaat hat die Vorbeugung eine ganz wichtige Aufgabe und ich wiederhole noch einmal, das gilt nicht nur für den Umweltschutz, das gilt auch für den Verbraucherschutz. Deswegen glaube ich, dass wir uns in Zukunft auch auf diesem Gebiet eine weitere Ausdehnung der Prüfungsanforderungen in Deutschland erlauben könnten.

Ich möchte noch etwas zum Stichwort Exportschlager sagen: Ich bin sehr stark in China beschäftigt. Die Chinesen beneiden uns um den Meister und es wird dort diskutiert, die Meisterprüfung einzuführen. Im Übrigen werden jetzt schon ganz viele Gesellen nach Deutschland eingeflogen, damit diese hier die meisterlichen Fähigkeiten lernen. Das möchte ich nur einmal sagen, auch entgegen dem, was Sie vorhin gesagt haben, es sei kein Exportschlager. Natürlich ist Wissenschaft auch ein Exportschlager, denn ich exportiere Studiengänge nach China.

Vorsitzender Dr. Wend: Also unterhalten wir uns über den Meisterzwang in China. Als nächstes die Kollegin Dött von der CDU/CSU.

Abgeordnete Dött (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Prof. Klippstein. Welche Auswirkungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung erwarten wir auf die Strukturen der Betriebe und des Handwerks insgesamt, also ganz generell auch innerhalb eines erweiterten Europas, wobei ich ganz besonders die Kultur und die besondere Qualität des Handwerks, des Mittelstands ansprechen möchte.

Sachverständiger Prof. Dr. Klippstein (Fachhochschule Bielefeld): Ich glaube, diese Frage ist schon mehrfach im Laufe dieser Anhörung angesprochen worden. Ich gehe davon aus, dass es in der Tat, was die Größenklassen angeht, eine Verteilung des Mittelstands von der Betriebsgröße her - die für mich eine optimale Betriebsgröße ist, auch unter ökonomischen Gesichtspunkten - zum einen nach oben in Richtung von Kapitalgesellschaften geben wird, in Richtung

der GmbH, die ja auch immer wieder aus steuerlichen Gründen angesprochen worden ist. Zum anderen, was viele meiner Kollegen schon gesagt haben, wird es in Richtung der Ich-AG zu Kleinstbetrieben kommen, die ihrerseits für mich mittelfristig suboptimal sind und bestimmte Leistungen nicht erbringen können, schon gar nicht im Ausbildungsreich. Das ist schon mehrfach dargestellt worden. Das heißt also, wir werden eine andere Struktur, andere Größenklassen bekommen.

Damit taucht auch die Frage auf, ob das, was wir unter Mittelstandspolitik seit vielen Jahrzehnten im Konsens der Parteien verstanden haben, so aufrecht zu erhalten sein wird. Viele unserer gesellschaftlichen Aufgaben - das ist auch von Herrn Schleyer schon gesagt worden - sind nur aufgrund dieser klassischen Struktur zu erfüllen. Ich glaube, wie es auch der Kollege Twardy gesagt hat, wenn man bei einem Mobile an einem Teil etwas abschneidet, dass das Gesamtgleichgewicht dieses Mobiles nicht mehr gewährleistet ist. Insofern ist es nicht nur eine partielle Änderung, sondern eine Änderung im Ganzen.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Stober. Werden wir durch den Regierungsentwurf nicht im quantitativen Sinne, sondern im qualitativen Sinne die Europarechtsfestigkeit so herum oder andersherum entscheidend beantwortet haben? Das ist ja hier unterschiedlich dargestellt worden, wie groß oder wie klein das Problem ist und ob es eins ist. Wird es durch diese Vorgehensweise der Bundesregierung qualitativ geändert oder bleiben alle Pros oder Kontras in der Beurteilung dieses Sachverhalts gleich, denn sie beziehen sich dann nur auf weniger Betriebe, aber in der Sache bliebe das Problem.

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Stober (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut für Recht der Wirtschaft): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe diese Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Dann darf ich sie noch einmal wiederholen. Die Bundesregierung argumentiert, wir machen durch diese Regelung den Handwerksmeister durch den großen Befähigungsnachweis europafest. Tut sie das wirklich, und wenn ja, auch qualitativ oder nur quantitativ?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Stober (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut für Recht der Wirtschaft): Jetzt habe ich die Frage verstanden. Ich knüpfe gerne an die Vorreden von Herrn Twardy an, der ja vorhin sehr einleuchtend argumentiert hat. Nach den neuesten Stellungnahmen der Europäischen Kommission werden wir 2010 eine wissensbasierte Gesellschaft sein. Wir sollen Marktführer in der ganzen Welt sein, dafür brauchen wir aber eine qualifizierte Ausbildung. Ich denke, das ist eine sehr gute Chance, jetzt den Meisterbrief zu stärken und ihn europakompatibel zu machen. Die Frage, dass wir in Zukunft eine qualifizierte Ausbildung benötigen und auch eine Weiterbildung in einem Land, das arm an Rohstoffen ist, wo die Humanressource im Vordergrund steht, scheint mir die wichtigste Argumentation zu sein, die für mich noch wichtiger ist als Verbraucher- oder Umweltschutz. Diese Ressource können wir meines Erachtens auch in Zukunft weiter auf Europa zu übertragen versuchen. Die Tatsache, dass viele Länder den Meisterbrief abgeschafft haben - etwa auch Österreich - sagt nicht unbedingt, dass Deutschland dem nachgehen muss. In Zukunft werden noch größere Anforderungen an die Ausbildung gestellt werden, deswegen

halte ich den Weg einer Stärkung und einer Europakompatibilität für richtig.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): In der Diskussion spielt ja immer die Inländerdiskriminierung eine große Rolle. Herr Herwig hat ja eben die beeindruckenden Zahlen aus Bayern unterbreitet. Könnte ich aufgrund dieser Zahlen auch noch erfahren, in welchen Berufssparten die Ausländer sich hier selbständig gemacht haben?

Sachverständiger Herwig (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)): Das habe ich leider nicht dabei, ich habe mir die Zahlen nur insgesamt aufgeschrieben.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Ich hatte - bei allem Respekt - den Eindruck, dass meine Frage nicht wirklich beantwortet wurde. Deswegen stelle ich sie jetzt nicht an jemanden konkret, denn ich halte sie für wichtig, sondern an jemand, der glaubt, sie kompetent beantworten zu können.

Vorsitzender Dr. Wend: Ich schlage für die Beantwortung die Bundesregierung vor.

...Heiterkeit...

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Ein zentrales Argument der Bundesregierung ist, durch diese Operation werde die deutsche Handwerksordnung endlich europafest. Meine Frage ist, wenn ich den großen Befähigungsnachweis bei einem Drittel der Betriebe und zwei Dritteln der Gewerke wegnehme, im Übrigen aber nur leicht modifiziere, habe ich dann tatsächlich in der Europafestigkeit etwas getan oder ist das ein vordergründiges, ein behauptetes Argument, das einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten wird? Darauf hätte ich gerne eine Antwort von einem, der sich eine Antwort zutraut.

Vorsitzender Dr. Wend: Jetzt fühle ich mich ein bisschen dadurch beschwert, Herr Kollege, weil sich mehrere berufen fühlen könnten, das zu nutzen. Ich habe schon Herrn Melles gesehen und andere auch, aber ich würde gerne noch einmal den Versuch unternehmen, Herrn Prof. Stober direkt anzusprechen, ob er dazu etwas sagen kann, weil ich denke, das wäre im Nachhinein vielleicht vernünftig.

...Zwischenruf: Herr Prof. Robl...

Sachverständiger Prof. Dr. Robl (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.): Ich muss darauf hinweisen, ich bin kein Jurist, aber das ist ja in dieser Debatte nicht das Wichtigste. Die Europafestigkeit des Handwerks ist ein Schlagwort, und dieses Schlagwort soll hier durch die Novellierung mit Inhalt gefüllt werden. Aber ich meine - und das ist nicht nur meine Auffassung -, es bleibt beim Schlagwort. Europafestigkeit - Herr Prof. Stober hat das ja viel besser ausgeführt - heißt nicht, so genannte Inländerdiskriminierung zu beseitigen. Das ist ja europarechtskonform. Diese Novellierung ändert an der Grundsubstanz der Europafestigkeit überhaupt nichts. Die Handwerksordnung alter Art ist europafest und die neue wird es in ihrer Form auch wieder sein, allerdings mit der großen Gefahr - wenn wir uns bei dem Meisterzwang auf das Kriterium der Gefährlichkeit kaprizieren und fokussieren -, dass das Bundesverfassungsgericht diese Argumentation kippen wird, weil das nicht mehr ausreicht, um durch Artikel 12 Grundgesetz hier eine Ordnung für einen bestimmten Berufszweig zu schaffen. Wir machen die Handwerksordnung durch die Novellierung - kurz gefasst - nicht mehr deutschlandfest. Europafest war sie schon immer und wird sie auch hoffentlich bleiben.

Vorsitzender Dr. Wend: Sie haben die Frage mit Ihren letzten Bemerkungen sehr geschickt ausgenutzt. Wir kom-

men nunmehr zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Schulz bitte.

Abgeordneter Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Dr. Lagemann. Wir haben vorhin bei der Ausbildung das Argument der Qualität gehört und haben es jetzt erneut bei der Ausführung gehört. Inwieweit gibt es einen verlässlichen Qualitätsvergleich zwischen europäischen Ländern, der belegen könnte, dass das Handwerksniveau in Deutschland klar und deutlich über dem der Schweiz, der Niederlande oder Dänemark liegt, die eine solche restriktive Handwerksordnung nicht kennen.

Sachverständiger Dr. Lagemann (RWI Essen): Handwerk im europäischen Rahmen zu vergleichen ist eine äußerst schwierige Geschichte. Statistiken sind höchst irreführend, weil sie an institutionellen Definitionen des Handwerks ansetzen; sie sind deshalb nicht vergleichbar, weil sie unterschiedliche Segmente der Unternehmenspopulation bzw. auch der Wirtschaftsvektoren vergleichen. Dies betrifft nicht nur die Größe, die Dimension des Handwerks, nicht nur Gründungen und Qualität, sondern auch die Qualität handwerklicher Leistungen, die Kundenfreundlichkeit des Handwerks und Ähnliches. Wenn man versucht, diese Datenbarriere zu überschreiten und näher an die Fakten heranzukommen, dann merkt man sehr schnell, dass die Vorstellung einer Einzigartigkeit des deutschen, des österreichischen oder des luxemburgischen Handwerks nicht zutreffend ist. Die Österreicher haben nicht so weit liberalisiert, wie es jetzt in der Diskussion anklang: Nach wie vor ist das österreichische Recht dem deutschen Handwerksrecht am ähnlichsten. Wenn wir das mit anderen europäischen Staaten vergleichen, sind insgesamt die Strukturen des Handwerks nicht so unterschiedlich, wie in der Diskussion häufig der Eindruck entsteht und wie es häufig suggeriert wird.

Wenn ich speziell auf das Schweizer Beispiel zu sprechen kommen darf - die Schweiz hat natürlich die gleiche mitteleuropäische gewerbepolitische Tradition und auch die gleiche Ausbildungstradition -, so hat dieses Land ein hervorragendes und modernes Ausbildungssystem, die höhere Eidgenössische Fachprüfung, die dem deutschen Meister entspricht. Sie ist anderen höheren Berufsabschlüssen in anderen Bereichen gleichgestellt und genießt gerade auch im new economy-Bereich ein hohes Ansehen. Man spricht zwar in der Schweiz nicht offiziell vom Handwerk. Aber es gibt natürlich diese Handwerksbereiche und es gibt ein ausgesprochen hohes qualitatives Niveau der handwerklichen Leistungserbringung. Nur, ich muss auch ehrlich sagen, die empirische Forschung hat die Aufgabe, das Handwerk hinsichtlich Preise, Qualität, Leistungen, Struktur oder Bildung in Europa zu vergleichen, in der Vergangenheit doch sträflich vernachlässigt. Es gibt einige Vergleiche, die wirklich nicht akzeptabel sind. Das sind die Berichte, die auf europäischer Ebene vom europäischen Beobachtungsnetz jährlich herausgegeben wurden. Sie sind sicherlich ein erster interessanter Ansatzpunkt für Vergleiche, aber sie zeigen lediglich, wie schwierig diese Dinge sind. Wenn man etwas sucht und wenn man gräbt, wenn man versucht, statistisch die Sache zu erfassen, z.B. über die Statistik der Berufsordnung, dann gibt es einen ganz interessanten Ansatz: Es gibt etliche Länder in unmittelbarer Nachbarschaft, die unser deutsches Regulierungssystem oder das luxemburger oder österreichische nicht haben, aber auch ein Handwerk mit einem sehr hohen Qualifikations- und Leistungsniveau.

Was die Zukunftstauglichkeit in Europa angeht, das ist eine Frage, die von dieser engen juristischen Frage wegführt: Wie sind diese Regulierungssysteme im Vergleich zu be-

werten, was ist besser, was ist schlechter, was eröffnet mehr Chancen für das Handwerk des einen oder anderen Landes? Die Schweiz beispielsweise steht ganz hervorragend da. Die Schweiz hat 1954 in einer Volksabstimmung die Einführung des großen Befähigungsnachweises abgelehnt. Es besteht allerdings kein Zweifel, dass es zum Teil zwischen nordeuropäischen und südeuropäischen Ländern gewisse Unterschiede in der Qualität der Ausführung handwerklicher Arbeiten und ein gewisses Gefälle gibt. Aber man kann nicht sagen, dass das deutsche System nun eindeutige Vorteile erbrächte. Wenn man regulierungstheoretisch nach Hintergründen fragt, wäre immer zu fragen: Bringen diese Regulierungen für den Konsumenten unter dem Strich wirklich Wohlfahrtsgewinne? Es ist nie zu fragen: Sind die Nachteile so groß, dass man sie abschaffen müsste, sondern sie müssen immer wieder hinterfragt werden unter dem Aspekt, brauchen wir sie wirklich?

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, Herr Dr. Lagemann. Sie hatten den Vorzug, das letzte Wort zu haben. Die vierte Befragungsrunde ist damit zu Ende. Interfraktionell wurde auf die freie Runde verzichtet. Ich darf damit der Dame und den Herren Sachverständigen wirklich sehr herzlich danken. Sie haben die Fragen sehr präzise, ausführlich und sachgerecht beantwortet und haben der Versuchung widerstanden, eine Diskussion dieses schwierigen Themas auch untereinander zu führen. Ich danke Ihnen sehr herzlich. Die öffentliche Anhörung und die Sitzung ist damit geschlossen.

Sitzungsende 13.54 Uhr

Sprechregister:

- Apsel, Axel (Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft) 411
Bertl, Hans-Werner 400, 411, 416
Bode, Dr. Eckardt (Insitut für Weltwirtschaft Kiel) 422
Boehnke, Stefan (IFHandwerk) 414
Brähmig, Klaus 407, 408
Brandner, Klaus 398, 400, 410, 412, 415, 417, 421
Busacker, Armin (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.) 400, 405
Colella, Dr. Renate (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V.) 410, 411
Dobrindt, Alexander 406
Dött, Marie-Luise 422
Fuchs, Dr. Michael 407
Grotthaus, Wolfgang 411
Haß, Dr. Hans-Joachim (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.) 411, 412
Hellwig, Prof. Dr. Martin (Universität Mannheim) 399, 403, 409, 415, 421
Herwig, Dipl.-Volkswirt Rudolf (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) 419, 422, 423
Hinsken, Ernst 397, 401, 406, 418, 422
Hochbaum, Robert 417
Hoffmann (Darmstadt), Walter 399
Klippstein, Prof. Dr. Gerhard (Fachhochschule Bielefeld) 404, 415, 422
Kopp, Gudrun 404, 409, 410, 415, 420
Krüger-Leißner, Angelika 399, 412, 416
Kucera, Prof. Dr. Gustav (Georg-August-Universität Göttingen Institut f. Handwerksrecht) 405, 414
Kuhlmann, Dipl.-Volkswirt Martin (Bundesverband der Freien Berufe) 405
Kuhn, Fritz 403, 409, 413, 414
Küpper, Prof. Dr. Hans-Ulrich (Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, Abt. f. Handwerksrecht) 400, 408, 410, 419, 422
Lagemann, Dr. Bernhard (RWI Essen) 398, 399, 400, 416, 417, 424
Lange (Backnang), Christian 399, 410, 412, 416, 421, 422
Laumann, Karl-Josef 402, 418
Loch, Werner (Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz) 408, 409, 419
Melles, Thomas (Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e. V. (BUH)) 403, 412
Mirbach, Horst 410, 416
Möllering, Jürgen (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) 405
Niebel, Dirk 404, 405, 409, 410, 414, 415
Perner, Dr. Detlef (Deutscher Gewerkschaftsbund) 402, 404, 406, 417
Robl, Prof. Dr. Gerhard (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.) 417, 423
Rycken, Manfred (Deutscher Fleischerfachverband) 407, 414
Schauerte, Hartmut 402, 408, 423
Schleyer, Hanns-Eberhard (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 399, 401, 404, 407, 414, 415, 418
Schlieffe, Bruno (Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau c/o ZVSHK) 406
Schöne, Steffen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 416
Schreck, Wilfried 399
Schulz (Berlin), Werner 403, 404, 408, 414, 424
Schwannecke, RA Holger (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 421
Singhammer, Johannes 402, 407, 419
Spelberg, Hans (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 410
Stein, Dipl.-Volkswirt Hans-H. (Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e. V.) 404
Stober, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf (Universität Hamburg, geschäftsführender Direktor am Institut für Recht der Wirtschaft) 405, 420, 422, 423
Straubinger, Max 414, 415, 422, 423
Twardy, Prof. Dr. Martin (Universität Köln, Forschungsinstitut f. Berufsbildung im Handwerk) 409
von Braunmühl, Patrick (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.) 400, 407
Weckel, Joachim M. (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks) 402, 403, 412, 413
Wend, Dr. Rainer 397, 398, 400, 401, 403, 404, 405, 407, 408, 410, 413, 417, 420, 421, 422, 423, 424
Wittlich, Werner 407
Wöhr, Dagmar 400, 405, 419
Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 402

